

Transparenz- bericht 2025

Ernst & Young Wirtschafts-
prüfungsgesellschaft m.b.H.



The better the question. The better the answer. The better the world works.



Shape the future
with confidence

Inhalt

1. Vorwort unserer Führungsverantwortlichen	03
2. Über uns	06
3. Qualitätsmanagementsystem	14
4. Bestandteile unseres Qualitätsmanagementsystems	21
I. Risikobeurteilungsprozess	22
II. Steuerung und Führung	23
III. Relevante berufliche Anforderungen	25
IV. Annahme und Fortführung von Geschäftsbeziehungen und bestimmten Aufträgen	31
V. Auftragsdurchführung	33
VI. Ressourcen	39
VII. Information und Kommunikation	50
VIII. Überwachungs- und Verbesserungsprozess	50
5. Rahmenbedingungen zur Förderung der Qualität	56
6. Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit	65
7. Finanzinformation und Vergütung	71
I. Finanzinformation	72
II. Vergütungsgrundlagen der Partner:innen	73
III. Erklärung gem. Art. 13. EU-APrVO	74
Anhang 1: Liste der Unternehmen von öffentlichem Interesse	75
Anhang 2: Zugelassene EYG-Mitgliedsunternehmen	77

Vorwort unserer Führungsverantwortlichen



Gunther Reimoser

EY Österreich
Managing Partner

Stefan Uher

EY Österreich
Assurance Leader

Herzlich Willkommen!

Vor Ihnen liegt der Transparenzbericht für das Geschäftsjahr 2024/25 der Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., Wien. Für uns ist dieser Bericht ein wichtiges Instrument, um mit den Investor:innen der Unternehmen, die wir prüfen, den Vorsitzenden und Mitgliedern von Aufsichtsräten bzw. Prüfungsausschüssen, den Aufsichtsbehörden und weiteren Stakeholder:innen zu kommunizieren.

Wir unterstützen die Vorgaben der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 der Europäischen Union sowie des Abschlussprüfer-Aufsichtsgesetzes, nach denen gesetzliche Abschlussprüfer:innen von Unternehmen von öffentlichem Interesse (Public Interest Entities, PIEs) in Österreich einen jährlichen Transparenzbericht veröffentlichen. Der Transparenzbericht 2025 der Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., Wien wurde gemäß dieser Verordnung und gemäß § 55 APAG erstellt und bezieht sich auf das zum 30. Juni 2025 abgeschlossene Geschäftsjahr sowie auf etwaige neuere relevante Ereignisse.

Dieser Bericht enthält Informationen über unsere Investitionen in Qualität und hebt unsere wertorientierte Unternehmenskultur sowie unser Engagement für kontinuierliche Weiterentwicklung hervor, um auch weiterhin qualitativ hochwertige Prüfungsleistungen unter Wahrung unserer Unabhängigkeit und Objektivität zu erbringen.

Unser Qualitätsanspruch in Bezug auf unsere Prüfungsleistungen

Unsere Teams tragen entscheidend dazu bei, das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Kapitalmärkte zu fördern. Unser oberstes Ziel ist es, qualitativ hochwertige Prüfungsleistungen zu erbringen und so unserem Anspruch „*Building a better working world*“ gerecht zu werden.

Qualitativ hochwertige Prüfungen basieren auf Unabhängigkeit, Objektivität und Integrität und erfordern eine kritische Grundhaltung, die Einhaltung berufsrechtlicher Standards und berufsüblicher Sorgfaltspflichten. Unsere oberste Führungsebene wertet die Feststellungen aus internen und externen Qualitätskontrollen, Inspektionen und anderen Nachschautätigkeiten im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems sorgfältig aus, um Bereiche zu identifizieren, in denen wir die Prüfungsqualität verbessern können. Zentraler Bestandteil unseres Rahmenkonzeptes für Qualitätsverbesserungen ist die Ursachenanalyse, welche sowohl auftragsspezifische Sachverhalte als auch Sachverhalte auf Ebene des Qualitätsmanagementsystems umfasst.

Vorwort unserer Führungsverantwortlichen

Wir ergreifen eine Reihe von Maßnahmen zur Verbesserung der Prüfungsqualität, einschließlich der fortlaufenden Standardisierung unserer Prozesse, der Modernisierung unseres Ansatzes mit Guided Workflows und modernster Technologie sowie der Zentralisierung der Unterstützung für EY-Prüfungsteams bei komplexen Themen unter Wahrung unserer Werte durch unsere Accountability Frameworks.

Wir identifizieren fortlaufend Bereiche, in denen wir uns kontinuierlich verbessern können, um unser Qualitätsniveau immer weiter anzuheben. Im Rahmen der jährlichen Beurteilung zum 30. Juni 2025 sind wir zu dem Schluss gekommen, dass das Qualitätsmanagementsystem hinreichende Sicherheit verschafft, um dessen Ziele zu erreichen. Nähere Erläuterungen hierzu finden sich im Abschnitt „Qualitätsmanagementsystem“ in diesem Bericht.

„All in“ ist unsere neue globale Strategie und steht für unser Ziel, die Zukunft mit Zuversicht zu gestalten und Wachstum gemeinsam zielgerichtet voranzutreiben. Die globale Strategie soll neue Werte für unsere Stakeholder:innen schaffen und unsere Position als ein führendes Prüfungs- und Beratungsunternehmen weiter stärken.

Im Abschnitt „Rahmenbedingungen zur Förderung der Qualität“ erfahren Sie mehr über unsere neue globale Strategie und unser mehrjähriges Projekt zur Transformation der Abschlussprüfung. In diesem Abschnitt informieren wir auch darüber, wie wir unseren Prüfungsansatz und unsere Prüfungs-durchführung immer weiter anpassen.

Unsere Mitarbeitenden und unsere Unternehmenskultur als treibende Kraft der Qualität

Wir bekennen uns nachdrücklich zu unserem Anspruch, für unsere Mitarbeitenden ein Umfeld zu schaffen, in dem sie sich frei entfalten können. Dazu gehört nicht nur, talentierte Fachmitarbeitende einzustellen, zu schulen und an unser Unternehmen zu binden, sondern auch, unsere Mitarbeitenden dabei zu unterstützen, einen individuellen, flexiblen Karriereweg einzuschlagen, der eine Reihe von unterschiedlichen Rollen und Erfahrungen in verschiedenen Regionen, Aufgabenbereichen, Branchen und Fachbereichen umfasst.

Im Abschnitt „Ressourcen“ erfahren Sie mehr über unsere Investitionen in das Wohlbefinden und die Weiterentwicklung unserer Mitarbeitenden. Mit diesen Maßnahmen in Form von Coaching und Schulungen neben der betreuten, arbeitsintegrierten Einarbeitung wollen wir unseren Mitarbeitenden ermöglichen, die komplexen Kompetenzen, die Abschlussprüfungen heutzutage erfordern, zu erwerben und zu vertiefen.

Qualität braucht mehr als nur die richtige Technologie. Sie braucht auch ein richtiges Vorgehen und Verhalten. Wir setzen alles daran, eine Kultur der Integrität und Rechenschaft zu wahren, in der jede:r Einzelne dafür verantwortlich ist, die höchsten Standards zu erreichen. Unsere Unternehmenskultur fußt auf unseren Mitarbeitenden, die

- Integrität, Respekt, Teamarbeit und Inklusion leben,
- mit Energie, Engagement und Mut vorangehen, und
- gemeinsam mit anderen das Richtige tun.

Vorwort unserer Führungsverantwortlichen

Dabei geht unsere Unternehmensführung mit gutem Beispiel voran (Tone at the Top). Im Abschnitt „Steuerung und Führung“ informieren wir über unsere Integritätskultur und die Grundsätze unseres globalen EY-Verhaltenskodex.

Wir werden uns in diesem Bericht immer wieder auf die Ergebnisse der im April 2025 durchgeföhrten Personalbefragung und der Global Quality Survey 2025 beziehen, die beide weltweit durchgeföhrten wurden. Die Global Quality Survey zeigt uns, wie unsere Mitarbeitenden unsere Integritätskultur, und darunter auch den Tone at the Top, in ihrer täglichen Arbeit erleben. Die Personalbefragung gibt uns Einblicke in die Erfahrungen unserer Mitarbeitenden und zeigt uns Bereiche auf, in denen künftige Maßnahmen dafür sorgen können, die Erfahrungen und das Arbeitsumfeld unserer Mitarbeitenden zu verbessern.

Unsere Vision für die Gesellschaft und den Planeten

Wie Unternehmen mit Nachhaltigkeitsthemen umgehen, wirkt sich ganz entscheidend auf ihre Resilienz und die Schaffung langfristigen Mehrwerts für verschiedenste Stakeholder:innen aus. Wie sie auf nachhaltigkeitsrelevante Sachverhalte reagieren und darüber berichten, beeinflusst außerdem maßgeblich das Vertrauen in sie. EY engagiert sich für mehr Nachhaltigkeit, indem wir unseren eigenen CO₂-Fußabdruck verringern und unseren Klienten helfen, nachhaltiger zu werden. Im Unterabschnitt „Nichtfinanzielle Berichterstattung“ erfahren Sie mehr darüber, wie unsere Teams mit Unternehmen bei der komplexen Berichterstattung über Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (kurz: Nachhaltigkeit) zusammenarbeiten.

EY strebt weiterhin einen Netto-CO₂-Ausstoß von null an. Dazu setzt EY gerade die nächste Phase des auf wissenschaftlichen Erkenntnissen abgestimmten Dekarbonisierungsplans um. EY Österreich trägt seinen Teil zum Erreichen dieser Ziele bei. Weitere Informationen zu unserer Zukunftsvision entnehmen Sie bitte dem Bericht [EY Value realized 2025](#). Wir laden alle unsere Stakeholder:innen - Klienten und deren Investor:innen, Mitglieder von Aufsichtsräten bzw. Prüfungsausschüssen und Aufsichtsbehörden - ein, weiterhin mit uns über die EY-Strategie und über alle anderen in diesem Bericht behandelten Themen im Austausch zu bleiben.

Gunther Reimoser
Managing Partner
EY Österreich

Stefan Uher
Assurance Leader
EY Österreich



01 Vorwort

02 Über uns

03 Qualitäts-
management-
system

04 Bestandteile des
Qualitätsmanage-
mentsystems

05 Rahmen-
bedingungen zur
Förderung der
Qualität

06 Maßnahmen
zur Wahrung
der Unab-
hängigkeit

07 Finanz-
information und
Vergütung

08 Anhänge



Über uns



Über uns

Rechtform, Eigentumsverhältnisse und Leistungsstruktur

Die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Wien und ein Mitgliedsunternehmen von Ernst & Young Global Limited (EY), einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach englischem Recht („company limited by guarantee“). In diesem Bericht wird die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungs-gesellschaft m.b.H. mit „EY Österreich“ oder „wir“ bezeichnet; „uns“ oder „unser“ bezieht sich ebenfalls auf EY Österreich. Der Name „EY“ bezieht sich in diesem Bericht auf das weltweite Netzwerk aus den Mitgliedsunternehmen von EY. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt EUR 500.000. Grundlage der Gesellschaft ist der Gesellschaftsvertrag vom 21. September 2005. Die Gesellschaft ist im Firmenbuch beim Handelsgericht Wien unter der Nummer FN 267030t eingetragen, als Mitglied der Kammer der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen unter dem WT-Code 804035 erfasst und im öffentlichen Register aller Abschlussprüfer:innen und Prüfungsgesellschaften bei der Abschlussprüfer-

aufsichtsbehörde unter der Nummer 0701087 registriert. Gleichzeitig hat die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., Wien, eingetragene Zweigniederlassungen in Linz (WT-Code 900573), Salzburg (WT-Code 900574) und Klagenfurt (WT-Code 900572). Am 27. September 2024 wurde eine Zweigniederlassung in Graz (WT-Code 900915) errichtet. Die Zweigniederlassungen werden als Zweigstellen im Sinne des Wirtschaftstreuhand-berufsgesetzes 2017 (WTBG) tätig.

Die Anteile der Gesellschaft befinden sich zur Gänze im Besitz der Ernst & Young Wirtschaftsprüfungs-gesellschaft AnteilsverwaltungsgmbH, Wien (FN 265638w). Deren Gesellschafter:innen sind die Partner:innen von EY in Österreich sowie die EY Europe SRL (EY Europe), eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach belgischem Recht. Sie ist eine beim Institut des Reviseurs d'Entreprises (IRE-IBR) registrierte Prüfungsgesellschaft.

Nach dem Gesellschaftsvertrag der Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Anteilsverwaltungs-gmbH stehen der EY Europe im Regelfall 75% der Stimmrechte jedoch keine Vermögensrechte zu.

Die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., Wien, wird durch ihre Geschäftsführung geleitet. Mitglieder der Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2024/25 waren:

Mag. Kristina Aichwalder, Mag. Eva-Maria Berchtold, Mag. Johann Brugger, Mag. Barbara Czanik, Mag. Margit Daxböck-Beichel, Mag. (FH) Severin Eisl, Mag. Peter Emig, Dr. Andreas Frohner, LL.M., Mag. Karl Fuchs, Mag. Martina Geisler, Mag. Thomas Haerdtl, Mag. Christoph Harreither, Mag. Johanna Hobelsberger-Gruber, Mag. Marainer Georg Jeschke, Dr. Christina Khinast Sittenthaler, Mag. (FH) Rosemarie König, Mag. Erich Lehner, Dkfm. Till Georg Christian Mahr (seit 17. Juni 2025), Mag. Günter Neudorfer, Mag. Erich Plöchl, Mag. Marion Raninger, Mag. Gunther Reimoser, Mag. Dieter Schalko, Mag. Katharina Schrenk, Mag. Isabella Schwartz-Gallée, Mag. Ernst Schönhuber, Mag. Hans-Erich Sorli, Mag. Andrea Stippl, Mag. Stefan Uher, MMag. Roland Unterweger, Mag. (FH) Isabelle Vollmer, Mag. Alexander Wlasto



Über uns

Die Leitung des Prüfungsbetriebs (Assurance Leader) obliegt Mag. Stefan Uher, für das Risk Management im Prüfungsbetrieb war bis 30. Juni 2025

Mag. Karl Fuchs als Professional Practice Director (PPD) verantwortlich. Mit 1. Juli 2025 hat Mag. (FH) Severin Eisl die Funktion des Professional Practice Director übernommen.

In Österreich sind neben der Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., Wien, noch folgende andere operativ am Markt auftretende Gesellschaften Mitgliedsunternehmen von EY:

- Ernst & Young denkstatt GmbH
- Ernst & Young Steuerberatungsgesellschaft m.b.H., Wien
- Dr. Hock Steuerberatungsgesellschaft m.b.H., Wien
- Ernst & Young Corporate Finance GmbH, Wien
- Ernst & Young Advisory Services GmbH, Wien
- Ernst & Young Management Consulting GmbH, Wien
- Ernst & Young Parthenon Management Consulting GmbH, Wien
- IFB INTERNATIONAL AG Niederlassung Österreich

Diese Gesellschaften stehen über Anteilsverwaltungsgesellschaften mittelbar im (Teil-)Besitz jener Gesellschafter:innen, die ebenfalls mittelbar über die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AnteilsverwaltungsgmbH, Wien, an der Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., Wien, beteiligt sind. Ausgenommen hiervon ist die IFB INTERNATIONAL AG Niederlassung Österreich, welche eine protokolierte Zweigniederlassung der Schweizer IFB INTERNATIONAL AG ist.

Die EY-Mitgliedsunternehmen sind in drei Areas gegliedert: Amerika (Americas), Asien-Pazifik (Asia-Pacific) sowie Europa, Naher und Mittlerer Osten, Indien und Afrika (EMEIA). Die Areas umfassen mehrere Regionen. Eine Region ist ein unter geografischen Gesichtspunkten organisierter Verbund von EY-Mitgliedsunternehmen. Zum 1. Juli 2025 hat EY die Zusammensetzung der Regionen neu organisiert und verfügt nun über zehn Regionen.

Die Gesellschaften von EY Österreich gehören zur EMEIA-Area. Bisher hat sich die EMEIA-Area in acht Regionen gegliedert. Seit dem 1. Juli 2025 hat sich

diese Zahl auf fünf verringert, da einige Regionen zusammengefasst wurden. EY Österreich gehört weiterhin zur Region Europe West.

Der Name „EMEIA Limited“ bezieht sich in diesem Bericht auf Ernst & Young EMEIA Limited, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach englischem Recht („company limited by guarantee“). Ernst & Young EMEIA Limited ist die zentrale Verwaltungsgesellschaft für die EY-Mitgliedsunternehmen der EMEIA-Area. Sie unterstützt diese Unternehmen bei der Koordination und Zusammenarbeit, übt jedoch keine Kontrolle über die EY-Mitgliedsunternehmen aus. Ernst & Young EMEIA Limited ist selbst ein Mitgliedsunternehmen von EYG, das keine Finanzgeschäfte tätigt und auch keine anderen Geschäftstätigkeiten ausübt.

Jede Region wählt ein Regional Partner Forum (RPF), dessen Vertreter:innen der Führungsebene der jeweiligen Region beratend und unterstützend zur Seite stehen. Wurde eine Partner:in zum:zur Presiding Partner:in des RPF gewählt, vertritt er:sie darüber hinaus seine:ihre Region im Global Governance Council (siehe Seite 11).

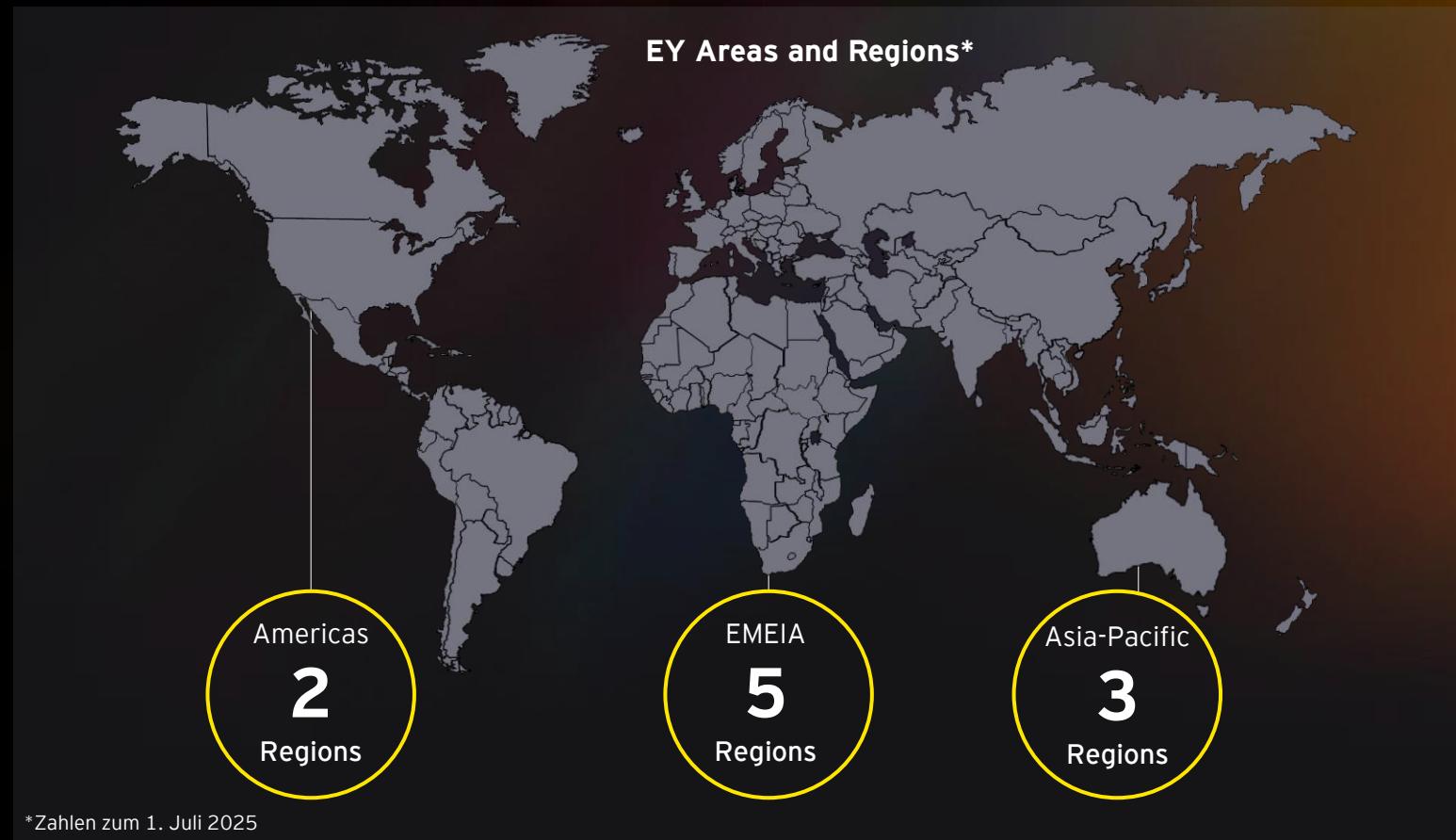


Über uns

EY Europe SRL ist die Holdinggesellschaft in Europa und eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach belgischem Recht. Sie ist eine beim Institut des Reviseurs d'Entreprises (IRE-IBR) in Belgien registrierte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, führt aber keine Abschlussprüfungen durch und übt auch keine anderen Geschäftstätigkeiten aus.

Soweit nach den lokalen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften möglich, hat EY Europe die Stimmrechtskontrolle über die in Europa geschäftstätigen EY-Mitgliedsunternehmen erworben oder wird diese übernehmen.

Das Board of Directors von EY Europe setzt sich aus erfahrenen Partner:innen (natürliche Personen) aus den in Europa tätigen EY-Mitgliedsunternehmen zusammen. Es ist für die Geschäftsführung bei EY Europe zuständig und für die Umsetzung der Strategie verantwortlich. Partner:innen der EY-Mitgliedsunternehmen im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) und verschiedenen anderen Ländern halten Anteile an EY Europe.





Über uns

Das EY-Netzwerk

EY ist einer der globalen Marktführer in den Bereichen Assurance, Tax, Strategy and Transactions und Consulting. Weltweit haben sich knapp 400.000 Mitarbeitende in mehr als 150 Ländern und Gebieten gemeinsam zu „Building a better working world“ verpflichtet; sie verbinden gemeinsame Werte, einen hohen Qualitätsanspruch, Integrität und eine berufsübliche kritische Grundhaltung. Am heutigen globalen Markt ist unser nahtloser, integrierter Ansatz insbesondere für die Durchführung qualitativ hochwertiger, multinationaler Abschlussprüfungen wichtig, die sich über beinahe alle Länder weltweit erstrecken können.

Dieser Ansatz unterstützt die EY-Mitgliedsunternehmen, bei unterschiedlichen und komplexen Prüfungen auf das Wissen und die Erfahrungen anderer EY-Mitgliedsunternehmen zurückzugreifen und zudem die Vorgehensweise bei derartigen Prüfungen wie auch die Prüfungsinhalte weiterzuentwickeln.

EYG koordiniert die verschiedenen Tätigkeiten der Mitgliedsunternehmen und fördert die Zusammenarbeit zwischen ihnen, erbringt selbst jedoch keine Dienstleistungen. Ein grundsätzliches Ziel von EY ist die weltweite Förderung qualitativ hochwertiger Dienstleistungen, die durch die Mitgliedsunternehmen für Klienten erbracht werden. Jedes EY-Mitgliedsunternehmen ist eine rechtlich selbstständige und unabhängige Gesellschaft entsprechend den jeweiligen nationalen Rechtsvorschriften. Die Verpflichtungen und Aufgaben jedes EY-Mitgliedsunternehmens sind in den Richtlinien von EYG sowie in entsprechenden Verträgen festgelegt.

Im Rahmen der Strategie „All in“ haben wir mit 1. Juli 2025 unsere Struktur von 18 auf 10 Regionen verschlankt. Die neue Struktur wird dazu beitragen, Investitionen in die Zukunft, darunter unser Projekt zur Transformation der Abschlussprüfung, zu ermöglichen. Wir sind der Auffassung, dass die neue Struktur den Prüfungsklienten der EY Österreich weiterhin den für die Prüfung erforderlichen multidisziplinären Ansatz bietet. Sie haben nach wie

vor Zugang zu den gleichen qualitativ hochwertigen, konsistenten und nahtlos ineinandergreifenden Dienstleistungen der Assurance und anderer Fachbereiche von EY. Für die Mitarbeitenden von EY Österreich bedeutet die neue Struktur mehr Mobilität und Karrieremöglichkeiten. Dies wird unserer Meinung nach zur Bindung von Spitzenkräften und Gewinnung neuer Talente beitragen.

Die Struktur und die leitenden Gremien der globalen EY-Organisation werden nachfolgend dargestellt. Sie spiegeln die Grundprinzipien wider, nach denen EY als globale Organisation in seiner operativen Ausrichtung eine gemeinsame Strategie verfolgt.

Gleichzeitig agiert das EY-Netzwerk auch auf regionaler Ebene innerhalb der Areas. Mit diesem Operating Model verstärken wir unseren Fokus auf unsere Stakeholder:innen in den Regionen. Dies ermöglicht den EY-Mitgliedsunternehmen, engere Beziehungen zu den Klienten und zu anderen Stakeholder:innen in den einzelnen Ländern einzugehen und auf lokale Bedürfnisse zügig zu reagieren.



Über uns

Global Governance Council (GGC)

Das Global Governance Council (GGC) ist ein wichtiges Kontrollorgan von EY. Es setzt sich aus einem:r oder mehreren Vertreter:innen aus jeder Region, weiteren Partner:innen der EY-Mitgliedsunternehmen als gesamtheitliche Vertreter:innen sowie unabhängigen Vertreter:innen ohne Leitungsfunktion (Independent Non-Executives, INEs) zusammen. Die Vertreter:innen der Regionen, die keine führende Managementfunktion innehaben, werden von ihrem Regional Partner Forum für drei Jahre gewählt, mit der Möglichkeit der einmaligen Wiederwahl für einen weiteren Dreijahreszeitraum. Die GGC-Vertreter:innen von EY US sind Mitglieder des dort gewählten Governing Board. Das GGC berät EY bei der Ausarbeitung von Richtlinien und Strategien sowie in Bezug auf öffentlichkeitswirksame Aspekte ihrer Entscheidungsprozesse.

Independent Non-Executives (INEs)

Bis zu sechs externe Kandidat:innen werden als globale Independent Non-Executives (INEs) nominiert. Bei den globalen INEs handelt es sich um Führungsverantwortliche entweder aus dem öffentlichen oder aus dem privaten Sektor; sie verfügen über unterschiedliche geografische und berufliche Hintergründe. Sie bringen externe Perspektiven und fundiertes Expertenwissen in das GGC und in unsere globale Organisation ein. Sie stellen auch die Mehrheit im Public Interest Sub-Committee des GGC. Das Public Interest Sub-Committee befasst sich u.a. mit der Beratung zu öffentlichkeitswirksamen Aspekten unserer Entscheidungsprozesse und Kommunikation mit den Stakeholder:innen, mit Fragen, die im Rahmen von Whistleblowing-Richtlinien und -Verfahren auftreten, und beteiligt sich an Diskussionen zum Qualitäts- und Risikomanagement. Die globalen INEs werden von einem gesonderten Gremium nominiert, vom Global Executive (GE) gebilligt und vom GGC bestätigt.

Global Executive (GE)

Im Global Executive (GE) sind die Führung der Verwaltungsfunktionen („Leadership Functions“), der Fachbereiche („Service Lines“) und der geografischen Regionen („Geographies“) von EY vereint und beinhalten:

- Global Managing Partner:innen der Bereiche Client Service, Business Enablement, Growth & Innovation, und Business Administration & Risk
- Area Managing Partner:innen
- Global Vice Chair – Talent
- Global Vice Chair – Clients & Industries
- Global Vice Chair – Strategy
- Global Vice Chair – Alliance & Ecosystems
- Global Service Line Leaders – Assurance, Consulting, Strategy & Transactions, und Tax
- Chair Growth Markets Council

Über uns

Das GE und das GGC bestätigen die Nominierung der Kandidat:innen für die Position des Chairman / der Chairwoman und CEO von EYG und die Ernennung der Global Managing Partner:innen und der Area Managing Partner:innen. Das GGC bestätigt auch die Ernennung aller anderen Personen, die Mitglieder im GE sind.

Die Aufgaben des GE umfassen die Förderung der globalen Ziele sowie die Entwicklung, Genehmigung und, sofern relevant, die Umsetzung von:

- globalen Strategien und Plänen
- gemeinsamen Standards, Methoden und Richtlinien, die in den EY-Mitgliedsunternehmen umgesetzt werden sollen
- Initiativen im Bereich der Mitarbeitendenführung und -entwicklung, einschließlich der Kriterien und Prozesse für die Aufnahme, Beurteilung, Entwicklung, Vergütung und das Ausscheiden von Partner:innen
- Programmen zur Qualitätsverbesserung und Qualitätssicherung
- Stellungnahmen zu regulatorischen Angelegenheiten und Belangen des öffentlichen Interesses

- Richtlinien und Leitlinien zur Leistungserbringung der EY-Mitgliedsunternehmen betreffend die Betreuung von internationalen Klienten, zur Entwicklung von Geschäftsfeldern und Märkten sowie zu Fragen der Markennutzung
- Entwicklungsfonds und Investitionsprioritäten von EY
- jährlichen Finanzberichten und Finanzplänen von EYG
- Empfehlungen des GGC zu bestimmten Sachverhalten

Das GE wird außerdem regelmäßig über Prioritäten im Zusammenhang mit dem Qualitätsmanagementsystems und über Aspekte, die seiner Aufmerksamkeit bedürfen, informiert.

Das GE ist darüber hinaus zur Mediation und Entscheidung bei Meinungsverschiedenheiten zwischen EY-Mitgliedsunternehmen ermächtigt.

Global Practice Group

Die Global Practice Group setzt sich aus den Mitgliedern des GE sowie den Leiter:innen der Fachbereiche, geografischen Regionen, Sektoren und Funktionen zusammen. Ziel dieses Gremiums ist es, das gemeinsame Verständnis der strategischen Ziele von EY zu gewährleisten und die konsistente Umsetzung in allen EY-Mitgliedsunternehmen der globalen Organisation zu fördern.

EY-Mitgliedsunternehmen

Entsprechend den EYG-Vorschriften verpflichten sich die EY-Mitgliedsunternehmen, die EY-Ziele zur Erbringung qualitativ hochwertiger Dienstleistungen weltweit zu verfolgen. Zu diesem Zweck setzen die EY-Mitgliedsunternehmen die globalen Strategien und Richtlinien um und bieten das vorgegebene Dienstleistungsspektrum an. Sie sind verpflichtet, allgemeine Standards, Methoden und Richtlinien einzuhalten, insbesondere in den Bereichen Prüfungsmethode, Qualitätsmanagementsystem, Risikomanagement, Unabhängigkeit, Wissenstransfer, Talent sowie Technologie.



Über uns

Vor allem verpflichten sich die EY-Mitgliedsunternehmen, ihre Tätigkeit unter Einhaltung der geltenden berufsrechtlichen und ethischen Standards sowie der geltenden gesetzlichen Vorschriften auszuüben.

Grundlagen dieser Verpflichtung zu Integrität und richtigem Handeln sind unser globaler EY-Verhaltenskodex (EY Global Code of Conduct) und unsere Werte (siehe Seite 24).

Neben der Verpflichtung zur Einhaltung der Regeln von EYG bestehen mit den EY-Mitgliedsunternehmen weitere Vereinbarungen, die verschiedene Aspekte ihrer Mitgliedschaft im EY-Netzwerk betreffen. Dazu gehören beispielsweise das Recht und die Pflicht, den Namen EY zu führen und am Wissenstransfer zwischen den EY-Mitgliedsunternehmen teilzunehmen.

Die EY-Mitgliedsunternehmen unterliegen einer ständigen Überprüfung hinsichtlich der Einhaltung der Anforderungen und Richtlinien von EYG, u.a. im Hinblick auf Unabhängigkeit, Risikomanagement, Prüfungsmethode und Talent. EY-Mitgliedsunternehmen, die nicht in der Lage sind, die Qualitätsverpflichtungen und sonstigen EYG-Mitgliedsanforderungen zu erfüllen, können aus dem EY-Netzwerk ausgeschlossen werden.



Qualitätsmanage- mentsystem



Qualitätsmanagementsystem

Die EYG-Mitgliedsunternehmen haben zum 30. Juni 2025 zum dritten Mal in Übereinstimmung mit den Anforderungen des Internationalen Standards zum Qualitätsmanagement (ISQM 1) die jährliche Beurteilung ihres Qualitätsmanagementsystems abgeschlossen.

Das Qualitätsmanagementsystem unterstreicht unser Engagement für Transparenz, für kontinuierliche Verbesserung und die Einhaltung strenger Standards bei der Durchführung von Abschlussprüfungen.

Es stärkt außerdem die Qualitätskultur und den Tone at the Top, indem es die Verantwortlichkeiten und Rechenschaftspflichten der Führungskräfte in Bezug auf Qualität klar definiert.

Die Funktion Global System of Quality Management Operations entwickelt und verbessert kontinuierlich das Qualitätsmanagementsystem, welches die EY-Mitgliedsunternehmen übernehmen und auf Grundlage ihrer jeweiligen lokalen Anforderungen anpassen können. Während die EY-Mitgliedsunternehmen letztendlich für die Einrichtung und Pflege ihres

jeweiligen Qualitätsmanagementsystems verantwortlich sind, unterstützt die Funktion Global System of Quality Management Operations die EY-Mitgliedsunternehmen aktiv durch:

- Entwicklung von Richtlinien und Verfahren gemäß den geltenden Qualitätsmanagementvorschriften
- Aktualisierung der Mindestanforderungen im Hinblick auf Qualitätsziele, Qualitätsrisiken und Reaktionen (zB Kontrollen)
- Bereitstellung eines umfassenden Rahmenkonzepts für die jährliche Beurteilung von Risiken zur Ermittlung zusätzlicher unternehmensspezifischer Qualitätsziele, Qualitätsrisiken und Reaktionen
- Festlegung der Methodik, um eine Schlussfolgerung zur Wirksamkeit der Qualitätsmanagementsysteme der EY-Mitgliedsunternehmen abzugeben
- Entwicklung und Aktualisierung von Tools, Leitlinien und Schulungen, um die Durchführung der wichtigsten Aktivitäten des Qualitätsmanagementsystems zu erleichtern

Die Funktion Global System of Quality Management Monitoring and Analysis trägt maßgeblich dazu bei, die Themen und Lehren, die sich aus den Überwachungsaktivitäten ergeben, zu evaluieren, und den EY-Mitgliedsunternehmen proaktiv dabei zu helfen, Risiken zu mindern.

Diese beiden Funktionen konzentrieren sich aktiv auf die Einhaltung internationaler Qualitätsstandards. Ihr jüngstes Projekt ist die Vorbereitung auf die Einführung des neuen Qualitätssicherungsstandards Quality Control (QC) 1000 des Public Company Accounting Oversight Board (PCAOB), der am 15. Dezember 2026 in Kraft treten soll.

Unser Qualitätsmanagementsystem, das in diesem Bericht näher erläutert wird, erfüllt auch die Anforderungen der Verordnung der Kammer der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen zur Durchführung prüfender Tätigkeiten (KSW-PRL 2022).



Qualitätsmanagementsystem

Wir unterziehen die folgenden EY-Mitgliedsunternehmen in Österreich einer jährlichen Beurteilung unseres Qualitätsmanagementsystems, da diese Abschlussprüfungen, prüferische Durchsichten, sonstige Prüfungen oder damit verwandte Dienstleistungen durchführen bzw. daran mitwirken:

- Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H
- Ernst & Young Steuerberatungsgesellschaft m.b.H

Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer

Die Verpflichtung der EY-Mitgliedsunternehmen zur Erbringung qualitativ hochwertiger Prüfungsleistungen ist nicht nur die Grundlage unserer globalen Strategie „All in“, sondern auch entscheidend dafür, dass wir unserer Aufgabe als Abschlussprüfer gerecht werden, für Vertrauen und Transparenz in der Finanzberichterstattung zu sorgen und dem öffentlichen Interesse zu dienen. Die Reputation von EY Österreich als Anbieter qualitativ hochwertiger

Prüfungsleistungen unter Wahrung unserer Unabhängigkeit und Objektivität hat oberste Priorität und ist ein Schlüssel für unseren Erfolg als unabhängiger Abschlussprüfer. Wir investieren laufend in unser Qualitätsmanagementsystem und in die kontinuierliche Sicherstellung unserer Objektivität, Unabhängigkeit und unsere kritische Grundhaltung. Dies alles sind Grundvoraussetzungen für die Durchführung qualitativ hochwertiger Abschlussprüfungen. Die Ausgestaltung, die Umsetzung und der Betrieb eines wirksamen Qualitätsmanagementsystems sind im Rahmen dieser Bemühungen unerlässlich.

Bei EY Österreich besteht unsere Aufgabe als Abschlussprüfer darin, ein Urteil über die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegungsinformationen in den Abschlüssen der von uns geprüften Unternehmen abzugeben. Unsere Prüfungsteams setzen sich aus qualifizierten Mitarbeitenden mit unterschiedlichen Fach- und Branchenkenntnissen zusammen. Wir sind ständig bestrebt, unsere Qualitäts- und Risikomanagementprozesse weiterzuentwickeln, um die Qualität unserer Dienstleistungen konstant auf hohem Niveau zu halten.

Der Markt und unsere Stakeholder:innen fordern Prüfungsleistungen von konstant hoher Qualität; zugleich wird zunehmend darauf geachtet, dass diese so effektiv und effizient wie möglich erbracht werden. EY ist ständig auf der Suche nach neuen Wegen, wie Effektivität und Effizienz der Prüfungsmethode und -prozesse gesteigert werden können und gleichzeitig die hohe Prüfungsqualität kontinuierlich weiterentwickelt werden kann.

EY Global analysiert, in welchen Bereichen die Prüfungsqualität der EY-Mitgliedsunternehmen hinter deren eigenen Erwartungen und hinter den Erwartungen der Stakeholder:innen, einschließlich der für Abschlussprüfungen zuständigen Aufsichtsbehörden, zurückbleibt. Dazu gehört auch, aus den Ergebnissen externer und interner Qualitätskontrollen und Inspektionen sowie sonstiger Nachschauaktivitäten zu lernen und die Ursachen von Qualitätsschwächen zu identifizieren („Root Cause Analysis“), um die Prüfungsqualität permanent zu verbessern.



Qualitätsmanagementsystem

Ausgestaltung, Umsetzung und Betrieb eines Qualitätsmanagementsystems

ISQM 1 basiert auf einem vorausschauenden und risikobasierten Ansatz für das Qualitätsmanagement, in dessen Rahmen die EY-Mitgliedsunternehmen ein Qualitätsmanagementsystem ausgestalten, umsetzen und betreiben. Gemäß ISQM 1 ist zudem mindestens jährlich eine Beurteilung des Qualitätsmanagementsystems erforderlich.

ISQM 1 enthält Anforderungen im Hinblick auf die Steuerung, die Führung und die Unternehmenskultur von Prüfungsbetrieben und erfordert einen Risiko-beurteilungsprozess, um so die Aufmerksamkeit der Betriebe auf die Minderung von Risiken zu lenken, die sich auf die Auftragsqualität auswirken könnten. Der Standard erfordert zudem eine umfangreiche Überwachung des Qualitätsmanagementsystems zur Identifizierung von Mängeln, die der Umsetzung von Verbesserungsmaßnahmen bedürfen, und dient als Grundlage für die Beurteilung der allgemeinen Wirksamkeit des Qualitätsmanagementsystems.

ISQM 1 sieht im Hinblick auf das Qualitätsmanagement einen integrierten und iterativen Ansatz vor, welcher auf der Art und den Umständen des Unternehmens

und der von ihm durchgeführten Dienstleistungen basiert. Es berücksichtigt auch die Veränderungen in der Praxis und die verschiedenen Geschäftsmodelle der Prüfungsbetriebe (zB Einsatz von Technologie, Netzwerken und multidisziplinären Unternehmen).

Der Ansatz von EY besteht darin, ein Qualitätsmanagementsystem auszustalten, umzusetzen und zu betreiben, das über das gesamte Netzwerk der EY-Mitgliedsunternehmen hinweg konsistent angewendet wird, um die Auftragsqualität und die operative Wirksamkeit zu fördern. In einer globalen Wirtschaft, in der viele Prüfungen länderübergreifend sind und die Einbindung anderer EY-Mitgliedsunternehmen erfordern, ist dies besonders wichtig.

Zu diesem Zweck können die EY-Mitgliedsunternehmen bei der Ausgestaltung, der Umsetzung und dem Betrieb ihres jeweiligen Qualitätsmanagementsystems auf Richtlinien, Technologien, Strategien und Programme zurückgreifen. Ziel dieser Ressourcen ist die Unterstützung der EY-Mitgliedsunternehmen und ihrer Mitarbeitenden.

So berücksichtigt beispielsweise unser Ansatz für den erforderlichen Risikobeurteilungsprozess Beiträge und Rückmeldungen aus den Fachbereichen, Verwaltungs-

funktionen und geografischen Gebieten von EY, um globale Mindestanforderungen festzulegen, u.a. zu Qualitätszielen (auf der Grundlage der Vorgaben des ISQM 1), Qualitätsrisiken und Reaktionen auf diese Risiken (einschließlich wesentlicher Kontrollen im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems), die voraussichtlich auf die EY-Mitgliedsunternehmen anwendbar sind. Darüber hinaus wurden globale Tools entwickelt, die die Prozesse des Qualitätsmanagementsystems unterstützen.

Die EY-Mitgliedsunternehmen wie auch EY Österreich sind letztendlich für die Ausgestaltung, die Umsetzung und den Betrieb ihres Qualitätsmanagementsystems verantwortlich. Darüber hinaus tragen sie die Verantwortung für:

- die Beurteilung der ihnen zur Verfügung gestellten Richtlinien, Technologien, Strategien, Programme und Mindestanforderungen an Qualitätsziele, Qualitätsrisiken und die entsprechenden Reaktionen
- die Entscheidung, ob diese durch das jeweilige EY-Mitgliedsunternehmen ergänzt werden müssen, damit sie sich zur Anwendung eignen (zB damit sie lokalen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften entsprechen)



Qualitätsmanagementsystem

Rollen im Qualitätsmanagementsystem

Um die Ausgestaltung, die Umsetzung und den Betrieb des Qualitätsmanagementsystems von EY Österreich zu ermöglichen, werden Personen entsprechende Rollen im Hinblick auf das Qualitätsmanagement- system zugewiesen. Diese Personen verfügen über angemessene Erfahrung, Kenntnisse, Einfluss und Autorität sowie über ausreichend Zeit, um ihre Rollen im Hinblick auf das Qualitätsmanagementsystem auszuüben, und sind für die Erfüllung ihrer Verantwortlichkeiten rechenschaftspflichtig.

Die Rollen und Verantwortlichkeiten im Hinblick auf das Qualitätsmanagementsystem sind in den globalen Richtlinien für das Qualitätsmanagementsystem festgelegt, um eine konsistente Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems innerhalb von EY voranzutreiben. Für in diesen Bereichen tätige Mitarbeitende von EY-Mitgliedsunternehmen und solche mit Aufgaben im Regional Leadership gelten außerdem unsere Accountability Frameworks, die ihre Rechenschaftspflicht in Bezug auf ihre Aufgaben im Zusammenhang mit dem Qualitätsmanagementsystem

und andere qualitätsrelevante Aufgaben darlegen, und definieren, wie sich die Erfüllung dieser Aufgaben auf ihre Leistungsbeurteilung auswirkt.

Zu den wichtigsten Rollen im Hinblick auf das Qualitätsmanagementsystem zählen u.a.:

Letztverantwortung und Rechenschaftspflicht: Der Country Managing Partner trägt die Letztverant- wortung und Rechenschaftspflicht für das Qualitäts- managementsystem und dessen Beurteilung und zieht die Schlussfolgerung zu dessen Wirksamkeit.

Operative Verantwortlichkeit für das Qualitätsmanagementsystem: Dem Country Assurance Leader obliegt die operative Verant- wortlichkeit für das Qualitätsmanagementsystem. Diese Verantwortlichkeit umfasst auch die Aufsicht über den Überwachungs- und Verbesserungsprozess und die Abgabe einer Empfehlung hinsichtlich der Schluss- folgerung zur jährlichen Beurteilung des Qualitäts- managementsystems an den Country Managing Partner. Es wurde ein System of Quality Management Operational Committee eingerichtet, dessen Vorsitz der Country Assurance Leader innehat und dessen

Zweck in der Überwachung der Verantwortlichkeit für das Qualitätsmanagementsystem besteht. Das System of Quality Management Operational Committee setzt sich aus dem Country Assurance Leader, den relevanten Fachbereichsleiter:innen und den Vertreter:innen der Verwaltungsfunktionen (Independence, Risk Management, Talent, Professional Practice, Assurance Quality Enablement) zusammen.

Operative Verantwortlichkeit für die Einhaltung der Unabhängigkeitsanforderungen: Dem Country Independence Leader obliegt die operative Verantwortlichkeit für die Einhaltung der Unabhängigkeitsanforderungen.

Operative Verantwortlichkeit für die Überwachung des Qualitätsmanagementsystems: Dem Country Professional Practice Director wurde die operative Verantwortlichkeit für die Überwachung des Qualitätsmanagementsystems übertragen. Dies umfasst die Aufsicht über den Nachschauprozess und die Zustimmung zur empfohlenen Schlussfolgerung zur jährlichen Beurteilung des Qualitätsmanagement- systems bzw. die Unterbreitung diesbezüglicher

Qualitätsmanagementsystem

Änderungsvorschläge. Es wurde ein SQM Oversight Committee eingerichtet, dessen Vorsitz der Country Professional Practice Director innehat. Zweck des SQM Oversight Committee ist die Aufsicht über die Nachschauprozesse und -tätigkeiten im Hinblick auf das Qualitätsmanagementsystem. Das SQM Oversight Committee setzt sich aus dem Country Professional Practice Director, einem: einer Vertreter:in der Service Line Quality Leader (Tax, Consulting und Strategy and Transactions), dem Assurance Quality Enablement Leader, dem Country Independence Leader und dem Risk Management Leader zusammen.

Beurteilung der Wirksamkeit des Qualitätsmanagementsystems zum 30. Juni 2025

Der Country Managing Partner ist im Namen von EY Österreich verpflichtet, das Qualitätsmanagementsystem jährlich zum 30. Juni zu beurteilen und eine Aussage zu dessen Wirksamkeit zu treffen. Dieser Beurteilungsprozess wird auf der Grundlage der globalen Richtlinien zur jährlichen Beurteilung des Qualitätsmanagementsystems durchgeführt.

Grundlage für diese Beurteilung ist, ob das Qualitätsmanagementsystem von EY Österreich hinreichende Sicherheit verschafft, dass:

- EY Österreich und die Fachmitarbeitenden ihre Verantwortlichkeiten in Übereinstimmung mit berufsrechtlichen Standards sowie einschlägigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen erfüllen und Aufträge in Übereinstimmung mit solchen Standards und Anforderungen durchführen und
- von EY Österreich und den verantwortlichen Prüfungspartner:innen herausgegebene Vermerke bzw. Berichte den Umständen angemessen sind.

Zur Beurteilung der Wirksamkeit des Qualitätsmanagementsystems werden Informationen herangezogen, die im Rahmen vorhergehender Nachschautätigkeiten im relevanten Zeitraum gesammelt wurden. Bei der Beurteilung werden die Ergebnisse folgender Verfahren berücksichtigt:

- Tests der wesentlichen Kontrollen des Qualitätsmanagementsystems
- auftragsbezogene interne und externe Qualitätskontrollen und Inspektionen

- andere Nachschautätigkeiten (zB Überprüfung der Einhaltung der beruflichen Verhaltensanforderungen in Bezug auf Unabhängigkeit durch EY Österreich und ihre Fachmitarbeitende, Bewertung von Qualitätsbeobachtungen seitens externer Aufsichtsbehörden sowie über die EY/Ethics Hotline gemeldete Sachverhalte)

Die Beurteilung der Ergebnisse der Nachschautätigkeiten, einschließlich der Beurteilung, ob Feststellungen einzeln oder in Kombination mit anderen Feststellungen einen Mangel begründen, erfolgt unter Anwendung pflichtgemäßen Ermessens. Etwaige identifizierte Mängel bedürfen der Durchführung einer Analyse und der Entwicklung eines Plans zu ihrer Behebung. Zudem wird beurteilt, wie schwerwiegend und umfassend ein identifizierter Mangel ist. Im Rahmen der Schlussfolgerung zur jährlichen Beurteilung des Qualitätsmanagementsystems muss ein Mitgliedsunternehmen, sofern ein schwerwiegender Mangel identifiziert wurde, beurteilen, ob die Auswirkungen des Mangels behoben wurden und die ergriffenen Verbesserungsmaßnahmen zum 30. Juni 2025 wirksam waren.

Qualitätsmanagementsystem

Jährliche Beurteilung des Qualitätsmanagementsystems zum 30. Juni 2025

Die Schlussfolgerung der jährlichen Beurteilung für EY Österreich zum 30. Juni 2025 lautet:

Das Qualitätsmanagementsystem verschafft hinreichende Sicherheit dafür, dass die Ziele des Qualitätsmanagementsystems erreicht werden.





Bestandteile unseres Qualitätsmanagement- systems

01 Vorwort

02 Über uns

03 Qualitäts-
management-
system

04 Bestandteile des
Qualitätsmanage-
mentsystems

05 Rahmen-
bedingungen zur
Förderung der
Qualität

06 Maßnahmen
zur Wahrung
der Un-
abhängigkeit

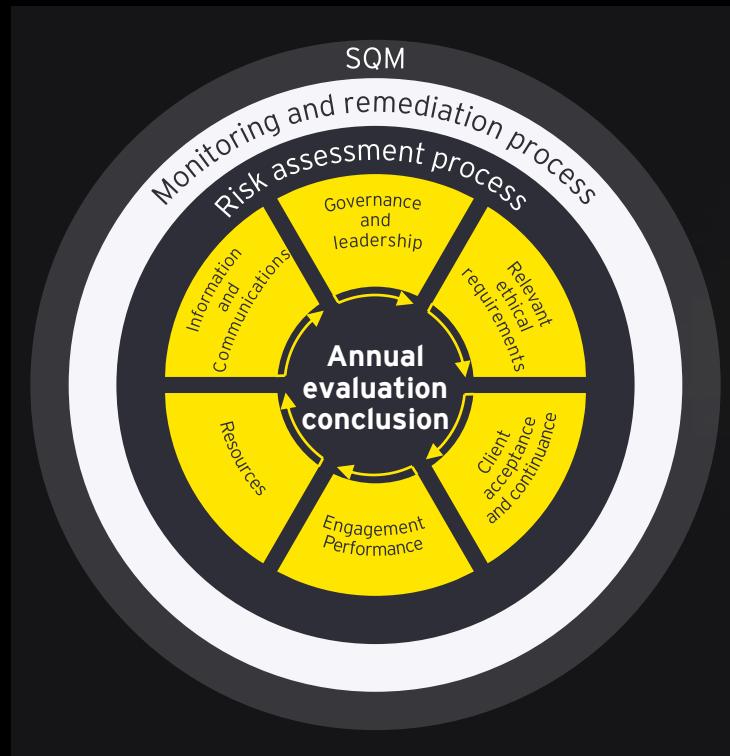
07 Finanz-
information und
Vergütung

08 Anhänge



Bestandteile unseres Qualitätsmanagementsystems

In den folgenden Abschnitten beschreiben wir die Bestandteile des Qualitätsmanagementsystems von EY Österreich:



Risikobeurteilungsprozess

EY Österreich hat einen Risikobeurteilungsprozess entwickelt und implementiert, um Qualitätsziele festzulegen, Qualitätsrisiken zu identifizieren und zu bewerten sowie Reaktionen zu diesen Qualitätsrisiken gemäß ISQM 1 zu planen und umzusetzen. Der Risikobeurteilungsprozess wird jährlich auf Grundlage der globalen Richtlinien für das Qualitätsmanagementsystem durchgeführt.

Um mehr Konsistenz zu erreichen und für die EY-Mitgliedsunternehmen eine Basis zu schaffen, die an die jeweiligen Fakten und Umstände des Mitgliedsunternehmens anpassbar ist, haben Vertreter:innen des EY Global Leadership (einschließlich Global Assurance Leadership) globale Mindestanforderungen an Qualitätsmanagementsysteme im Hinblick auf Qualitätsziele, Qualitätsrisiken und Reaktionen (Global System of Quality Management Baseline Quality Objectives, Quality Risks and Responses) erarbeitet. Dies erfolgte basierend auf dem Input aus den Verwaltungsfunktionen und Fachbereichen auf den Ebenen Global, Area und Region.

Die globalen Mindestanforderungen an Qualitätsmanagementsysteme umfassen:

- Qualitätsziele
- Qualitätsrisiken
- Reaktionen
 - Ressourcen (zB globale Richtlinien oder Technologien, die ein im Hinblick auf Qualitätsrisiken definiertes Qualitätsrisiko mindern)
 - Wesentliche Kontrollen, die ausgestaltet und eingerichtet werden, um ein definiertes Qualitätsrisiko zu mindern

Grundsätzlich gelten die globalen Mindestanforderungen an Qualitätsmanagementsysteme für alle EY-Mitgliedsunternehmen, die Aufträge bearbeiten, die ISQM 1 unterliegen. Die EY-Mitgliedsunternehmen sind dafür verantwortlich, die globalen Mindestanforderungen an Qualitätsmanagementsysteme zu beurteilen und zu entscheiden, ob diese vom jeweiligen EY-Mitgliedsunternehmen ergänzt oder angepasst werden müssen, damit sie sich zur Anwendung eignen (zB zusätzliche Qualitätsrisiken, individuelle Anpassung der Reaktionen).



Bestandteile unseres Qualitätsmanagementsystems

EY Österreich hat die globalen Mindestanforderungen an Qualitätsmanagementsysteme überprüft und folgende Schritte unternommen:

- Übernahme oder Ablehnung der globalen Mindestanforderungen zu Ressourcen und wesentlichen Kontrollen nach eingehender Überprüfung von Fakten und Umständen. Im Fall einer Ablehnung der globalen Mindestanforderungen zu Ressourcen und wesentlichen Kontrollen erfolgte zunächst eine Erörterung und Vereinbarung mit dem Area SQM Leadership
- Identifizierung, gemeinsam mit dem Area SQM Leadership, auf welcher Ebene die globalen Mindestanforderungen zu wesentlichen Kontrollen umgesetzt werden
- individuelle Anpassung der übernommenen globalen Mindestanforderungen zu wesentlichen Kontrollen

Bei der Überprüfung der globalen Mindestanforderungen an Qualitätsmanagementsysteme wurden die lokalen Gegebenheiten von EY Österreich, die Art der durchgeführten Aufträge sowie systematische Trends der Nachschautätigkeiten im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems berücksichtigt.

Neben der Überprüfung der globalen Mindestanforderungen an Qualitätsmanagementsysteme hat EY Österreich untersucht, ob zusätzliche Qualitätsziele, Qualitätsrisiken oder Reaktionen aufzunehmen waren. Es wurden keine zusätzlichen Qualitätsziele und Qualitätsrisiken auf Landesebene identifiziert.

Steuerung und Führung

Tone at the top

Die Unternehmensführung von EY Österreich fördert durch den richtigen Tone at the Top das Qualitätsumfeld der Praxis und zeigt durch ihr Verhalten und Handeln, dass sie hinter dem Leitbild von EY, „Building a better working world“, steht. Wenngleich der richtige Tone at the Top unverzichtbar ist, ist unseren Mitarbeitenden bewusst, dass unsere qualitätsbezogene und berufsrechtliche Verantwortung bei ihnen beginnt und auch sie innerhalb ihrer Teams und ihres Umfelds Vorbilder sind. Unsere gemeinsamen Werte dienen den EY-Mitarbeitenden als Anregung und Anleitung, das Richtige zu tun. Dies und der Qualitätsanspruch von EY beschreiben eindeutig, wer wir sind. Sie sind fester Bestandteil unseres täglichen Handelns.

Die Unternehmenskultur von EY legt großen Wert auf Zusammenarbeit und hebt in besonderem Maße die Bedeutung der Konsultation im Umgang mit komplexen oder ermessensbehafteten Fragen der Bilanzierung, Prüfung und Berichterstattung sowie mit Fragen im Zusammenhang mit aufsichtsrechtlichen Sachverhalten und Unabhängigkeitsvorschriften hervor.

Der Stellenwert von ethischem Verhalten und Integrität bei EY ist im globalen EY-Verhaltenskodex und in anderen Verhaltensrichtlinien verankert und in unsere Konsultationskultur, unsere Schulungen und unsere interne Kommunikation eingebettet. Die Unternehmensführung betont, wie wichtig es ist, unsere berufsrechtlichen Vorschriften und unsere Richtlinien einzuhalten und qualitativ hochwertige Dienstleistungen zu erbringen. Sie geht dabei mit gutem Beispiel voran. Darüber hinaus beurteilen EY-Mitgliedsunternehmen die Qualität der erbrachten Prüfungs- und Beratungsleistungen, die eine Schlüsselgröße für die Beurteilung und Vergütung der EY-Fachmitarbeitenden ist.

Bestandteile unseres Qualitätsmanagementsystems

Um die Qualitätskultur in allen EY-Mitgliedsunternehmen zu messen und wertvolle Einblicke in die Wahrnehmung der Qualitätskultur wie Tone at the Top, Zusammenarbeit, Steuerung des Arbeitspensums und ethisches Verhalten zu gewähren, wird jährlich eine Global Quality Survey durchgeführt. Die Ergebnisse der Global Quality Survey 2025 wurden herangezogen, um Bereiche zu identifizieren, in denen EY Österreich gut abgeschnitten hat, wie auch solche, in denen ggf. weitere Maßnahmen erforderlich sind. Die Ergebnisse der Global Quality Survey 2025 lassen erkennen, dass unsere Mitarbeitenden verstehen, dass sich der von der Unternehmensführung vorgelebte Tone at the Top durch ein Engagement für hohe Qualität auszeichnet und der EY-Aktivitäten anerkennt und schätzt, welche die Qualität weiter erhöhen. Die Anerkennung unserer fest verankerten Unternehmenskultur, in der Wert auf Konsultation, Coaching und kontinuierliche Verbesserungen der Qualität gelegt wird, spiegelt sich ebenso in den Ergebnissen der Global Quality Survey wider.

Globaler Verhaltenskodex

Wir fördern eine Unternehmenskultur, in deren Mittelpunkt die Integrität unserer Fachmitarbeitenden und aller, die für uns tätig sind, steht. Die in unserem globalen EY-Verhaltenskodex (EY Global Code of Conduct) verankerten Grundsätze geben uns klare Regeln an die Hand und sind Leitbild für unser Handeln und unsere Berufsausübung. Sie sind von allen EY-Mitarbeitenden zu beachten. Der globale EY-Verhaltenskodex ist in fünf Kategorien unterteilt:



Bestandteile unseres Qualitätsmanagementsystems

Mithilfe von EY Richtlinien und Verfahren zur Überwachung der Einhaltung unseres globalen EY-Verhaltenskodex und regelmäßiger Kommunikation sind wir bestrebt, ein Umfeld zu schaffen, in dem sich sämtliche Mitarbeitenden zu verantwortungsbewusstem Handeln aufgerufen fühlen; dies beinhaltet auch die Meldung von Fehlverhalten ohne Angst vor Konsequenzen. In der Global Quality Survey 2025 gaben 96% der Befragten an, dass sie, wenn sie gebeten würden, etwas zu tun, das ihrer Meinung nach berufliche oder ethische Standards beeinträchtigen würde, Bedenken gegenüber ihrem Team, den Führungskräften oder über die EY Ethics Hotline äußern würden.

Accountability Frameworks

Bei unseren sogenannten Accountability Frameworks handelt es sich um eine Reihe von Richtlinien und Rahmenkonzepten, in denen wir u.a. die richtige Umsetzung von Prozessen und unsere Qualitätsstandards beschreiben. Sie stellen klar, dass jede Person in der Position Partner, Principal, Executive Director, Director oder andere Führungskräfte von EY ihren Pflichten in Bezug auf das Qualitätsmanage-

mentsystem und andere qualitätsrelevante Aufgaben nachkommen muss und wie sich die Erfüllung dieser Pflichten auf ihre Leistungsbeurteilung auswirkt.

Die globalen Accountability Frameworks gelten für jede Führungskraft von EY-Mitgliedsunternehmen, unabhängig von der Rolle, dem Fachbereich oder dem Standort. Dieses Framework wird durch zwei zusätzliche Rahmenwerke ergänzt:

- ein gesondertes Accountability Framework für die Assurance
- ein Accountability Framework für Beschäftigte in Führungspositionen in den EY-Mitgliedsunternehmen und auf regionaler Ebene, das für Führungskräfte in allen Fachbereichen und Verwaltungsfunktionen gilt.

Zusammen enthalten diese drei Accountability Frameworks klare Erwartungen bezüglich unserer Qualitätsanforderungen, um das Vertrauen zu wahren, das unsere externen Stakeholder:innen in uns setzen. Weiterhin sind in diesen Rahmenwerken Kriterien enthalten, die überprüfen, ob sich die Einhaltung der Pflichten aus dem Qualitätsmanagement in der Gesamtbeurteilung des einzelnen Mitarbeitenden niederschlägt.

Relevante ethische und berufsrechtliche Verhaltensanforderungen

Einhaltung des globalen Verhaltenskodex

Die in unserem globalen EY-Verhaltenskodex verankerten Grundsätze geben den Mitarbeitenden Leitlinien für ihr Handeln und ihre Berufsausübung. EY Österreich handelt in Übereinstimmung mit geltendem Recht und geltenden Vorschriften, und die Werte von EY sind die Grundlage unserer Verpflichtung zu korrektem Handeln. Im Rahmen dieser essenziellen Verpflichtung stützen wir uns auf zahlreiche Richtlinien und Verfahrensweisen, wie in den nachfolgenden Abschnitten erläutert.

Unabhängigkeit

Die Einhaltung relevanter beruflicher Verhaltensanforderungen, einschließlich der Unabhängigkeitsanforderungen, ist essentieller Bestandteil des Qualitätsmanagementsystems. Dazu gehört die Beurteilung, ob wir tatsächlich unabhängig sind und ob diese Unabhängigkeit auch entsprechend nach außen vermittelt wird. Die für unsere Prüfungen und prüfungsnahen Dienstleistungen relevanten

Bestandteile unseres Qualitätsmanagementsystems

beruflichen Verhaltensanforderungen und unsere Unabhängigkeitsanforderungen sind im IESBA Code of Ethics for Professional Accountants (einschließlich der internationalen Unabhängigkeitsstandards) enthalten. Darüber hinaus befolgen wir die für EY Österreich geltenden lokalen beruflichen Verhaltensanforderungen bzw. Verhaltenskodizes einschließlich der jeweiligen Unabhängigkeitsanforderungen. Für Informationen zu Richtlinien, Tools und Prozessen zur Wahrung der Unabhängigkeit verweisen wir auf den Abschnitt „Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit“.

Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften (NOCLAR)

In Übereinstimmung mit dem IESBA-Kodex hat EY eine Richtlinie verabschiedet, um seinen Verpflichtungen in Bezug auf die Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften nachzukommen (NOCLAR). Die Richtlinie deckt Verpflichtungen in Bezug auf nicht konforme Handlungen von Klienten oder EY-Mitarbeitenden ab, soweit dies für deren jeweilige Geschäftstätigkeit relevant ist.

Zusätzlich zu den internen NOCLAR-Meldepflichten kann EY verpflichtet sein, Meldungen über mögliches

Fehlverhalten von Klienten - tatsächlich oder vermutet - an die zuständigen Behörden zu erstatten. Wo solche Verpflichtungen bestehen, erfolgen Meldungen in Übereinstimmung mit den lokalen Gesetzen.

Global Compliance Office

Während entsprechende Fachmitarbeitende und die EY-Mitgliedsunternehmen für die Einhaltung spezifischer gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Vorschriften zuständig sind, besteht die Aufgabe des Global Compliance Office darin, die Gestaltung und Umsetzung von Compliance-Programmen zu überwachen, die den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen entsprechen.

Das Global Compliance Office befasst sich aktuell mit den Themen KI-Compliance, Interessenkonflikte, Finanzkriminalität, Unabhängigkeit und CSR (Corporate Social Responsibility und Nachhaltigkeit). Diese Themen wurden auf der Grundlage der gemeinsamen Probleme identifiziert, mit denen die EY-Mitgliedsunternehmen innerhalb des EY-Netzwerkes konfrontiert sind.

Das Global Compliance Office ist auch an der Koordination und der Überwachung der Einhaltung von Gesetzen, Vorschriften und EY-Richtlinien in

Bezug auf die wichtigsten globalen Compliance-Themen beteiligt. Mit der Überwachung werden drei Ziele verfolgt:

1. Bestätigung der Wirksamkeit von überprüften Kontrollen
2. Identifizierung von kontinuierlichem Verbesserungspotenzial
3. Identifizierung von Nichteinhaltungen zur Weiterleitung an das Risikomanagement

Das Global Compliance Office wird vom Global Chief Compliance Officer geleitet, der dem Global Managing Partner des Bereichs Business Administration and Risk unterstellt ist.

Bei EY Österreich fällt die Compliance-Verantwortung in den Zuständigkeitsbereich des Risk Management Leader. Er muss die Compliance-Anforderungen auf Ebene der Mitgliedsunternehmen kennen und mit den Compliance-Spezialist:innen zusammenarbeiten, um Compliance-Programme zu gestalten und umzusetzen, die diesen Anforderungen unterliegen, und der Geschäftsleitung des Mitgliedsunternehmens über die Compliance-Performance auf lokaler Ebene berichten.



Bestandteile unseres Qualitätsmanagementsystems

Umgang mit Beschwerden und Vorwürfen - Whistleblowing

Unser Hinweisgebersystem („EY/Ethics Hotline“) gibt EY-Mitarbeitenden, Klienten und Dritten die Möglichkeit, unter Wahrung der Vertraulichkeit Aktivitäten oder Verhaltensweisen zu melden, die ein unethisches oder rechtswidriges Verhalten darstellen und gegen unsere berufsrechtlichen Vorschriften, den globalen Verhaltenskodex und damit gegen unsere gemeinsamen Werte verstößen könnten. Die Hotline wird von einem externen Unternehmen gehostet, der eine vertrauliche und auf Wunsch auch anonyme Meldehotline anbietet.

Sobald eine Meldung bei der EY/Ethics Hotline ein geht, wird diese vom Ethics-Team des entsprechenden EY-Mitgliedsunternehmens umgehend bearbeitet. Je nach Sachverhalt können auch andere geeignete und geschulte Personen, etwa aus den Bereichen Risk Management und Talent oder aus anderen Funktionen, zur Aufklärung des gemeldeten Sachverhalts hinzugezogen werden.

Antikorruption

Die globale Antikorruptionsrichtlinie von EY (EY Global Anti-Bribery Policy) gibt den EY-Mitarbeitenden Anweisungen, wie sie sich im Zusammenhang mit bestimmten unethischen und rechtswidrigen Handlungen verhalten sollen. Sie betont die Verpflichtung zur Einhaltung der geltenden Antikorruptionsgesetze und beschreibt, was unter „Bestechung“ zu verstehen ist. Darüber hinaus legt die Richtlinie Meldepflichten für den Fall fest, dass Bestechungsfälle entdeckt werden. In Anbetracht der zunehmenden globalen Auswirkungen von Bestechung und Korruption wurden die Bemühungen fortgesetzt, Maßnahmen zur Bekämpfung von Bestechung zu verankern.

Insiderhandel

Lokale Gesetze und Vorschriften verbieten den Handel mit Wertpapieren oder anderen Finanzinstrumenten, wenn man im Besitz von wesentlichen, nicht öffentlichen Informationen ist. EY verpflichtet sich, mit professioneller Integrität zu handeln und diese Gesetze, Vorschriften und Standards einzuhalten. Die EY-Mitarbeitenden sind verpflichtet, diese Anforderungen zu erfüllen, und es ist ihnen untersagt, mit Wertpapieren oder anderen Finanzinstrumenten zu handeln, wenn sie im Besitz von wesentlichen, nicht öffentlichen Informationen sind. Die globale EY-Richtlinie über Insiderhandel

(EY Global Insider Trading Policy) bekräftigt die Verpflichtung der EY-Mitarbeitenden, Insiderinformationen nicht zum Handel mit Wertpapieren oder anderen Finanzinstrumenten zu nutzen. Ferner enthält die Richtlinie nähere Einzelheiten darüber, was Insiderinformationen sind, sowie darüber, an wen sich EY-Mitarbeitende wenden müssen, wenn sie Fragen bezüglich ihrer Pflichten haben.



Bestandteile unseres Qualitätsmanagementsystems

Wirtschafts- und Handelssanktionen

Es ist wichtig, dass EY-Mitgliedsunternehmen und EY-Mitarbeitende die sich ständig ändernden Vorschriften zu internationalen Wirtschafts- und Handelssanktionen einhalten. Diese können sich schnell ändern. EY stellt Prozesse zur Verfügung, um die in mehreren Ländern verhängten Sanktionen sowohl vor der Aufnahme als auch bei der Fortführung von Geschäftsbeziehungen zu identifizieren, und bietet den Mitarbeitenden Unterstützung an, sofern sie im Hinblick auf ihre Beziehungen oder im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit davon betroffen sind.

Bekämpfung von Geldwäsche

EY Österreich hat in Einklang mit nationalen Gesetzen und den Richtlinien von EY Global zur Bekämpfung von Geldwäsche entsprechende Richtlinien und Verfahren implementiert (u.a. Know-Your-Client-Verfahren, Risikobeurteilungen bis hin zur Meldung verdächtiger Aktivitäten). EY-Mitarbeitende werden über ihre Verantwortlichkeiten geschult und können sich bei Fragen an eine zentrale Stelle wenden.

Datenschutz und Vertraulichkeit

EY legt größten Wert auf die Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben, sei es im internen Kontext oder in der Zusammenarbeit mit Geschäftspartner:innen aus den unterschiedlichsten Bereichen. Um den in Österreich bzw. Europa geltenden hohen Datenschutzanforderungen gerecht zu werden, hat es sich EY zum Ziel gesetzt, durch entsprechende Maßnahmen eine Unternehmensphilosophie zu schaffen, die allen Mitarbeitenden die Sensibilität und den Umgang mit Datenschutzthemen verständlich macht. Die globale EY-Richtlinie zu Datenschutz und Vertraulichkeit (EY Global Data Protection and Confidentiality Policy) regelt die Erfassung, die Nutzung und den Schutz aller Daten, für die EY verantwortlich ist, einschließlich personenbezogener Daten unserer derzeitigen, ehemaligen und potenziellen Mitarbeitenden, Klienten, Lieferant:innen und Geschäftspartner:innen, sowie sonstiger Daten, die als vertraulich für Klienten, Dritte oder die EY-Organisation gelten. Die Richtlinie steht in Einklang mit den Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union und

mit anderen geltenden Gesetzen und Vorschriften zum Datenschutz und zur Privatsphäre sowie den einschlägigen Berufsgrundsätzen, die den Rahmen für die Vertraulichkeit vorgeben. EY verfügt zudem über von Aufsichtsbehörden im Vereinigten Königreich und in der EU genehmigte, verbindliche Unternehmensrichtlinien, um den Verkehr personenbezogener Daten innerhalb des EY-Netzwerks zu erleichtern. Zusätzlich verpflichten sich die EY-Teams zur verantwortungsvollen Nutzung von personenbezogenen und vertraulichen Daten in KI-Technologien, und zwar unter Einhaltung aller geltenden Gesetze, Vorschriften sowie beruflichen Standards, die für den Einsatz und das Management von KI-Systemen und den damit verbundenen Daten gelten.



Bestandteile unseres Qualitätsmanagementsystems

Data Stewardship Office

EY ist sich bewusst, dass Daten nicht nur streng geschützt werden müssen, sondern auch eine wertvolle Ressource darstellen, die zur Förderung von Innovation und Wertschöpfung beitragen kann. Das Data Stewardship Office (DSO) ist eine Reaktion auf die Notwendigkeit einer erweiterten Daten-Governance und -abstimmung über alle EY-Mitgliedsunternehmen, Service Lines und Accounts hinweg.

Der Zweck des DSO besteht darin, die Funktionen der ersten Risikokontrollinstanz zu koordinieren und als zentrale Ressource zu dienen, um die Rechenschaft der Geschäftsbereiche für die Pflege und Governance von Daten während ihres gesamten Lebenszyklus und die konsequente Umsetzung und Einhaltung der globalen EY-Richtlinien und -Leitlinien zu Datenschutz und Informationssicherheit zu ermöglichen. Zu diesem Zweck dient es als Schnittstelle zwischen den EY-Mitgliedsunternehmen, Service Lines und Account Teams.

Um unsere Risiko-Governance in Bezug auf Daten zu verbessern, hat das DSO mit einer Bewertung unserer datenbezogenen Richtlinien und Standards begonnen.

Das Konzept zur Bewertung des Ist-Zustands konzentriert sich auf die wichtigsten Bestandteile eines Daten-Governance-Programms, einschließlich Richtlinien und Standards, Datenverantwortung, Metadaten und Verknüpfungen, Datenqualität, Risiken und Kontrollen, Überwachung und Berichterstattung.

Personenbezogene Rotation und langjährige Geschäftsbeziehungen

EY Österreich beachtet die Vorschriften des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA) und der Verordnung (EU) 537/2014 sowie die unternehmensrechtlichen Vorschriften zur internen Rotation gemäß § 271a UGB und - sofern anzuwenden - der U.S. Securities and Exchange Commission (SEC). Die Rotation der unterzeichnenden Abschlussprüfer:innen ermöglicht die Berücksichtigung neuer Perspektiven und erhöht die Unabhängigkeit vom Management der geprüften Gesellschaft. Die Rotation der unterzeichnenden Abschlussprüfer:innen in Kombination mit den sonstigen Unabhängigkeitsbestimmungen und einer unabhängigen Prüferaufsicht stärken die Unabhängigkeit und Objektivität und leisten einen wichtigen Beitrag zum Schutz der Prüfungsqualität.

Bei Unternehmen von öffentlichem Interesse besteht gemäß Artikel 17 der Verordnung (EU) 537/2014 die Pflicht zur Rotation des:r verantwortlichen Prüfungspartners:in bzw. des:r unterzeichnenden Abschlussprüfers:in und des:r Engagement Quality Reviewers:in nach sieben Jahren. Sie können frühestens nach einer Cooling-off-Phase von drei Jahren nach Beendigung ihrer Tätigkeit für den betreffenden Klienten wieder an der Abschlussprüfung des geprüften Unternehmens mitwirken. Hinsichtlich des:r verantwortlichen Prüfungspartners:in hat sich EY bei Unternehmen von öffentlichem Interesse (PIE) eine Cooling-off-Phase von fünf Jahren auferlegt.

Für die interne personenbezogene Rotation gemäß § 271a UGB bei sonstigen fünffachgroßen Kapitalgesellschaften gilt eine dreijährige Cooling-off-Phase für den:die verantwortlichen Prüfungspartner:in. Diese Bestimmung gilt sinngemäß auch für die Prüfung des Konzernabschlusses, wobei zusätzlich die personenbezogene Rotation bei der Prüfung eines bedeutenden verbundenen Unternehmens in diesem Zusammenhang zu beachten ist.



Bestandteile unseres Qualitätsmanagementsystems

Auf der Grundlage der Vorgaben der Verordnung (EU) 537/2014 haben wir eine Policy für ein graduelles Rotationssystem festgelegt, welches die Anwendungsfälle des § 271a UGB umfasst. Danach müssen Personen, die eine maßgeblich leitende Funktion bei einem Prüfungsauftrag ausüben und die nicht gleichzeitig unterzeichnende:r Abschluss-prüfer:in oder auftragsbegleitende:r Qualitätssicherungs-prüfer:in sind, nach sieben Jahren rotieren. Es besteht eine dreijährige Cooling-off-Phase.

Bei Erreichen des bis zur Rotation maximal zulässigen Zeitraums für die Erbringung von Prüfungsleistungen, darf der:die verantwortliche Prüfungspartner:in bis zum Ablauf einer Cooling-off-Phase keine Prüfungs- und Beratungsleistungen für den Prüfungsklienten erbringen.

Zusätzlich zu den für Prüfungsklienten, die Unternehmen von öffentlichem Interesse sind, geltenden Vorschriften zur Key-Audit-Partner-Rotation hat EY ein Sicherungskonzept bei

langjährigen Geschäftsbeziehungen eingeführt. Dieses berücksichtigt in Übereinstimmung mit den Anforderungen des IESBA Code of Ethics und zur graduellen Rotation gemäß Artikel 17 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 Gefährdungen der Unabhängigkeit durch die langjährige Beteiligung von Fachmitarbeitenden an einer Prüfung durch ein System von Sicherungsmaßnahmen.

Wir haben Prozesse, um die Einhaltung der Anforderungen an die interne Rotation, an die Prüfungspartner:innen und die anderen Fachmitarbeitenden, die eine langjährige Beziehung zum geprüften Unternehmen haben, wie auch die graduelle Rotation zu überwachen.

Externe Rotation

Bei Unternehmen von öffentlichem Interesse beachten wir die Vorschriften zur externen Rotation gemäß Art. 17 Abs. 1 Verordnung (EU) 537/2014.

Bestandteile unseres Qualitätsmanagementsystems

Annahme und Fortführung von Geschäftsbeziehungen und bestimmten Aufträgen

Globale Richtlinie zur Annahme und Fortführung von
Geschäftsbeziehungen/Aufträgen

Die globale Richtlinie von EY zur Annahme und
Fortführung von Geschäftsbeziehungen/Aufträgen
(EY Client and Engagement Acceptance Global Policy)
enthält Grundsätze, die für eine Prüfung der Annahme
neuer Klienten, neuer Aufträge mit bestehenden
Klienten sowie die Fortführung bestehender
Geschäftsbeziehungen oder Aufträge maßgeblich sind.
Diese Grundsätze sind unerlässlich zur Qualitäts-
sicherung, zur Risikosteuerung, zum Schutz von EY-
Mitarbeitenden und zur Einhaltung aufsichtsrecht-
licher Vorschriften.





Bestandteile unseres Qualitätsmanagementsystems

Darüber hinaus legt die globale Richtlinie zur Vermeidung von Interessenskonflikten von EY (EY Conflicts of Interest Global Policy) verschiedene Kategorien möglicher Interessenskonflikte als globalen Standard fest und definiert einen Prozess zu deren Identifizierung. Außerdem enthält diese Richtlinie Bestimmungen, wie potenzielle Interessenskonflikte rasch und effizient durch entsprechende Schutzmaßnahmen gesteuert werden können. Diese Schutzmaßnahmen reichen bei Vorliegen eines potenziellen Interessenskonflikts vom Aufsetzen strikt getrennter Teams für zwei oder mehrere Klienten, über die Einholung der Zustimmung der Klienten, für andere Klienten tätig zu werden, bis hin zur Ablehnung eines Auftrags, um einen erkannten Interessenskonflikt zu vermeiden.

Die EY Conflicts of Interest Global Policy sowie die dazugehörigen Leitlinien berücksichtigen die zunehmende Komplexität unserer Aufträge und Geschäftsbeziehungen und ermöglicht die Notwendigkeit, schnell und angemessen auf die Bedürfnisse unserer Klienten zu reagieren. Sie entsprechen darüber hinaus den Standards des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA).

Umsetzung dieser Richtlinien

Wir nutzen das Tool EY PACE (Process for Acceptance of Clients and Engagements), ein intranetbasiertes System, zur Koordination der Aktivitäten im Rahmen der Auftragsannahme und -fortführung entsprechend unseren globalen, auf der Ebene der Fachbereiche und der EY-Mitgliedsunternehmen geltenden Richtlinien. PACE führt Anwender:innen durch unsere Anforderungen bei der Auftragsannahme und -fortführung von Prüfungs- sowie Nichtprüfungsaufträgen und stellt eine Verknüpfung zu den relevanten Richtlinien und Berufsgrundsätzen, einschließlich der Unabhängigkeitsanforderungen, her, die für eine Beurteilung der Geschäftschancen und der damit verbundenen Risiken erforderlich sind.

Der Prozess zur Annahme und Fortführung von Geschäftsbeziehungen und Aufträgen beruht auf der Einschätzung des Prüfungsteams zu verschiedenen Risikofaktoren, die sich in unterschiedliche Kategorien unterteilen lassen, u.a. Branche, Einstellung des Managements, interne Kontrollen, Prüfungs-komplexität sowie nahestehende Unternehmen und Personen. Der Entscheidungsprozess zur Auftragsannahme beinhaltet die Risikobeurteilung

eines potenziell zu prüfenden Unternehmens oder von Aufträgen und die Ergebnisse von Due-Diligence-Maßnahmen. Vor der Annahme von neuen Klienten oder Aufträgen aus Spezialbranchen bzw. zu Spezialthemen wird geprüft, ob Mitarbeitende mit ausreichender und angemessener Fachkompetenz (Qualifikation, Fachkenntnisse, Erfahrung) für die Erbringung qualitativ hochwertiger Dienstleistungen verfügbar sind. Ferner wird geprüft, ob die von potenziellen Klienten angeforderten Leistungen erbracht werden dürfen. Der Genehmigungsprozess wird streng gehandhabt und kein neuer Prüfungsauftrag darf ohne die Genehmigung des Professional Practice Directors sowie des Assurance Leaders angenommen werden. Je nach Grad der Risiken können neue Prüfungsaufträge auch über die Landesgrenzen hinausgehende Genehmigungen erfordern.

Im Rahmen des jährlichen EY-Prozesses zur Fortführung bestehender Geschäftsbeziehungen und Aufträge beurteilen wir unsere Dienstleistungen für unsere Klienten und ob wir unter den gegebenen Umständen weiterhin qualitativ hochwertige Dienstleistungen erbringen dürfen. Der:die Engagement Partner:in bewertet jährlich die

Bestandteile unseres Qualitätsmanagementsystems

Geschäftsbeziehung zu den Unternehmen, für die wir Prüfungs- oder andere Bestätigungsleistungen erbringen und entscheidet gemeinsam mit dem Assurance Leadership Team, ob eine Fortführung des Auftragsverhältnisses angemessen ist.

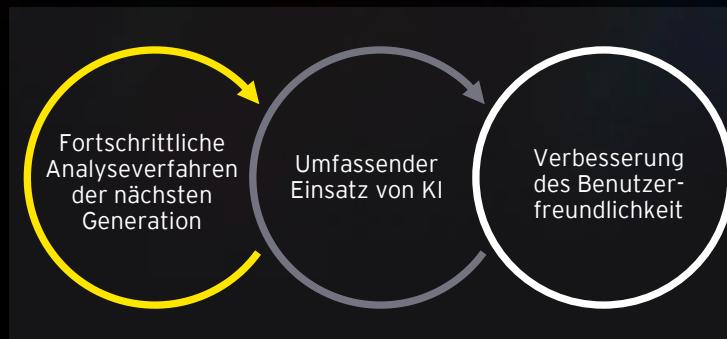
Anhand dieses Entscheidungsprozesses werden bestimmte Prüfungsaufträge identifiziert, für die erweiterte Risikomanagementmaßnahmen für notwendig erachtet werden. Ergebnis kann auch sein, dass einzelne Prüfungsaufträge nicht fortgeführt werden. Wie bei der Entscheidung über die Annahme eines Auftrags sind unser Professional Practice Director und unser Assurance Leader am Entscheidungsprozess über die Auftragsfortführung beteiligt und müssen ihre Zustimmung zur Fortführung erteilen.

Auftragsdurchführung

Die EY-Organisation investiert mehr als 1 Mrd. US-Dollar in Assurance-Technologien der nächsten Generation, um ihrer Verpflichtung nachzukommen, die Prüfungsqualität zu steigern, das Vertrauen in die Kapitalmärkte zu stärken, die Prüfungserfahrung zu transformieren und den Stakeholder:innen technologieorientierte und datengestützte Erkenntnisse zur Verfügung zu stellen.

Einsatz von Technologie

Mit der zuletzt erfolgten Investition an Technologien wurde eine Reihe von KI-gestützten Funktionen eingeführt, um die Transformation der Abschlussprüfung zu beschleunigen und KI großflächig zur Unterstützung der mehr als 160.000 EY-Prüfungsklienten auf der ganzen Welt zu nutzen. Diese Investition baut auf den Stärken unserer bestehenden führenden Prüfungstechnologien auf und integriert fortschrittliche Technologien in eine einzige nahtlose KI-gestützte Plattform, während gleichzeitig die Transformation durch folgende Maßnahmen vorangetrieben wird:



Im Jahr 2025 hat unsere globale Organisation weitere 30 neue und weiterentwickelte Assurance-Technologien eingeführt. Damit ist die Zahl der seit dem Start unseres vierjährigen Investitionsprogramms eingeführten Technologien bzw. Weiterentwicklungen auf insgesamt über 100 gestiegen.

Qualität durch Technologie im Fokus

Datenzugriff und fortschrittliche Analyseverfahren der nächsten Generation

Fortgeschrittenen technische Fähigkeiten fördern die Qualität, da große Datenmengen analysiert werden können. So wird unser in die Prüfungsmethodik eingebetteter datengestützter Ansatz unterstützt. Unsere globale Datenanalyseplattform EY Helix unterstützt schon jetzt ausgereifte Analyseverfahren über die gesamte Prüfung, sodass sich unsere Teams zum richtigen Zeitpunkt auf die richtigen Daten konzentrieren und dadurch das zu prüfende Unternehmen und seine Risikolandschaft besser verstehen können. Durch die zunehmende Integration fortschrittlicher Analyseverfahren direkt in den Workflow der EY Prüfungsplattform, EY Canvas, stellen wir den Nutzer:innen die Daten dort

Bestandteile unseres Qualitätsmanagementsystems

zur Verfügung, wo sie sie brauchen, und verbessern so deutlich das Nutzungserlebnis. Verbesserte Datenerfassungs- und -analysefähigkeiten tragen dazu bei, das Vertrauen in eine qualitativ hochwertige Abschlussprüfung weiter zu stärken, denn sie liefern eine breitere Grundlage für das Erlangen von Prüfungsnachweisen.

Umfassender Einsatz von KI

Zu den neu eingeführten Funktionen gehört EYQ Assurance Knowledge, das generative KI (GenAI) nutzt, um bei der detaillierten Suche nach und der Zusammenfassung von Rechnungslegungs- und Prüfungsinformationen zu helfen. Durch die Integration von EYQ Assurance Knowledge direkt in den Workflow von EY Canvas können unsere 140.000 Fachmitarbeitenden in der Assurance GenAI nutzen, um Antworten zu erhalten, die auf der Grundlage des Profils und des Kontexts der Prüfungsaufträge für die betreuten Unternehmen, einschließlich Region, Branche und Komplexität, generiert werden.

Zu den zusätzlichen Funktionen gehören eine neue Version der KI-gestützten EY Intelligent Checklist, die GenAI nutzt, um Antworten auf Fragen in Anhangs-

checklisten zu empfehlen, und das EY Financial Statement Tie-out, das Fachmitarbeitende bei der Überprüfung der Richtigkeit und Vollständigkeit von Abschlüssen unterstützt. Diese KI-gestützten Technologien werden in Einklang mit unseren neun Grundsätzen für einen verantwortungsvollen Umgang mit KI und unserem KI Assurance Framework entwickelt und eingesetzt.

Verbesserung der Benutzerfreundlichkeit

Eine erstklassige Benutzerfreundlichkeit führt zu einer höheren Qualität und erleichtert die weltweit einheitliche Durchführung von Abschlussprüfungen EY. Canvas ist der Dreh- und Angelpunkt in der Abschlussprüfung. Es unterstützt eine effektive Koordination und einheitliche Dokumentation und erleichtert die Zusammenarbeit von EY-Teams und Unternehmen weltweit. Die Integration von Guided Workflows sowie von Daten und Wissen auf einer einzigen Plattform ermöglicht es den EY-Teams, auf alle Fähigkeiten zuzugreifen, die für die Durchführung hochwertiger Prüfungen erforderlich sind. Gleichzeitig werden unsere Klienten mit Möglichkeiten ausgestattet, den Status der Prüfung besser zu verstehen.

Qualität im Mittelpunkt der technologischen Entwicklung

Unsere Anstrengungen zur Entwicklung einer Assurance-Technologieplattform der nächsten Generation sind Teil unseres globalen Transformationsprogramms. Dieses Programm umfasst standardisierte Protokolle, die in Bezug auf die Erstellung, Entwicklung und Implementierung von Technologiekonzepten eingehalten werden. Verschiedenste Stakeholder:innen sind involviert, darunter Vertreter:innen der Global und der Area Professional Practice, das Global Assurance Quality Network und EY Technology.

Neue Assurance-Technologiekonzepte werden einem globalen Ausschuss bestehend aus diesen Stakeholder:innen zur Beurteilung vorgelegt. Sie bewerten den Nutzen auf Grundlage mehrerer Kriterien wie Qualität, Mehrwert für EY-Mitarbeitende und Mehrwert für EY-Klienten. Wenn der Ausschuss der Ansicht ist, dass das Konzept diese und weitere Kriterien nicht ausreichend erfüllt, wird es abgelehnt. Es kann dann nach Anpassungen erneut dem Ausschuss vorgelegt werden.

Bestandteile unseres Qualitätsmanagementsystems

Strenge Tests während der Entwicklungsphase, auch mit Endnutzer:innen, sind Voraussetzung für die Freigabe jeder neuen Prüfungstechnologie. Nach Abschluss der umfassenden Test- und Pilotierungsphase, der Auswertung und Berücksichtigung des erfolgten Feedbacks und der notwendigen Zertifizierung wird die neue Assurance-Technologie dem Global Assurance Leadership zur Freigabe vorgelegt.

Technologiegestützte Methode

Unternehmen nutzen Technologien, um neue Systeme und Prozesse für ihre Unternehmensführung zu entwickeln und um größere Datenmengen zu analysieren, welche die Grundlage für fundierte Geschäftsentscheidungen bilden. Diese Entwicklung ermöglicht eine stärker risikobasierte Abschlussprüfung, die sich vermehrt auf die Datenanalyse stützt, bei der vollständige Datensätze analysiert werden können und sich der:die Abschlussprüfer:in auf die Gesamtbetrachtung des Transaktionsflusses und -prozesses konzentrieren kann.

Der in unsere Global Audit Methodology (EY GAM) eingebundene datengestützte Ansatz verbessert die vorläufige Risikobeurteilung des:der Abschlussprüfers:in und ermöglicht ihm:ihr, die entsprechenden

Schlussfolgerungen während der verschiedenen Prüfungsphasen kritisch zu hinterfragen. Der:die Abschlussprüfer:in kann das Risiko auf der Grundlage der aus den Daten gewonnenen Erkenntnisse neu bewerten, wodurch ein iterativer Prüfungsablauf entsteht.

Minderung des Risikos von übermäßigem Vertrauen beim Einsatz von Technologie

Wir verfügen über Verfahren, Richtlinien und Hilfsmittel, um den verantwortungsvollen Einsatz von Prüfungstools und -technologien, einschließlich KI-gestützter Technologien, zu fördern und das Risiko einer übermäßigen Technologieabhängigkeit unserer Prüfungsteams zu mindern. Darüber hinaus legt EY GAM besonderen Wert auf die Wahrung einer angemessenen kritischen Grundhaltung sowie die Aufsicht und Überprüfung bei der Durchführung unserer Prüfungshandlungen. Die Konzeption unserer Prüfungstools und -technologien, einschließlich KI-gestützter Verfahren, soll die Prüfungsteams bei einer angemessenen Reaktion auf die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen unterstützen, was jedoch nicht die wichtige Rolle der Fachmitarbeitenden ersetzt, bei ihren Entscheidungen und Schlussfolgerungen auf ihre Erfahrung und ihr Urteilsvermögen zurückzugreifen.

Dolose Handlungen

Da die Komplexität und der Grad der Digitalisierung der Unternehmen immer weiter zunehmen, muss der:die Abschlussprüfer:in seine:ihrer Methoden zur Erkennung von Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund doloser Handlungen und seine:ihrer Reaktion auf festgestellte oder vermutete dolose Handlungen laufend weiterentwickeln.

EY nutzt Datenanalysen, um das Risiko von Manipulationen der Rechnungslegung zu erkennen und ihm zu begegnen. So verwenden unsere Prüfungsteams beispielsweise verstärkt Datenanalysen, um ungewöhnliche Transaktionen und Transaktionsmuster zu erkennen, die auf ein erhöhtes Risiko doloser Handlungen hindeuten könnten. Zusätzlich zur Einbindung von Forensic-Spezialisten, sind Tools und Prozesse verfügbar, die unseren Teams bei der Aufdeckung spezifischer Risiken doloser Handlungen und der entsprechenden Reaktion darauf helfen können. Dazu gehören:



Bestandteile unseres Qualitätsmanagementsystems

- Das **Document Authenticity Tool**, das ausgewählte elektronische Dokumente mit verschiedenen Techniken auf Veränderungen prüft und dabei hilft, festzustellen, ob ein als Prüfungsnachweis vorgelegtes Dokument möglicherweise verändert, manipuliert oder modifiziert wurde.
- Der **Journal Entry Fraud Risk Analyzer (JEFRA)**, der jede ausgewählte Journalbuchung auf Merkmale prüft, die mit einem erhöhten Risiko des Außerkraftsetzens von Kontrollen durch das Management verbunden sind, und Buchungen für eine zusätzliche Prüfung identifiziert.
- Der **Short Seller Report Alert Process**, mit dem wir weltweit Short-Seller-Berichte überwachen und an die Prüfungsteams und das Leadership kommunizieren.

Review der durchgeführten Prüfungshandlungen

Die EY-Richtlinien legen die Anforderungen hinsichtlich der direkten und zeitnahe Einbindung des:der auftragsverantwortlichen Abschlussprüfers:in in die Prüfung, der laufenden Überwachung der Arbeiten durch verschiedene Stufen der Durchsicht der Arbeitspapiere (Review) sowie der erforderlichen Dokumentation der durchgeführten Prüfungs-handlungen und der erzielten Ergebnisse fest. Erfahrene Mitglieder des Prüfungsteams nehmen eine detaillierte Durchsicht (Detailed Review) der Auftragsdokumentation vor, der:die auftrags-verantwortliche:r Abschlussprüfer:in führt anschließend einen Second-Level Review zur Feststellung der Angemessenheit der Prüfungs-handlungen als Ganzes und hinsichtlich der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze sowie der Darstellung im Abschluss durch. Soweit erforderlich, nimmt ein:e Steuerspezialist:in eine kritische Durchsicht der steuerlichen und sonstigen relevanten Arbeitspapiere vor. Bei Unternehmen von öffent-lichem Interesse und bei bestimmten anderen Unternehmen erfolgt darüber hinaus eine Durchsicht wichtiger Bereiche der Prüfungsdurchführung sowie der Rechnungslegung und Finanzberichterstattung einschließlich einer Durchsicht des Abschlusses sowie

unseres Berichts über die Prüfung durch eine:n Engagement Quality Reviewer:in (vgl. dazu auch die nachfolgenden Ausführungen zur auftrags-begleitenden Qualitätssicherung).

Art, zeitlicher Ablauf und Umfang der kritischen Durchsicht der Arbeitspapiere hängen von vielen Faktoren ab und sind daher von Fall zu Fall sachgemäß zu bestimmen. Zu diesen Faktoren zählen:

- Das Risiko, die Wesentlichkeit, die Ermessens-spielräume und die Komplexität des jeweiligen Themenbereichs
- Die Kompetenzen und die Erfahrung der Mitglieder des Prüfungsteams, welche die Prüfungs-dokumentation erstellen
- Der Umfang der direkten Einbindung des:der Reviewers:in in die Prüfungshandlungen
- Der Umfang der durchgeführten Konsultationen

Die EY-Richtlinien beschreiben ferner die entscheidende Rolle der verantwortlichen Prüfungs-partner:innen. Dies betrifft die Steuerung und Erzielung der Prüfungsqualität wie auch die Betonung der Bedeutung von Qualität gegenüber allen Mitgliedern des Prüfungsteams, einschließlich der Teilbereichsprüfer:innen.



Bestandteile unseres Qualitätsmanagementsystems

Einholung von fachlichem Rat (Konsultationen)

Die Konsultationsrichtlinien von EY basieren auf einer Unternehmenskultur, in deren Mittelpunkt die Zusammenarbeit steht und in der die Mitarbeitenden aufgerufen sind, ihre Meinungen zu komplexen Bilanzierungs- und Prüfungsfragen sowie zu Fragen der Berichterstattung auszutauschen. In der Global Quality Survey 2025 gaben 87% der Befragten an, dass die EY-Kultur der Zusammenarbeit sie dazu ermutigt, Rat und Unterstützung zu suchen.

Da sich das Umfeld, in dem EY-Mitgliedsunternehmen arbeiten, zunehmend komplex und global vernetzt gestaltet, ist die Konsultationskultur von EY noch wichtiger, um EY-Mitgliedsunternehmen dabei zu unterstützen, zeitnah geeignete Schlussfolgerungen im Hinblick auf Unternehmen, die sie prüfen, zu treffen. Die Anforderungen an die Konsultationsprozesse sowie die damit verbundenen Grundsätze und Verfahren sind so angelegt, dass unsere Teams die Ressourcen nutzen, die geeignet sind, um zu einer fachgerechten Lösung zu gelangen.

Die Konsultationskultur bei EY unterstützt die operativen Prüfungsteams dabei, nahtlos ineinander greifende, konsistente und qualitativ hochwertige Dienstleistungen zu erbringen, die sowohl den Bedürfnissen und Anforderungen der geprüften Unternehmen als auch denen ihrer Leitungs- und Überwachungsorgane und Stakeholder:innen gerecht werden.

Bei komplexen und sensiblen Fragestellungen verlangen wir, dass nicht zum Prüfungsteam gehörende EY-Mitarbeitende, die über relevante Erfahrung verfügen, zu Rate gezogen werden (Konsultationen); in erster Linie gehören diese Mitarbeitenden den Bereichen Professional Practice und Independence an. Im Interesse der Objektivität und der Wahrung einer berufsüblichen kritischen Grundhaltung verlangen unsere EY-Richtlinien, dass keine Mitarbeitenden konsultiert werden dürfen, die zur gleichen Zeit Leistungen für den Klienten, den die Konsultation betrifft, erbringen oder vor Kurzem erbracht haben. In diesem Fall würde eine andere geeignete qualifizierte Person die Konsultation durchführen.

Die EY-Richtlinien enthalten ferner Anweisungen zur Dokumentationspflicht der Konsultationen. Hierzu gehört das Erfordernis zur Einholung einer schriftlichen Bestätigung von der bzw. den konsultierten Fachmitarbeitenden, um deren angemessenes Verständnis des Sachverhalts und dessen sachgerechte Lösung sicherzustellen.



Bestandteile unseres Qualitätsmanagementsystems

Auftragsbegleitende Qualitätssicherung

Die den Anforderungen von ISQM 2

Auftragsbegleitende Qualitätssicherungen

entsprechenden EY-Richtlinien für Engagement Quality Reviews gelten für Aufträge, die der auftragsbegleitenden Qualitätssicherung unterliegen. Zudem enthalten sie Vorgaben zu den Qualifikationen der Engagement Quality Reviewer:innen. Die Engagement Quality Reviewer:innen erhalten ein Training und Leitlinien für die Durchführung der Engagement Quality Reviews. Sie sind erfahrene EY-Mitarbeitende, die über ein erhebliches Fachwissen verfügen. Sie sind unabhängig vom Prüfungsteam und liefern eine objektive Auswertung der vom Auftrags- team getroffenen wesentlichen Ermessens- entscheidungen und der bei der Formulierung des Bestätigungsvermerks gezogenen Schlussfolgerungen. Die Durchführung eines Engagement Quality Reviews verringert jedoch nicht die Verantwortung des: verantwortlichen Prüfungspartners:in im Hinblick auf den Prüfungsauftrag und dessen Durchführung. Die Verantwortung des:der Engagement Quality Reviewers:in darf unter keinen Umständen einer anderen Person übertragen werden.

Engagement Quality Reviewer:innen begleiten die gesamte Auftragsdurchführung, darunter Planung, Risikobeurteilung sowie Prüfungsstrategie und -durchführung. Unsere Richtlinien und Verfahren für die Durchführung und Dokumentation des Engagement Quality Reviews enthalten spezifische Leitlinien über die Art, den zeitlichen Ablauf und den Umfang der durchzuführenden Prüfungshandlungen sowie über die erforderliche Dokumentation als Nachweis, dass die Prüfungshandlungen abgeschlossen wurden. Der Engagement Quality Review wird in allen Fällen vor dem Datum des Bestätigungsvermerks oder der Bescheinigung abgeschlossen.

Für alle Prüfungen von börsennotierten Unternehmen, Unternehmen von öffentlichem Interesse sowie von Unternehmen, deren Risiko mit Close Monitoring beurteilt wird, sind bei Abschlussprüfungen Engagement Quality Reviews notwendig, die unter Einhaltung der berufsrechtlichen Vorschriften vorgenommen werden. Der Assurance Leader und der Professional Practice Director genehmigen die Zuteilung der Engagement Quality Reviewer:innen für die einzelnen Prüfungsaufträge.

Verfahren zur Lösung fachlicher Meinungsverschiedenheiten innerhalb des Auftragsteams

Die EY-Kultur beruht auf der Zusammenarbeit im Team. Wir ermutigen unsere Mitarbeitenden und erwarten von ihnen, fachliche Meinungsverschiedenheiten sowie Zweifel und Besorgnisse im Rahmen eines Prüfungsauftrages frei zu äußern, ohne dass sie deswegen Konsequenzen befürchten müssen. Unsere Richtlinien und Verfahren sind so gestaltet, dass sie die Mitglieder eines Prüfungsteams im Fall von Meinungsverschiedenheiten im Zusammenhang mit wesentlichen Bilanzierungs- und Prüfungsfragen, wie auch mit Fragen der Berichterstattung unterstützen. Unsere Mitarbeitenden werden bereits bei ihrem Eintritt über unsere EY-Unternehmenskultur informiert. Auch vermitteln wir ihnen immer wieder, dass wir eine Unternehmenskultur fördern, in der ihre Verantwortung eine große Rolle spielt, ihre persönliche Meinung Gehör findet und die Meinung anderer gefragt ist. Fachliche Meinungsverschiedenheiten während einer Prüfung werden grundsätzlich auf der Ebene des Prüfungsteams



Bestandteile unseres Qualitätsmanagementsystems

gelöst. Falls jedoch bei einem Mitglied des Prüfungsteams Zweifel an einer Entscheidung verbleiben, sehen unsere Richtlinien vor, dass die Meinungsverschiedenheit auf die nächsthöhere Ebene eskaliert wird, bis eine Einigung erzielt oder eine endgültige Entscheidung getroffen wird; gegebenenfalls beinhaltet dies auch Konsultationen mit dem Professional Practice Director.

Spricht der:die Engagement Quality Reviewer:in darüber hinaus Empfehlungen aus, die der:die verantwortliche Prüfungspartner:in nicht akzeptiert oder wird die Angelegenheit nicht zur Zufriedenheit des:r Engagement Quality Reviewers:in gelöst, kann die Prüfung nicht abgeschlossen und der Prüfungsbericht so lange nicht ausgefertigt werden, bis die Angelegenheit gelöst ist.

Fachliche Meinungsverschiedenheiten, die durch Konsultationen mit dem Bereich Professional Practice gelöst werden, werden angemessen dokumentiert.

Aufbewahrung von Unterlagen

Die globale Richtlinie zur Aufbewahrung, Speicherung und Löschung von Unterlagen und Informationen stützt sich auf die Bestimmungen des globalen Verhaltenskodex von EY in Bezug auf die professionelle Integrität bei der Dokumentation der Arbeit und den Schutz des geistigen Kapitals. Diese Richtlinie und der Global Retention Schedule (GRS) legen die Anforderungen an das Records and Information Management (RIM) für die Verwaltung von Aufzeichnungen, Informationen und Dokumenten („Records and Information“) während ihres gesamten Lebenszyklus fest, einschließlich der Informationen und Aufzeichnungen, deren Aufbewahrungsfrist abgelaufen ist, sicher zu vernichten oder zu löschen, es sei denn, es liegen besondere Umstände vor. Diese Richtlinie und die GRS- und RIM-Anforderungen stehen im Einklang mit den geltenden Berufsstandards und beruhen auf regulatorischen, rechtlichen und geschäftlichen Anforderungen und Verpflichtungen; sie gelten für alle Aufträge und EY-Mitarbeitende und berücksichtigen die für die Erstellung und Aufbewahrung von Arbeitspapieren geltenden rechtlichen Anforderungen.

Ressourcen

Es wird weiterhin in Ressourcen investiert. Diese umfassen im Sinne von ISQM 1 intellektuelle, technologische und personelle Ressourcen.

Prüfungsmethode

EY GAM bietet einen weltweit einheitlichen Rahmen für die Erbringung qualitativ hochwertiger Prüfungsleistungen durch die konsistente Anwendung von Denkprozessen, Beurteilungskriterien und Vorgehensweisen sämtlicher Prüfungsaufträge, unabhängig von deren Umfang. EY GAM schreibt ferner die Einhaltung der geltenden berufsrechtlichen Standards vor, einschließlich der Unabhängigkeit der von uns geprüften Unternehmen. Die Eckpfeiler von EY GAM sind die Risikobeurteilung, die kritische Grundhaltung und, sofern erforderlich, das Modifizieren dieser Risikobeurteilung während des gesamten Prüfungsprozesses und darauf aufbauend unsere Prüfungshandlungen nach Art, zeitlicher Einteilung und Umfang zu bestimmen. Bei der Durchführung unserer Prüfungshandlungen wird auf eine angemessene kritische Grundhaltung besonderes



Bestandteile unseres Qualitätsmanagementsystems

Augenmerk gelegt. EY GAM basiert auf den International Standards on Auditing (ISA) und wird bei EY Österreich um die in Österreich geltenden berufsrechtlichen und gesetzlichen Vorschriften ergänzt.

Über EY Atlas bekommen die Prüfungsteams EY GAM nach Themen strukturiert angezeigt. EY GAM ist konzeptionell darauf ausgerichtet, Abschlussrisiken in den Fokus der Prüfungsstrategie zu rücken und die Prüfungsteams bei der Planung und Durchführung angemessener Prüfungshandlungen in Bezug auf diese Risiken zu unterstützen. EY GAM umfasst zwei Hauptkomponenten: „Anforderungen und Anwendungshinweise“ und „Erläuterungen, Formulare und Beispiele“. Die Anforderungen und Anwendungshinweise beziehen sich sowohl auf Prüfungs- als auch auf EY-Standards. Die Formulare und Anwendungshinweise veranschaulichen Leading Practices und unterstützen uns bei der Durchführung und Dokumentation unserer Prüfungshandlungen.

EY GAM hat klare Anforderungen und Leitlinien, die für die Prüfung börsennotierter Unternehmen und Unternehmen von öffentlichem Interesse gelten.

Die Ergebnisse interner und externer Qualitätskontrollen und Inspektionen, das Coaching der Prüfungsteams und andere Quellen bieten uns Erkenntnisse über die Qualität der von EY durchgeführten Prüfungen. Diese Feedback-Schleife ist entscheidend, um zu verstehen, welche qualitätsorientierten Aktivitäten für unseren künftigen Erfolg am wichtigsten sind und ob diese Initiativen bei der Behebung früherer Mängel Wirkung zeigen.

Insbesondere wird auch berücksichtigt, ob Veränderungen der Prüfungsmethoden angebracht sind, um auf Herausforderungen in der Praxis zu reagieren, die bei diesen Nachschautätigkeiten beobachtet werden.

EY entwickelt die Methodik kontinuierlich weiter, um Änderungen in und Überarbeitungen von Prüfungsstandards und anderen Berufsgrundsätzen sowie Änderungen im Finanzberichterstattungsprozess von Unternehmen zu berücksichtigen. Zudem ergänzt EY Leitlinien zu Themen, die für die Stakeholder:innen der Unternehmen bedeutsam sind, u.a. zu klimabezogenen Risiken, Cybersicherheitsrisiken und zum Einsatz neuer Technologien (zB Automatisierung, KI, Blockchain) in den Geschäfts- und Finanzberichterstattungsprozessen der Unternehmen.

Nichtfinanzielle Berichterstattung

EY-Mitgliedsunternehmen erbringen Prüfungs- und prüfungsnahe Dienstleistungen in Bezug auf eine große Bandbreite an nichtfinanziellen Informationen und Informationen im Zusammenhang mit der nichtfinanziellen Berichterstattung. Die Methodik zur Prüfung von Nachhaltigkeitsberichterstattungen von EY (EY Sustainability Assurance Methodology, EY SAM) bietet einen weltweit einheitlichen Rahmen für die Anwendung eines konsistenten Ansatzes bei allen Aufträgen über Prüfungs- und prüfungsnahe Dienstleistungen in Bezug auf ESG- und Nachhaltigkeitsinformationen. EY SAM ermöglicht die Erbringung qualitativ hochwertiger Prüfungs- und prüfungsnaher Dienstleistungen durch die konsistente Anwendung von Denkprozessen, Beurteilungskriterien und Vorgehensweisen für sämtliche Aufträge, unabhängig von dem von Unternehmen geforderten Grad an Prüfungssicherheit. EY SAM lässt sich zudem sowohl an die Art der nichtfinanziellen Berichterstattung als auch an die Kriterien, die von den Unternehmen bei der Erstellung dieser Berichte zugrunde gelegt wurden, anpassen.



Bestandteile unseres Qualitätsmanagementsystems

Bei dieser Methodik wird auf eine angemessene kritische Grundhaltung bei der Durchführung unserer Prüfungshandlungen, welche auch die sich ändernden Nachhaltigkeitsberichterstattungen und -kriterien berücksichtigt, besonderer Wert gelegt. EY SAM basiert auf den International Standards on Assurance Engagements (ISAE) und wird um die österreichischen berufsrechtlichen Standards für Prüfungs- und prüfungsnahe Dienstleistungen sowie um aufsichtsrechtliche und gesetzliche Vorschriften ergänzt.

EY hat Leitfäden, Schulungs- und Monitoringprogramme sowie Prozesse entwickelt, die von EY-Fachmitarbeitenden für eine konsistente und effektive Durchführung dieser Leistungen eingesetzt werden. Dies schließt unsere EY Climate Change and Sustainability Services mit ein, die von auf Nachhaltigkeit spezialisierten Fachmitarbeitenden erbracht werden.

Es wurden auch Leitlinien für EY-Prüfungsteams entwickelt, um die Auswirkungen von Klimarisiken auf die Finanzberichterstattung gemäß den International Financial Reporting Standards (IFRS) oder anderen Finanzberichterstattungsrahmen zu beurteilen.

Unsere Teams werden laufend über die sich ändernde regulatorische Landschaft der nichtfinanziellen Berichterstattung informiert. Darüber hinaus stehen den Teams Fachmitarbeitende mit Spezialkenntnissen in diesen Bereichen jederzeit zur Verfügung.

EY investiert kontinuierlich in (personelle, intellektuelle und technologische) Ressourcen für Prüfungs- und prüfungsnahe Dienstleistungen in Bezug auf Nachhaltigkeitsberichte, die in Übereinstimmung mit den Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) oder den IFRS-Standards für die Offenlegung von Nachhaltigkeitsinformationen erstellt werden.

Darüber hinaus zielen die Prozesse im Zusammenhang mit dem Qualitätsmanagement von EY darauf ab, Aspekte wie den Prozess der Auftragsannahme, Fortbildungs- und Akkreditierungsvoraussetzungen und die Zuteilung von Ressourcen speziell für die Prüfungsleistungen im Bereich der nichtfinanziellen Berichterstattung zu berücksichtigen.

Die Leitlinien zu EY SAM werden derzeit um neue Anforderungen in verschiedenen Ländern ergänzt.

EY liefert Input für eine Reihe von öffentlichen und privaten Initiativen zur Verbesserung von Qualität, Vergleichbarkeit und Konsistenz der nichtfinanziellen Berichterstattung im Allgemeinen und der Klimarisiken im Besonderen. Diese Aktivitäten finden auf globaler, regionaler und nationaler Ebene statt.

Zertifizierung von Technologien

EY verfügt über einen strengen Zertifizierungsprozess, der sicherstellt, dass die bei Prüfungsklienten eingesetzten automatisierten Tools und Verfahren zweckmäßig sind und die EY-Mitarbeitenden über entsprechende Kompetenzen und Support-Möglichkeiten zur Nutzung der technologiebasierten Lösungsansätze verfügen.

Die Zertifizierung bezieht sich auf verschiedenste Bereiche und berücksichtigt u.a., ob die mit der jeweiligen Lösung erzeugten Prüfungsnachweise eindeutig sind, ob die Lösung angemessen getestet wurde, ob eine Methodik einschließlich entsprechender Anleitungen und Schulungen zur Verfügung steht, die die Anwendung der Lösung unterstützt, und ob die einschlägigen rechtlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften (zB Datenschutz) eingehalten werden.



Bestandteile unseres Qualitätsmanagementsystems

Employee Value Proposition (EVP)

Die EY Employee Value Proposition richtet sich an alle Mitarbeitenden von EY. Unsere Belegschaft verändert sich ständig, und wir befinden uns in einem dynamischen und wettbewerbsintensiven Talentmarkt, in dem unsere Mitarbeitenden heute andere Anforderungen an ihren Arbeitsplatz stellen als früher.

Im Rahmen unserer neuen Strategie haben wir die EY Employee Value Proposition so überarbeitet, dass alle unsere Mitarbeitenden ihre Zukunft selbstbewusst gestalten können („shape your future with confidence“). Dies bezeichnet einen grundlegenden Wandel: Wir ermöglichen die „exceptional EY experience“ nicht nur in der Theorie, sondern schaffen ganz konkrete Rahmenbedingungen mit Einsatzmöglichkeiten in der Praxis zur individuellen Weiterentwicklung und Förderung außergewöhnlicher Mitarbeitender.

Wir investieren weiter in unser wichtigstes Gut, unsere Mitarbeitenden, um unser Versprechen an sie einhalten zu können. Wenn wir diese Einstellung behalten, können wir unsere Prüfungsqualität weiter voranbringen und den geprüften Unternehmen echten Mehrwert liefern.

Im Geschäftsjahr 2024/25 hat sich EY darauf konzentriert, das neue Leistungsversprechen vor allem durch eine weltweite Verpflichtung zur Karriereflexibilität zu aktivieren.

Karriereflexibilität bedeutet, dass wir unsere Mitarbeitenden dabei unterstützen, einen individuellen, flexiblen Karriereweg einzuschlagen, der eine Reihe von unterschiedlichen Rollen und Erfahrungen in verschiedenen Regionen, Aufgabenbereichen, Branchen und Fachbereichen umfasst.

Daneben sind wir bestrebt, eine Unternehmenskultur zu schaffen, in der die Mitarbeitenden die Möglichkeit haben und dabei unterstützt werden, sich Zeit für Aktivitäten zur persönlichen Entwicklung und Entfaltung zu nehmen, wie zB das Erlernen neuer Fähigkeiten, die Förderung des Wohlbefindens und das Engagement in den Gemeinschaften, in denen wir leben und arbeiten.

Anwerbung und Gewinnung von Talenten

In einer Welt, in der sich weniger junge Menschen für einen Beruf in der Rechnungslegung und Abschlussprüfung entscheiden, sind junge Talente mit den richtigen Kompetenzen härter umkämpft als je zuvor. Die Gewinnung der nächsten Generation von Abschlussprüfer:innen, die unseren hohen Qualitätsansprüchen gerecht werden, hat für uns daher oberste Priorität. Dies ist auch eine branchenweite Priorität. Das Global Public Policy Committee (GPPC), in dem Führungskräfte aus den sechs größten internationalen Wirtschaftsprüfungsnetzwerken (BDO, Deloitte, EY, Grant Thornton, KPMG und PwC) zusammenkommen, um sich mit Fragen von öffentlichem Interesse zu befassen, mit denen der Berufsstand der Abschlussprüfer:innen in all seinen Disziplinen weltweit konfrontiert ist, hat als Reaktion auf diese Herausforderung die Arbeitsgruppe „Attractiveness of the Profession“ (kurz AotP) ins Leben gerufen. Eine der AotP-Initiativen zielt darauf ab, eine neue positive Vorstellung von dem Berufsfeld zu entwickeln - mit dem Ziel, die Branche langfristig durch den Aufbau einer Nachwuchs-Pipeline an Studierenden zu stärken, die dem gesamten Berufsstand zugutekommt.



Bestandteile unseres Qualitätsmanagementsystems

Nach dem erfolgreichen Anlaufen des globalen Audit-Virtual-Work-Experience-Programms möchten wir den Anwendungsbereich des Programms erweitern, um bereits sehr früh das Interesse von Nachwuchskräften an EY zu wecken und einen breiten und vielfältigen Talentpool weltweit zu erreichen. Das globale Audit-Virtual-Work-Experience-Programm richtet sich vor allem an Studierende an Universitäten und Fachhochschulen, die sich in einer frühen Phase ihres Studiums befinden und sich über mögliche künftige Karrierewege informieren möchten. Ziel ist es, diese Studierenden zu erreichen und ihnen die Arbeit von EY-Teams auf Abschlussprüfungen weltweit anschaulich und in ungezwungener Atmosphäre nahezubringen und so gleich zu Beginn ihrer akademischen Laufbahn ein Netzwerk mit unseren künftigen Talenten aufzubauen. Bei Studierenden, die an dieser virtuellen Job-Simulation teilgenommen haben, ist es wahrscheinlicher, dass sie sich bewerben, ein Vorstellungsgespräch mit uns führen und die Chance bekommen, in einem unserer Prüfungsteams mitzuarbeiten.

Wir pflegen unser starkes Netzwerk an Rekrutier:innen und informieren sie über die wichtigen Fokusbereiche unseres Geschäfts sowie aktuelle Trends und wichtige Themen der Abschlussprüfung, sodass sie über alle Informationen verfügen, die sie für die Gespräche mit den Kandidat:innen benötigen. Wir arbeiten außerdem weiter an Initiativen zur Talentgewinnung, um uns mit neuen, vielfältigen Zielgruppen zu vernetzen, die wir über die klassischen Kanäle nicht erreichen. Bei der Ansprache und Gewinnung neuer Talente wollen wir innovative Wege gehen.

Um Talente einzustellen, die zu unserer Unternehmenskultur passen, ist es wichtig, nicht nur fachliches Know-how, sondern auch weitere Attribute und Kompetenzen wie Kommunikationsfähigkeit, hohe ethische Standards und die Fähigkeit zur Zusammenarbeit in leistungsstarken Teams zu berücksichtigen. Von allen neuen Mitarbeitenden wird verlangt, dass sie unseren hohen Integritätsstandards entsprechen.

Mitarbeitendenbindung und Fokussierung auf das Wohlbefinden

Nach dem Recruiting der Talente ist deren Bindung an unser Unternehmen ein wichtiger Faktor, der zur Erbringung qualitativ hochwertiger Prüfungsleistungen beiträgt. Am Ende des vergangenen Geschäftsjahres lag die Personalbindung im Bereich der Abschlussprüfung bei 78%. Eine gute Work-Life-Balance war für unsere Mitarbeitenden schon immer wichtig, aber die jüngeren Generationen reagieren viel schneller, wenn sich ihr angestrebtes Maß an Flexibilität und Wohlbefinden nicht erfüllt.

Die Fokussierung auf das Wohlbefinden und die Verbesserung des täglichen Arbeitserlebnisses der EY-Mitarbeitenden ist eine der Prioritäten im Bereich Talent, der immer mehr Bedeutung beigemessen wird. Übergeordnetes Ziel ist die Verankerung einer auf das Wohlbefinden der Mitarbeitenden ausgerichteten Kultur, indem sich die Führungsverantwortlichen verpflichten, die finanzielle, physische, emotionale und soziale Unterstützung zu gewähren, die es unseren Mitarbeitenden ermöglicht, ihr Bestes zu



Bestandteile unseres Qualitätsmanagementsystems

geben. Dazu gehören beispielsweise flexible Arbeitsgestaltung, Anerkennungsprogramme, das Bewusstsein für psychische Gesundheit und Wohlbefinden, Weiterbildungs- und Entwicklungsprogramme und vieles mehr.

In diesem Jahr wurde ein weiterer Schwerpunkt auf die individuelle Weiterentwicklung gelegt, einschließlich der Beschäftigung mit der Förderung des Wohlbefindens und der persönlichen Entwicklung und Entfaltung.

In der Praxis bedeutet dies auch, dass die Arbeit ausgewogen verteilt wird und Barrieren eingerissen werden, die unsere Mitarbeitenden früher daran gehindert haben, sich gesunde Grenzen zu setzen und diese auch einzuhalten. Das Experience-Management rückt immer weiter in den Fokus, sodass Abschlussprüfer:innen für Aufträge eingeplant werden, die ihnen die Chance geben, ihre Kenntnisse im Rahmen einer langfristigen Karriereentwicklung zu erweitern. Je besser die EY-Organisation das Wohlbefinden ihrer Mitarbeitenden fördern kann, desto wahrscheinlicher ist es, dass sie ihnen gute Gründe liefert, ihre Karriere innerhalb des EY-Netzwerks weiterzuverfolgen.

Audit Academy

Sich verändernde Umgebungen bedeuten, dass Investitionen in außergewöhnliche Talente flexibel sein müssen. EY-Prüfungsteams verfügen über eine breite Palette von Fähigkeiten, und dieser Trend wird sich nur noch beschleunigen, wenn neue Technologien eingeführt werden und sich die Rolle des:der Abschlussprüfer:in weiterentwickelt.

Vorhandene Kompetenzen müssen durch neue Fähigkeiten, zB die angemessene Nutzung von KI, ergänzt und auf weitere Bereiche, zB die Analyse nichtfinanzieller Informationen (u.a. aufgrund ständiger Veränderungen der Nachhaltigkeitsstandards), ergänzt werden.

Unsere Abschlussprüfer:innen müssen auch die mit diesen Technologien verbundenen Risiken und Überlegungen verstehen und bewerten, insbesondere wenn Unternehmen neue Systeme einführen und neue Daten generieren, die sich auf die finanzielle und nichtfinanzielle Berichterstattung auswirken, beispielsweise Prozesse für Kryptowährungen oder Treibhausgasemissionen.

Dies wird durch die Audit Academy, das globale Lernprogramm von EY für Abschlussprüfer:innen, angegangen. Es baut die Kernkompetenzen der Abschlussprüfer:innen auf und entwickelt sich im Laufe der Zeit weiter. Jedes Jahr werden die Inhalte und Schwerpunkte der Audit Academy angepasst, um neue Technologien und strategische Prioritäten zu berücksichtigen, welche die Qualität der Prüfungen fördern. Darüber hinaus werden die Ergebnisse der Inspektionen und Qualitätsprüfungen regelmäßig überprüft, um die Ursachen zu ermitteln und zu beheben. Die Schlussfolgerungen werden dann im Rahmen der jährlichen Aktualisierung in den Lehrplan der Audit Academy aufgenommen.

Die Teams können sicher sein, dass sie erstklassige und weltweit einheitliche Kernkompetenzen erhalten. Die Audit Academy ermutigt und befähigt Einzelpersonen, kritische Grundhaltung anzuwenden und einen hervorragenden Klientenservice zu bieten. Sie sorgt für den Aufbau einer flexiblen Wissensgrundlage, die es den Lernenden erlaubt, auf aufsichtsrechtliche Änderungen zu reagieren, neue Technologien wie zB neue Datenanalysetools und -verfahren umzusetzen oder KI angemessen zu nutzen.



Bestandteile unseres Qualitätsmanagementsystems

Die Audit Academy ist so konzipiert, dass sie durch eine Mischung aus On-Demand-Inhalten und simulations- oder fallstudienbasiertem Lernen physisch oder virtuell flexibel eingesetzt werden kann.

Die Fachmitarbeitenden von EY Österreich sind verpflichtet, jedes Jahr mindestens 20 Stunden und über einen Dreijahreszeitraum mindestens 120 Stunden berufliche Fortbildung zu absolvieren. 40% dieser Stunden (acht Stunden jährlich und 48 Stunden über einen Dreijahreszeitraum) müssen Fachthemen aus den Bereichen Abschlussprüfung und Rechnungslegung zum Gegenstand haben. Daneben beachten die Abschlussprüfer:innen und Mitarbeitenden in leitender Funktion die Fortbildungsbestimmungen des § 56 APAG und des § 71 WTBG.

Insgesamt haben die EY-Fachmitarbeitenden im abgelaufenen Geschäftsjahr 8,4 Millionen Stunden an Weiterbildung absolviert, dies entspricht durchschnittlich 84,2 Stunden pro Kopf. Während in einigen dieser zusätzlichen Stunden die fachliche Expertise in der Rechnungslegung und Abschlussprüfung vertieft wurde, galten andere Programme der Erweiterung allgemeinerer Kompetenzen, wie im nächsten

Abschnitt erläutert wird. In der Global Quality Survey 2025 meinten 84% der Befragten, dass sie in ausreichendem Maße an Schulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen teilnehmen konnten, um qualitativ hochwertige Prüfungs- und prüfungsnahe Dienstleistungen erbringen zu können, der gleiche Anteil wie 2024 und ein Anstieg um 5% gegenüber 2023.

EY Badges und Partner Learning

Zusätzlich zu abschlussprüfungsspezifischen Lerninhalten bieten wir ein umfassendes Curriculum an. Es umfasst rechtliche, berufsrechtliche und Compliance-bezogene Themen (wie Unabhängigkeit, Werte und Informationssicherheit) sowie weitere Skills wie zum Beispiel Wellbeing, Coaching und Counseling. Um das Erlernen neuer Fähigkeiten zu fördern, bietet das EY-Badges-Programm EY-Fachmitarbeitenden die Möglichkeit, sich in verschiedenen Bereichen zukunftsorientierte Skills anzueignen, darunter robotergestützte Prozessautomatisierung, Teamarbeit, Innovation und Cybersicherheit sowie weitere stark nachgefragte Kompetenzen, u.a. in den Bereichen künstliche Intelligenz und Nachhaltigkeit.

EY-Badges ist eine Initiative für selbstgesteuertes Lernen, die das umfangreiche Programm von Basis-schulungen für Abschlussprüfer:innen lediglich ergänzt. Eng verbunden mit den EY-Badges sind der EY Tech MBA und der Master in Business Analytics und Sustainability. Dabei handelt es sich um Online-Abschlüsse der Hult International Business School, einer dreifach akkreditierten Universität, die allen EY-Mitarbeitenden kostenlos zur Verfügung stehen. Bis zum 30. Juni 2025 sind 107.934 EY-Badges an Fachmitarbeitende verliehen worden, davon allein 32.030 in den Themengebieten Analytics und Datenstrategie.

Darüber hinaus gibt es zahlreiche Learning-Programme, die speziell für Partner:innen der EY-Mitgliedsunternehmen entwickelt wurden. Sie stehen allen Partner:innen weltweit zur Verfügung und decken Themen wie künstliche Intelligenz, Inspirational Leadership, disruptive Technologien und Nachhaltigkeit ab.



Bestandteile unseres Qualitätsmanagementsystems

Akademische Integrität

Zur Förderung von Qualität und beruflicher Weiterentwicklung stellen wir unseren Mitarbeitenden ein umfangreiches Schulungsprogramm zur Verfügung. Akademische Integrität ist die Grundlage dieses Programms. EY Österreich bietet ihren Mitarbeitenden die Möglichkeit, dieses Schulungsprogramm sinnvoll zu nutzen, stellt aber klar, dass Verstöße gegen die akademische Integrität Konsequenzen nach sich ziehen werden.

Individuelle Karrieremöglichkeiten mit vielfältigen Erfahrungen

Da die Hintergründe, Kompetenzen, Erfahrungen und Bildungsabschlüsse von Mitarbeitenden immer vielfältiger werden, schaffen die EY-Mitgliedsunternehmen flexiblere Karrieremöglichkeiten für alle Fachmitarbeitenden bei EY.

Ein passendes Karriereangebot mit besonders schnellen Aufstiegschancen für die leistungsstärksten Mitarbeitenden ist unabdingbar, um neue, vielfältige Talente zu gewinnen und die bestehende Belegschaft weiterzuentwickeln und an das Unternehmen zu binden.

Da unsere Mitarbeitenden ganz unterschiedliche Karriereziele verfolgen, stellen wir ihnen die für die Steuerung ihrer beruflichen Weiterentwicklung notwendigen Tools und Prozesse zur Verfügung. Der Erfolg dieses Vorgehens zeigt sich in der Global Quality Survey 2025, in der 89% der Teilnehmenden angaben, dass relevante Schulungsprogramme im Rahmen ihrer Karriereentwicklung gefördert würden, damit sie qualitativ hochwertige Prüfungs- und prüfungsnahe Dienstleistungen erbringen können.

Mobilität

Entsendungen ins Ausland, um grenzüberschreitend neue Kulturen und Arbeitsweisen kennenzulernen, gehören zu den wertvollsten Erfahrungen, die EY-Mitgliedsunternehmen ihren Mitarbeitenden bieten können. Die Chance, im Ausland zu arbeiten und für die Arbeit ins Ausland zu reisen, gehört zu den 5 wichtigsten Gründen für unsere neuen Mitarbeitenden in der Assurance, ein Jobangebot von EY anzunehmen. Durch Mobilität können EY-Mitarbeitende ihre Karriere weltweit fortsetzen, verschiedene Kulturen kennenlernen, herausragende Erfahrungen sammeln, ihre Karrieremöglichkeiten erweitern und ihre Beziehungen zu unseren global vernetzten Teams

vertiefen. Jede fachbereichsübergreifende Erfahrung fördert die berufliche Weiterentwicklung und die persönliche Entfaltung.

EY-Mitgliedsunternehmen bieten eine gute Auswahl an bedarfsgerechten Mobilitätslösungen. Das globale Mobilitätsprogramm Mobility4U bietet EY-Mitarbeitenden in allen Fachbereichen und Ranks bis hin zu Senior Manager:innen internationale Mobilität, vor allem, um ihnen neue Entwicklungschancen zu eröffnen. Mobilität kann auch aus spezifischen Bedürfnissen in einer Region, einem Fachbereich oder einer Branche entstehen. Für Partner:innen und zukünftige Führungskräfte von EY Mitgliedsunternehmen kann sie relevant werden, um wichtige Geschäftsziele zu unterstützen.

Eine aktuelle von EY Global durchgeführte Mobilitätsrenditeanalyse zeigte, dass sich eine internationale Entsendung positiv auf die Karrierechancen ausgewirkt hat. 76% der Entsandten berichteten, dass sich die Entsendung im Folgejahr positiv auf ihre Karriere ausgewirkt habe, 92% gaben an, dass ihre Entsendungserfahrung außergewöhnlich gewesen sei, und 98% würden anderen zu einer Entsendung raten.



Bestandteile unseres Qualitätsmanagementsystems

Performance Management

LEAD (Leadership Evaluation and Development) ist das Rahmenkonzept für das Performance-Management bei EY, welches unsere Mitarbeitenden bei ihrer Karriereplanung unterstützt, ihre Weiterentwicklung fördert und ihren Wert für EY Österreich anerkennt. Durch definierte globale und lokale Leistungskennzahlen (KPIs), fortlaufendes Feedback und Gespräche zur Karriereentwicklung bringt es die Ziele der einzelnen Mitarbeitenden mit der Strategie von EY in Einklang und ermöglicht es ihnen, sich auf die Zukunft zu konzentrieren. Das persönliche Dashboard der einzelnen Mitarbeitenden bietet einen Überblick über ihr bisheriges Feedback und Kommentare zu ihrer Leistung, einschließlich Feedback zu Qualität, Risikomanagement und technischer Exzellenz. Am Jahresende erhalten die Mitarbeitenden eine Jahresbeurteilung. Diese Beurteilung dient als Input für Vergütungs- und Bonusprogramme.

Im Mittelpunkt dieses Rahmenkonzepts stehen Gespräche zwischen Conselees und Counselors zu Themen, wie zB das Verständnis für unterschiedliche Karrierewege, die Schaffung eines integrativen und

gerechten Umfelds und das Streben nach Lernen und neuen Erfahrungen. Dieser regelmäßige Austausch hilft dabei, Möglichkeiten zur Weiterentwicklung und zum Aufbau zukunftsorientierter Fähigkeiten zu identifizieren.

Das Rahmenkonzept für das Performance Management gilt auch für Partner:innen, Principals, Executive Directors und Directors (PPEDDs) aller EY-Mitgliedsunternehmen weltweit. Es unterstützt unsere globalen Geschäftsziele, indem es kontinuierlich die Leistungen mit den weiter gefassten Zielen und Werten verknüpft. Dieser Prozess umfasst die Festlegung von Zielen, fortlaufendes Feedback, die persönliche Karriereplanung und -entwicklung sowie eine jährliche Leistungsbeurteilung - alles Aspekte, die mit der Anerkennung und Wertschätzung der Partner:innen eng verknüpft sind. Die Dokumentation der Ziele und der Performance der PPEDDs ist ein Eckpfeiler des Beurteilungsprozesses. Die Ziele der einzelnen Partner:innen eines EY-Mitgliedsunternehmens müssen die unterschiedlichen globalen und lokalen Prioritäten mit einem Schwerpunkt auf Qualität widerspiegeln.

Engagement

Das Engagement der Mitarbeitenden ist ein klares Zeichen für die erfolgreiche Etablierung der richtigen Unternehmenskultur. Indem EY ein Verständnis für die Wünsche und Ziele sowie Sorgen und Belastungen von EY-Mitarbeitenden entwickelt, kann das Unternehmen ein besseres Umfeld schaffen, in dem sie sich entfalten können.

Ein offenes Ohr für die Meinungen und Sorgen unserer Mitarbeitenden ist ein wichtiger Faktor, wenn es darum geht, ihr Engagement zu steigern. Die Employee-Listening-Strategie von EY verschafft unseren Mitarbeitenden in jeder Phase ihres EY-Erlebnisses Gehör, damit wir wissen, was sie brauchen und was EY tun kann, um ihnen außergewöhnliche Erfahrungen zu ermöglichen. Ein Verständnis für die sich verändernden Perspektiven und Erfahrungen unserer Mitarbeitenden zu entwickeln ist essenziell für das, was uns als Arbeitgeber auszeichnet - die EY Employee Value Proposition.



Bestandteile unseres Qualitätsmanagementsystems

Mit einer zweimal jährlich durchgeführten Personalbefragung wird Feedback zu wichtigen Faktoren eingeholt, die sich auf das Engagement und die Bindung von Mitarbeitenden auswirken. In den Umfragen steht jeweils ein anderer strategisch wichtiger Faktor im Fokus (Karriere, Learning und Kompetenzen), es werden aber auch weitere relevante Themen behandelt.

Die EY Team Experience Survey ist ein weiterer wichtiger Bestandteil unserer Employee-Listening-Strategie, deren Ziel es ist, die Erfahrungen, die unsere Teams täglich sammeln, zu verbessern und miteinander zu verknüpfen. Teammitglieder geben Feedback zu ihren Erfahrungen im Rahmen eines Auftrags und beurteilen verschiedene Fragen anhand einer fünfstufigen Skala. Ihr Feedback liefert uns wichtige Erkenntnisse, auf die wir reagieren und ebnen den Weg für spürbare Veränderungen.

Wissen und Kommunikation

Uns ist bewusst, dass neben der beruflichen Weiterentwicklung und dem Performance Management aktuelle Informationen für unsere Prüfungsteams von

großer Bedeutung sind, um sie bei der Wahrnehmung ihrer beruflichen Verantwortung zu unterstützen. EY investiert in wesentlichem Umfang in Wissens- und Kommunikationssysteme, um den Mitarbeitenden die Zusammenarbeit zu erleichtern und den schnellen Austausch von Informationen und Best Practices zu ermöglichen. Zu den Ressourcen und Tools von EY zählen u.a.:

- EY Atlas enthält als Standard-Recherchetool von EY für Bilanzierungs-, Prüfungs- und Nachhaltigkeitsfragen, nationale und internationale Bilanzierungs-, Prüfungs- und Nachhaltigkeitsstandards sowie Interpretationsleitlinien.
- Der EY Assurance Scope ist ein regelmäßig erscheinender elektronischer Newsletter mit Neuigkeiten aus dem Berufsrecht sowie internen Kommentaren und Leitlinien zu nationalen und internationalen Entwicklungen in den Bereichen Rechnungslegung, Prüfung und Unabhängigkeit, der bei Bedarf durch Ad-hoc-Mitteilungen bei wichtigen aktuellen Entwicklungen ergänzt wird.

- Publikationen wie International GAAP, IFRS-Entwicklungen sowie Musterkonzernabschlüsse nach IFRS
- Global Accounting and Auditing News – ein wöchentlich erscheinender elektronischer Newsletter zu globalen Assurance-Themen und Unabhängigkeitsrichtlinien, Neuigkeiten von Standardisierungsgremien und Aufsichtsbehörden sowie diesbezüglichen internen Stellungnahmen
- Mitteilungen („Practice Alerts“) sowie Webcasts zu verschiedenen globalen und länderspezifischen Angelegenheiten zur kontinuierlichen Verbesserung der Assurance Practice der EY-Mitgliedsunternehmen

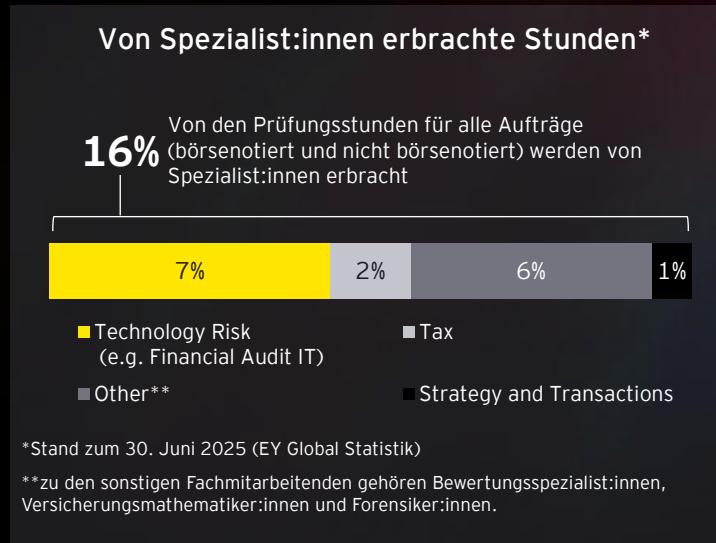
Bestandteile unseres Qualitätsmanagementsystems

Zusammensetzung des Prüfungsteams

Die Zusammensetzung der Prüfungsteams erfolgt unter der Leitung unseres Assurance Leadership Teams. Hierbei werden u.a. folgende Faktoren berücksichtigt: Auftragsumfang und -komplexität, Auftragsrisiko, Branchenkenntnisse und -erfahrung, zeitlicher Anfall der Arbeiten, Kontinuität und die Möglichkeit zu On-the-Job-Trainings. Bei komplexeren oder umfangreicheren Aufträgen wird berücksichtigt, ob Spezial- oder andere Fachkenntnisse zur Unterstützung und Ergänzung des Prüfungsteams erforderlich sind.

In vielen Fällen werden Fachmitarbeitende mit Erfahrung in einem speziellen Bereich der Rechnungslegung oder Prüfung, wie zB Steuern oder Informationstechnologie, als Teil des Prüfungsteams eingesetzt, um bei der Durchführung von Prüfungs-handlungen und der Erlangung ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise zu unterstützen. Darüber hinaus können interne Fachmitarbeitende mit Kenntnissen außerhalb der Rechnungslegung oder der Abschlussprüfung, wie Forensik, Unternehmens-bewertung, Versicherungsmathematik und

Nachhaltigkeit, Arbeiten in ihrem Bereich durch-führen, die vom Auftragsteam zur Erlangung ausreichender angemessener Prüfungsnachweise herangezogen werden.



Unter bestimmten Umständen erfordern die Richtlinien von EY Österreich eine Genehmigung unseres Assurance Leadership Teams und Professional Practice Director dafür, dass bestimmten Personen spezifische Prüfungsrollen zugewiesen werden können. Hierdurch soll u.a. sichergestellt werden, dass die für börsennotierte Unternehmen und andere Unter nehmen von öffentlichem Interesse verantwortlichen Abschlussprüfer:innen über die angemessene fachliche Kompetenz verfügen, um ihre Aufgaben im Rahmen eines Prüfungsauftrags erfüllen zu können, und dass die geltenden Vorschriften zur personen-bezogenen Rotation eingehalten werden.



Bestandteile unseres Qualitätsmanagementsystems

Dienstleistungszentren

Global Delivery Services (GDS) ist ein integriertes Netzwerk von EY-Dienstleitungszentren, die Dienstleistungen zur Unterstützung der EY-Mitgliedsunternehmen anbieten. GDS unterstützt die EY-Mitgliedsunternehmen mit ihren sich verändernden Bedürfnissen. In allen Disziplinen kombinieren die GDS-Teams fundiertes technisches Wissen mit einem Fokus auf Innovation, Automatisierung und Prozessverbesserung, um eine Vielzahl von maßgeschneiderten und skalierbaren Dienstleistungen zu entwickeln, die einen wichtigen Beitrag für die EY-Organisation darstellen. Im Rahmen der Transformation der Abschlussprüfung wird EY verstärkt spezialisierte Teams, einschließlich GDS, einsetzen, um qualitativ hochwertigere Ergebnisse zu erzielen.

Information und Kommunikation

Der Bestandteil „Information und Kommunikation“ konzentriert sich auf die Gewinnung, Erzeugung oder Nutzung von Informationen und die Kommunikation relevanter und verlässlicher Informationen über die Ausgestaltung, die Umsetzung und den Betrieb eines

Qualitätsmanagementsystems. Die Qualitätsziele in diesem Bereich betreffen den effektiven Austausch zwischen:

- EY-Mitarbeitenden,
- EY-Mitgliedsunternehmen,
- externen Parteien und
- Dienstleistern.

Eine effektive wechselseitige Kommunikation ist grundlegend, um das Qualitätsmanagementsystem durchzusetzen und Aufträge zur Abschlussprüfung durchzuführen. Die globalen Richtlinien für das Qualitätsmanagement (Global System of Quality Management Policies) enthalten die Anforderungen für die EY-Mitgliedsunternehmen zur internen und externen Kommunikation über ihr jeweiliges Qualitätsmanagementsystem. Wir haben eine Unternehmenskultur, die unsere Mitarbeitenden ermutigt und von ihnen erwartet, dass sie relevante und verlässliche Informationen an die EY-Mitgliedsunternehmen kommunizieren, um das Qualitätsmanagementsystem zu unterstützen.

Überwachungs- und Verbesserungsprozess

Das Ziel des Überwachungs- und Verbesserungsprozesses des Qualitätsmanagementsystems von EY Österreich besteht darin:

- relevante, verlässliche und zeitnahe Informationen über die Gestaltung, die Umsetzung und den Betrieb des Qualitätsmanagementsystems von EY Österreich bereitzustellen,
- eine Grundlage für die Identifizierung von Mängeln zu schaffen,
- geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um auf festgestellte Mängel zu reagieren.

Die im Rahmen des Überwachungs- und Verbesserungsprozesses gewonnenen Informationen über die Gestaltung, die Umsetzung und den Betrieb des Qualitätsmanagementsystems von EY Österreich werden ausgewertet, um Rückschlüsse auf die Wirksamkeit bei der Erreichung der Ziele des Qualitätsmanagementsystems von EY Österreich zu ziehen.



Bestandteile unseres Qualitätsmanagementsystems

Die Aktivitäten zur Überwachung des Qualitätsmanagementsystems umfassen:

- Testen der Kontrollen des Qualitätsmanagementsystems
- Auftragsbezogene interne und externe Qualitätskontrollen und Inspektionen
- Andere Überwachungsaktivitäten, wie zB:
 - Überprüfung der Einhaltung der beruflichen Anforderungen in Bezug auf die Unabhängigkeit von EY Österreich und seinen Mitarbeitenden
 - Beobachtungen von Aufsichtsbehörden, die für das Qualitätsmanagementsystem relevant sind
 - Themen, die über die Ethik-Hotline gemeldet werden
 - Überprüfung relevanter Governance-Foren auf Beobachtungen, die für das Qualitätsmanagementsystem relevant sind

Der Überwachungs- und Verbesserungsprozess wird jährlich auf der Grundlage der globalen Richtlinie im Qualitätsmanagementsystem (Global System of Quality Management Monitoring and Remediation Policy) durchgeführt. Für die Koordinierung und Kontrolle des Überwachungs- und Verbesserungsprozesses sind die Vertreter:innen der Regional, Area und Global Professional Practice Director unter der Aufsicht des Regional, Area und Global Assurance-Leadership-Teams zuständig.

Tests der wesentlichen Kontrollen des Qualitätsmanagementsystems

Die wesentlichen Kontrollen des Qualitätsmanagementsystems wurden zur Minderung von Qualitätsrisiken ausgestaltet und implementiert. Bei den Tests der wesentlichen Kontrollen des Qualitätsmanagementsystems von EY Österreich soll u.a. festgestellt werden, ob diese Kontrollen:

- dem Verständnis und der Dokumentation der:des Kontrollverantwortlichen entsprechend ausgestaltet, umgesetzt und betrieben wurden,

- zeitnah von der:dem Kontrollverantwortlichen bzw. der Person, die bei der Konzeption der wesentlichen Kontrollen des Qualitätsmanagementsystems für deren Durchführung vorgesehen war, durchgeführt wurden,
- zur zeitnahen Behebung von identifizierten Sachverhalten geführt haben und, ob sie
- auf verlässlichen Informationen basierten (d.h., ob jegliche Informationen, die bei der Durchführung der wesentlichen Kontrollen des Qualitätsmanagementsystems zum Einsatz kamen, vollständig und zutreffend waren).

Personen, welche die wesentlichen Kontrollen des Qualitätsmanagementsystems testen, müssen kompetent, objektiv und unabhängig von den Kontrollverantwortlichen und Kontroldurchführenden sein. Personen, die die wesentlichen Kontrollen des Qualitätsmanagementsystems testen, erhalten ihre Anweisungen vom Country PPD.



Bestandteile unseres Qualitätsmanagementsystems

Neben den Kontrollen auf Ebene des EY-Mitgliedsunternehmens kann es Kontrollen für das Qualitätsmanagementsystem geben, die auf Ebene der Region, der Area oder von Global ausgestaltet, umgesetzt und durchgeführt werden. So stellen globale Verwaltungsfunktionen und Fachbereiche den EY-Mitgliedsunternehmen beispielsweise Richtlinien (zB EY Global Audit Methodology) und Technologien (zB EY Canvas, PACE) zur Verfügung. Die Kontrolle über die Entwicklung und Pflege dieser Ressourcen liegt bei den globalen Verwaltungsfunktionen und Fachbereichen. Diese Kontrollen sind Teil des Qualitätsmanagementsystems eines jeden EY-Mitgliedsunternehmens, und die Verantwortung festzustellen, wie diese Kontrollen in seinem Qualitätsmanagementsystem umgesetzt werden, einschließlich aller Maßnahmen, die zur Einrichtung oder Ergänzung dieser Kontrollen erforderlich sind, und welche Auswirkungen die Testergebnisse dieser Kontrollen auf das Qualitätsmanagementsystem haben, verbleibt bei EY Österreich.

Getestet werden diese Kontrollen auf Ebene der Region, der Area oder von Global.

Für diese Tests gelten gleichermaßen die Anforderungen und Leitlinien, die in der globalen Richtlinie für den Überwachungs- und Verbesserungsprozess im Qualitätsmanagementsystem beschrieben sind. Vor Beginn der Tests werden den EY-Mitgliedsunternehmen Informationen zur Verfügung gestellt, die einen Überblick über die zu testenden Kontrollen, den jeweiligen Testansatz und die Merkmale der Tests (zB Art der durchzuführenden Tests) enthalten. Die Tests für globale Kontrollen werden von Personen durchgeführt, die von den Kontrollverantwortlichen und Kontrolldurchführenden unabhängig sind und durch den Global System of Quality Management Monitoring and Analysis Leader beaufsichtigt werden.

Auch die Testergebnisse werden mit den EY-Mitgliedsunternehmen in Form von Memos zu den Ergebnissen der Nachschautätigkeiten (mit möglichen Mängeln und einem Anhang der finalen Testmerkmale) und in Form weiterer Informationen wie der Auflistung der Feststellungen geteilt. Die Informationen über mögliche Mängel umfassen den Status der Ursachen, den aktuellen Stand der Behebungsmaßnahmen sowie alle Maßnahmen, die von dem Mitgliedsunternehmen in Betracht gezogen werden müssen. Die Auflistung der

Feststellungen enthält eine Beschreibung der Feststellung sowie alle Maßnahmen, die von den EY-Mitgliedsunternehmen ergriffen werden müssen. EY Österreich erhält die Ergebnisse der von der Region, von der Area oder von Global durchgeföhrten Tests und wertet diese aus. Dazu gehört auch die Beurteilung, ob etwaige Feststellungen für das Qualitätsmanagementsystem des EY-Mitgliedsunternehmens relevant sind.

Audit Quality Reviews (AQR)

EY Österreich führt interne Nachschauen gemäß dem globalen AQR-Programm (Audit Quality Review) durch. Dieses Programm umfasst die Überprüfung abgeschlossener Prüfungsaufträge. Es handelt sich um eine Überwachungsmaßnahme, die den Anforderungen des ISQM 1 entspricht und wird, soweit erforderlich, ergänzt, um berufs- und aufsichtsrechtlichen Vorschriften in Österreich zu entsprechen. Es unterstützt ferner die fortgesetzten Anstrengungen von EY Österreich, Bereiche zu identifizieren, in denen wir unsere Leistungen optimieren oder unsere Richtlinien und Verfahren verbessern können.



Bestandteile unseres Qualitätsmanagementsystems

Die Überprüfung der Qualität umfasst die zyklische Auftragsprüfung von mindestens einem abgeschlossenen Auftrag für jede auftragsverantwortliche Abschlussprüferin bzw. jeden auftragsverantwortlichen Abschlussprüfer alle drei bis fünf Jahre. Die jährlich überprüften Aufträge werden nach einem risikobasierten Ansatz ausgewählt, der einen Querschnitt des Prüfungsbetriebes von EY Österreich einschließlich unvorhersehbarer Elemente abdeckt. Das AQR-Programm inkludiert die detaillierte, risikoorientierte Durchsicht der Prüfungsunterlagen („File Reviews“) für eine Stichprobenanzahl von Prüfungsaufträgen bei kapitalmarktorientierten und nicht kapitalmarktorientierten Klienten, um die Einhaltung von internen Richtlinien und Verfahren, der EY GAM-Anforderungen und der jeweils geltenden lokalen berufsrechtlichen Vorschriften und regulatorischen Anforderungen zu beurteilen. Sie umfasst auch Überprüfungen von Nichtprüfungsaufträgen, die von den Prüfungsteams durchgeführt wurden. Dabei wird die Einhaltung der einschlägigen Berufsgrundsätze sowie der internen Grundsätze und Verfahren, die bei der Durchführung von Nichtprüfungsaufträgen anzuwenden sind, überprüft.

Das Global AQR Program gibt uns Aufschluss über die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Anforderungen, berufsrechtlicher Standards sowie von Richtlinien und Verfahren.

AQR Reviewer:innen und Teamleiter:innen werden auf der Grundlage ihrer Fähigkeiten und fachlichen Qualifikationen im Bereich Rechnungslegung und Prüfung sowie Branchenspezialisierung ausgewählt. AQR Reviewer:innen werden durch andere Spezialist:innen, zB aus den Bereichen Independence, Tech Risk (IT-Prüfung), TARAS (Steuern) bzw. Forensik unterstützt, damit das Review-Team über ausreichende einschlägige Kenntnisse und Erfahrung für einen effektiven Audit Quality Review verfügt. Sowohl Teamleiter:innen als auch AQR Reviewer:innen sind unabhängig in Bezug auf die zu überprüfenden Aufträge und Teams und werden in der Regel außerhalb ihres Heimatstandorts eingesetzt.

Das globale AQR-Programm wird durch ein Programm ergänzt, das sich auf die Überprüfung von Aufträgen zur Erbringung sonstiger Prüfungsleistungen erstreckt (Other Assurance Quality Review (OAQR) Programm).

Die Ergebnisse der AQR- und OAQR-Prozesse werden global (u.a. für Areas und Regionen) zusammen mit etwaigen Schwerpunktbereichen, in denen die Ergebnisse darauf hinweisen, dass kontinuierliche Verbesserungen notwendig sind, zusammengefasst. Maßnahmen zur Behebung von Feststellungen bezüglich der Prüfungsqualität, die im Rahmen des globalen AQR-Programms, von externen Qualitätskontrollen und Inspektionen oder Peer Reviews getroffen wurden, beschließt das Assurance Leadership Team gemeinsam mit dem Professional Practice Director. Diese Programme liefern uns wichtiges Feedback zur Nachschau im Rahmen unseres Qualitätsmanagementsystems.

Externe Qualitätskontrollen und Inspektionen

Da die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. Unternehmen von öffentlichem Interesse gem. Verordnung (EU) 537/2014 prüft, unterliegt sie auch dem System der Inspektionen gem. §§ 43ff APAG. Die österreichische Aufsichtsbehörde ist Mitglied der IFIAR (International Forum of Independent Audit Regulators) und dementsprechend berichtet die Abschlussprüferaufsichtsbehörde (APAB) Feststellungen aus Inspektionen an die IFIAR.

Bestandteile unseres Qualitätsmanagementsystems

Die Abschlussprüferaufsichtsbehörde hat im Zeitraum November 2024 bis März 2025 eine Inspektion durchgeführt. Diese umfasste u.a. eine Beurteilung des Aufbaus des internen Qualitätsmanagementsystems, eine stichprobenartige Prüfung der Einhaltung der Qualitätssicherungsmaßnahmen in den Verfahren und eine stichprobenweise Überprüfung der Prüfungsunterlagen von Unternehmen von öffentlichem Interesse zur Ermittlung der Wirksamkeit des internen Qualitätsmanagementsystems. Mit dem Inspektionsbericht vom 12. Mai 2025 wurde die Inspektion erfolgreich beendet.

Wir begrüßen den Überprüfungsprozess durch die Abschlussprüferaufsichtsbehörde und profitieren davon. Wir werten die Ergebnisse der Inspektion sorgfältig aus, um Bereiche zu identifizieren, in denen wir die Prüfungsqualität verbessern können. Aufträge, bei denen es zu wesentlichen Feststellungen kommt, werden einer Ursachenanalyse auf Auftragsebene unterzogen. Externe Überprüfungen bieten uns, zusammen mit unseren internen AQR-Prozessen, wertvolle Erkenntnisse über die Qualität der von EY durchgeführten Prüfungen. Diese Erkenntnisse ermöglichen uns die effektive Durchführung qualitativ hochwertiger Prüfungen.

Weiters ist die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungs-gesellschaft m.b.H. gem. §§ 24ff APAG verpflichtet, sich alle sechs Jahre einer externen Qualitäts-sicherungsprüfung zu unterziehen.

Die Abschlussprüferaufsichtsbehörde hat nach Aus-wertung des schriftlichen Prüfungsberichtes der im Zeitraum Mai bis September 2019 stattgefundenen externen Qualitätssicherungsprüfung am 4. November 2019 die Bescheinigung erteilt, dass die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. an der externen Qualitätssicherungsprüfung erfolg-reich teilgenommen hat. Die Bescheinigung gilt bis zum 13. Dezember 2025.

Im Zeitraum Mai bis Oktober 2025 hat eine neuerliche externe Qualitätssicherungsprüfung stattgefunden. Der mit 10. Oktober 2025 datierte Bericht über die Durchführung der Qualitätssicherungsprüfung, in dem attestiert wird, dass unsere Qualitätssicherungs-maßnahmen angemessen und wirksam sind, wurde bereits bei der Qualitätsprüfungskommission eingereicht. Die im Dezember 2019 ausgestellte Bescheinigung ist weiterhin gültig und wir erwarten, dass uns die Abschlussprüferaufsichtsbehörde in den nächsten Wochen wiederum die erfolgreiche

Teilnahme an der Qualitätssicherungsprüfung bescheinigen wird. Informationen über die Abschlussprüferaufsichtsbehörde sind unter <https://www.apab.gv.at/> abrufbar.

Ursachenanalyse (Root Cause Analysis) und Maßnahmenpläne

Die Ursachenanalyse auf Auftragsebene ist ein zentraler Bestandteil des Qualitätsmanagement-systems von EY Österreich. Sie zielt auf eine Beurteilung der Ursachen ab, die zB im Rahmen von Qualitätskontrollen, Inspektionen oder nachträglichen Anpassungen zu negativen Ergebnissen bei einem Auftrag geführt haben, und ermöglicht die Entwicklung von Maßnahmenplänen, um darauf zu reagieren. Durch die Auswertung der Ergebnisse der Ursachenanalyse auf Auftragsebene können wir uns auch auf die wesentlichen Verhaltensweisen konzentrieren, die positive, qualitativ hochwertige Ergebnisse begünstigen - ein für die kontinuierliche Verbesserung fundamentaler Prozess.

Im Rahmen der Ursachenanalyse auf Auftragsebene obliegt es den einzelnen EY-Mitgliedsunternehmen zu beurteilen, ob die aufgedeckten Sachverhalte auf Mängel im Qualitätsmanagementsystem hindeuten.

Bestandteile unseres Qualitätsmanagementsystems

Identifizierung und Bewertung von Mängeln im Qualitätsmanagementsystem und Durchführung von Ursachenanalyse

Feststellungen sind Informationen in Bezug auf die Gestaltung, die Umsetzung und den Betrieb des Qualitätsmanagementsystems, die darauf hinweisen, dass ein oder mehrere Mängel vorliegen können. Feststellungen werden bei der Durchführung von Überwachungsmaßnahmen von dem EY-Mitgliedsunternehmen, der Region, der Area oder auf globaler Ebene gesammelt. EY Österreich bewertet jede Feststellung unter Berücksichtigung ihrer verhältnismäßigen Bedeutung, um festzustellen, ob ein Mangel vorliegt. Feststellungen und deren Bewertung werden vom System of Quality Management Oversight Committee überprüft.

Wenn wesentliche Mängel festgestellt werden, wird ein Ursachenanalyseprozess durchgeführt, um den Grund zu ermitteln, den Schweregrad und die Tragweite des Mangels zu bewerten und entsprechende Maßnahmen zu entwickeln.

Vertreter:innen der Global und Area Professional Practice wie auch der Assurance Leadership Teams und Global Quality Leader treffen sich regelmäßig, um die Ergebnisse der Überwachungsaktivitäten und die Bewertung von Feststellungen und Mängeln zu überprüfen, um die Konsistenz bei der Identifizierung und Bewertung von Feststellungen und Mängeln und die Durchführung der Ursachenanalyse zu fördern, wie es die Global System of Quality Management Monitoring and Remediation Policy vorsieht.

Pläne zur Verbesserung des Qualitätsmanagementsystems

Für alle festgestellten Mängel werden von EY Österreich Pläne zur Verbesserung des Qualitätsmanagementsystems entwickelt, die Folgendes beinhalten:

- Behebung der Auswirkungen des festgestellten Mangels
- Rechtzeitige Behebung der festgestellten Mängel
- Bewertung der Wirksamkeit der Mängelbehebung

Die Pläne zur Verbesserung des Qualitätsmanagementsystems werden vom System of Quality Management Operational Committee entwickelt und vom System of Quality Management Oversight Committee überprüft, um die Angemessenheit der geplanten Maßnahmen zu gewährleisten. Nachdem die Maßnahmen eingeleitet wurden, unterstützt das System of Quality Management Oversight Committee bei der Beurteilung der Wirksamkeit.



01 Vorwort

02 Über uns

03 Qualitätsmanagement-
system

04 Bestandteile des
Qualitätsmanagementsystems

05 Rahmenbedingungen zur Förderung der Qualität

06 Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit

07 Finanzinformation und Vergütung

08 Anhänge



Rahmenbedingungen zur Förderung der Qualität



Rahmenbedingungen zur Förderung der Qualität

Strategie

Die Prüfungsqualität ist ein grundlegendes Element der globalen EY-Strategie „All in“. Sie steht für das Ziel von EY, die Zukunft mit Zuversicht zu gestalten und Wachstum zielgerichtet voranzutreiben, um Mehrwert für unsere Mitarbeitenden, Klienten und Stakeholder:innen zu schaffen. Die Prüfungsqualität bleibt eine der wichtigsten Prioritäten der globalen Strategie „All in“, da EY sich seiner Verantwortung für das öffentliche Interesse und die Aufrechterhaltung des Vertrauens bewusst ist, das die Kapitalmärkte und die von EY geprüften Unternehmen in EY setzen.

EY befindet sich ebenfalls in einem mehrjährigen Transformationsprozess, der Teil des kontinuierlichen Engagements für die Durchführung qualitativ hochwertiger Abschlussprüfungen ist. Dieser Transformationsprozess umfasst eine Reihe mutiger Veränderungsinitiativen, mit denen die Abschlussprüfung durch die Teams von EY Österreich verbessert werden soll. Er basiert im Wesentlichen auf drei strategischen Komponenten:

- Nutzung integrierter Technologien, einschließlich der Ausweitung von Guided Workflows, der weiteren Einbindung von Daten und fortschrittlichen Datenanalysen sowie der Einbettung von Automatisierung und KI in den Prüfungsprozess
- Weiterentwicklungen der Prüfungsmethode, unterstützt durch Enabler zur konsistenten Durchführung von Prüfungsaufträgen
- Verstärkter Einsatz spezialisierter Teams

Diese Aktivitäten werden es den Prüfungsteams von EY Österreich ermöglichen, Datenanalysen und tiefere Einblicke noch besser zu nutzen, um die Prüfungsqualität durch den Einsatz der heute verfügbaren technologischen Möglichkeiten zu steigern.

Global Assurance Quality Network

Das Global Assurance Quality Network und die Global Professional Practice Group (GPPG) arbeiten Hand in Hand, um die Erbringung qualitativ hochwertiger Prüfungsleistungen zu unterstützen. Zudem werden diese beiden Funktionen bei der schwerpunktmaßen Ausrichtung auf Qualität unterstützt durch:

- das globale Netzwerk von Qualitätsmanagementsystemen
- die Quality Leader anderer Fachbereiche als der Assurance

Das EY Global Assurance Quality Network setzt sich aus einer Gruppe von Führungsverantwortlichen im Bereich Assurance aus der ganzen Welt zusammen. Sie unterstützen die Prüfungsteams und die Assurance Leader der EY-Mitgliedsunternehmen bei der Durchführung qualitativ hochwertiger Abschlussprüfungen.

Rahmenbedingungen zur Förderung der Qualität

Die Mitglieder des Global Assurance Quality Network spielen eine maßgebliche Rolle als:

- erfahrene Change Agents, die anstehende Veränderungen und deren Gründe effektiv kommunizieren und Verhaltensweisen positiv beeinflussen;
- Methodenspezialist:innen, die Prüfungsteams bei der Umsetzung von Prüfungsstrategien Hilfestellung bieten und fachliche Fragen beantworten können;
- Spezialist:innen im Risikomanagement, die auf Anzeichen von Klientenrisiken achten und bei Bedarf regulierend eingreifen können;
- Mitarbeitende, die Richtlinien durchsetzen und das Qualitätsmanagementsystem unterstützen können, beispielsweise durch Maßnahmen wie die Überwachung des Erreichens von vorgegebenen Meilensteinen im zeitlichen Ablauf, die Überwachung des Maßes an Executive Involvement und die Beurteilung des Arbeitspensums von Partner:innen sowie die Reduktion von Komplexität, um die weltweite Konsistenz voranzutreiben.



Überwachung wesentlicher Kennzahlen (Key Performance Indicators, kurz KPIs)

Neben der Auswertung der jährlichen Beurteilung des Qualitätsmanagementsystems überwacht das Assurance Leadership Team die Umsetzung der Unternehmensstrategie und der Prioritäten für die Qualität anhand kombinierter Kennzahlen bzw. Indikatoren der Prüfungsqualität (KPIs). Da weder eine einzelne berichtspflichtige Kennzahl noch ein bestimmtes Kennzahlensystem als der Indikator für Prüfungsqualität erachtet werden kann, können Kennzahlen lediglich Anhaltspunkte für die Prüfungsqualität liefern.

Unterstützt durch belastbare, weltweit einheitliche Tools, Vorgehensweisen und Richtlinien in der gesamten EY-Organisation werden auf monatlicher Basis länderspezifische Daten zu zahlreichen Themen gesammelt. Die KPIs umfassen sowohl vergangheits- als auch zukunftsorientierte qualitätsbezogene Indikatoren sowie Kennzahlen in Bezug auf die Ergebnisse von Qualitätskontrollen und Inspektionen, den Prüfungsfortschritt, die Durchführung der Prüfung und des Ressourcenbedarfs/Personalplanung.



Rahmenbedingungen zur Förderung der Qualität

Jeder KPI wird anhand von Zielen bewertet, die für bestimmte geografische Regionen, aber auch für die gesamte Organisation festgelegt wurden. Ausreißer müssen beurteilt und behoben werden. Die KPIs stehen zudem im Einklang mit dem Rechenschaftskonzept von EY („Accountability Framework“), um die Prioritäten für das Country Leadership Network zu untermauern und werden jährlich überprüft, um zu gewährleisten, dass sie ihre Relevanz nicht verlieren und weiterhin im Rahmen der Qualitätsinitiativen geeignet sind.

Beispiele für EY KPIs sind:

- Ergebnisse externer und interner Qualitätskontrollen und Inspektionen
- Erreichen vorgegebener Meilensteine im zeitlichen Ablauf des Auftrags
- Executive Involvement an den Gesamtstunden eines Auftrags

Das globale KPI-Dashboard unterstützt das Leadership Team auf allen Ebenen der EY-Organisation mit Informationen darüber, ob bestimmte Maßnahmen die beabsichtigte Wirkung erzielen, oder ob weitere Maßnahmen erforderlich sind.

Überwachung des Erreichens vorgegebener Meilensteine im zeitlichen Ablauf

Ein effektives Projektmanagement unterstützt Prüfungsteams, sich auf die Risiken zu fokussieren, die über den Prüfungszyklus am relevantesten sind, und ihr Arbeitspensum ausgewogen zu steuern, indem risikorelevanten Aufgaben ausreichend Zeit eingeräumt wird und die Klientenverantwortlichen rechtzeitig eingebunden werden.

Meilensteine legen Fristen für den Abschluss wichtiger Prüfungsphasen fest und helfen, Zeitdruck zum Höhepunkt der Busy Season zu vermeiden.

Darüber hinaus werden die Abschlussprüfer:innen durch das Projektmanagement ermutigt, in allen Prüfungsphasen bedachter und zielgerichteter vorzugehen sowie Lernprozesse und Weiterentwicklung voranzutreiben. Die Fokussierung auf das Projektmanagement in EY Canvas, der weltweiten Prüfungsplattform, fußt auf dem Meilenstein-Programm. Unterstützt durch die Dashboards in EY Canvas und dem EY Canvas Reporting Hub gliedern die Meilensteine den Prüfungszyklus in einzelne Aufgabenbereiche einschließlich dazugehöriger

Fristen und Arbeitsschritte, um die fristgerechte Fertigstellung sowie eine angemessene Aufsicht und Durchsicht sicherzustellen. Das Erreichen von Meilensteinen wird anhand von KPIs überwacht. Das Einschreiten bei Nichterreichen von Meilensteinen durch Prüfungsteams ist Bestandteil unseres Qualitätsmanagementsystems.

Nutzung von Anfragen im EY Canvas Client Portal

EY Canvas ermöglicht es EY-Teams, Anfragen zur Einholung von Prüfungsnachweisen oder sonstige Anfragen zu verschicken. Die Klienten bearbeiten diese Anfragen und laden die entsprechenden Dokumente und ihre Antworten über das EY Canvas Client Portal hoch. Den Klienten werden alle Anfragen angezeigt, die ihnen oder Gruppen, in denen sie Mitglied sind (zB Rechnungslegung, Gehaltsabrechnung oder Interne Revision) zugewiesen wurden. Das EY Canvas Client Portal verfügt außerdem über verschiedene Funktionen, um das Projektmanagement zu erleichtern.



Rahmenbedingungen zur Förderung der Qualität

Ausgestaltung und Durchführung von arbeitsintegriertem Coaching

Im gesamten EY-Netzwerk werden jährlich mehr als 1.500 Prüfungsaufträge der EY-Mitgliedsunternehmen in verschiedenen Coaching-Formaten im Rahmen eines global angebotenen Programms betreut (Coaching). Dieses Coaching richtet sich vor allem auf Bereiche, in denen während Qualitätskontrollen und Inspektionen am häufigsten Feststellungen getroffen und neue Enabler umgesetzt wurden bzw. die Prüfungsbereiche darstellen, die von neuen oder überarbeiteten Prüfungsstandards betroffen sind.

Das Coaching kann sich auch an Prüfungsteams richten, die neue Technologien und automatisierte Tools und Verfahren einsetzen, um die Kompetenz der Teams in Hinblick auf den Einsatz der Technologie zu beurteilen. Im Rahmen der Global Quality Survey 2025 gaben 80% der Befragten an, dass sie zeitnah On-the-Job-Coaching und Feedback erhielten.

Feststellungen aus diesen Coachings werden mit den Prüfungsteams erörtert. Im Hinblick auf besonders bedeutsam identifizierte Sachverhalte werden die

Prüfungsteams von lokalen Vertreter:innen des Global Assurance Quality Networks unterstützt, um die Feststellungen vor der Erteilung des Bestätigungsvermerks zu adressieren.

Ausarbeitung und Einführung von Anleitungen für neue Technologien

In Zusammenarbeit mit den für Technologieprodukte Verantwortlichen und der GPPG werden vom Global Assurance Quality Network Anleitungen und lokale Einführungspläne ausgearbeitet und eingeführt, die Prüfungsteams beim Einsatz automatisierter Tools und Verfahren unterstützen. Die Enabler und der Support zur Einführung werden vom lokalen Qualitätsnetzwerk zur Verfügung gestellt.

Die Anleitungen werden möglichst intuitiv gestaltet (zB durch kurze Videos) und verbinden dabei Technologie und Methodik. So wird erläutert, zu welchem Zweck die Technologie in der Prüfung eingesetzt wird. Durch die Zusammenarbeit des Global Assurance Quality Network mit dem Technology Leadership Team und der GPPG wird der Einsatz bestimmter automatisierter Tools und Verfahren beschlossen.

Entwicklung und Einführung von Enablers zur Berücksichtigung von neuen oder überarbeiteten Prüfungsstandards und Verbesserungen der Methode

In Zusammenarbeit mit der GPPG und anderen Stakeholder:innen arbeitet das Global Assurance Quality Network an der Entwicklung und Einführung von Enablers, die als Unterstützung bei der erstmaligen Anwendung neuer oder überarbeiteter Prüfungsstandards sowie von Verbesserungen der globalen Prüfungsmethode von EY dienen sollen.

Die Einführungspläne werden gemeinsam von Vertreter:innen des Global Assurance Quality Networks und den Qualitätsnetzwerken der jeweiligen Mitgliedsunternehmen entwickelt und umfassen die Aktivierung von Champion- und Coaching-Netzwerken, die bei der Einführung unterstützen und die kontinuierliche Feedbackschleife nach der Einführung leiten.



Rahmenbedingungen zur Förderung der Qualität

Professional Practice

Die GPPG ist ein weltweites Netzwerk aus Fachmitarbeitenden, die in Fragen der Rechnungslegung, der Abschlussprüfung sowie der sonstigen finanziellen und nichtfinanziellen Berichterstattung beratend tätig sind. Darüber hinaus übernehmen sie verschiedene Qualitätsmanagementaufsichts- und -nachschaufunktionen sowie andere Risikomanagementtätigkeiten.

Die GPPG entwickelt Bilanzierungs-, Prüfungs- und Nachhaltigkeitsleitlinien, Schulungen und Qualitätsnachschauprogramme, die im EY-Netzwerk angewendet werden, sowie Tools und Leitlinien, die von EY-Fachmitarbeitenden im Bereich der Abschlussprüfung zur einheitlichen und effektiven Durchführung von Prüfungen herangezogen werden.

Der Global Vice Chair of Professional Practice, nachfolgend als Global Professional Practice Director (Global PPD) bezeichnet, ist dem Global Vice Chair of Assurance unterstellt. Er erarbeitet globale Richtlinien und Verfahren zur Qualitätssicherung von Prüfungen. Die einzelnen Area Professional Practice Directors (Area PPDs) und der Global Delivery Service Center

PPD sind dem Global PPD und dem entsprechenden Area Assurance Leader unterstellt. Dadurch lässt sich eine höhere Objektivität der Qualitätssicherungs- und Konsultationsprozesse erreichen.

Der Global PPD ist dafür verantwortlich, dass EY GAM und die entsprechenden Prüfungsrichtlinien und Technologien den geltenden berufsrechtlichen Vorschriften und aufsichtsrechtlichen Anforderungen entsprechen und laufend weiterentwickelt werden. Des Weiteren beaufsichtigt die GPPG die Entwicklung von Leitfäden, Schulungs- und Monitoringprogrammen sowie von Prozessen, die von Fachmitarbeitenden der EY-Mitgliedsunternehmen für eine konsistente und effektive Durchführung von Prüfungen eingesetzt werden. Darüber hinaus entwickelt die GPPG Bilanzierungs- und Prüfungsleitlinien, um auf anlassbezogene Thematiken, wie geopolitische Konflikte und konjunkturelle Schwankungen, reagieren zu können.

Die Global, Area, Regional und Country PPDs sowie die sie unterstützenden Fachmitarbeitenden stehen den operativen Prüfungsteams jederzeit für Konsultationen zur Verfügung.

Die GPPG zieht im Rahmen ihrer Tätigkeit oftmals weitere Spezialisten:innen oder Mitarbeitende des Netzwerks hinzu, beispielsweise zu folgenden Themenbereichen:

- Berichterstattung über das interne Kontrollsyste und damit verbundene Aspekte der Prüfungsmethode von EY
- Rechnungslegungs-, Prüfungs-, Nachhaltigkeits- und Risikofragen zu spezifischen Themen und für spezifische Branchen und Bereiche
- Allgemeine Aspekte der Prüfungsdurchführung und effektive Zusammenarbeit mit Prüfungsausschüssen

Wie bereits erwähnt, trägt der Country PPD die operative Verantwortung für die Überwachung des Qualitätsmanagementsystems. Dazu gehört, dass er der empfohlenen Schlussfolgerung der jährlichen Beurteilung des Qualitätsmanagementsystems zustimmt oder Änderungen vorschlägt. Der Überwachungsprozess des Qualitätsmanagementsystems wird von Vertreter:innen des Global PPD koordiniert und überwacht.



Rahmenbedingungen zur Förderung der Qualität

Risk Management

Der Bereich Risikomanagement (RM) koordiniert unternehmensweite Aktivitäten, die EY-Mitarbeitenden dabei helfen sollen, globale und lokale Compliance-Verpflichtungen zu erfüllen, und die Teams mit Klientenkontakt bei der Erbringung qualitativ hochwertiger und erstklassiger Leistungen für die Klienten unterstützen sollen. Die EY-Mitgliedsunternehmen und ihre Fachbereiche sind für qualitativ hochwertige Dienstleistungen verantwortlich.

Eine der Aufgaben des Global Risk Management Leader (Global RM Leader) ist es, EY bei der Identifikation und Minderung dieser Risiken sowie anderer unternehmensweiter Risiken als Teil eines erweiterten ERM-Programms (Enterprise Risk Management) zu unterstützen. Dabei werden die globalen Schwerpunkte im Rahmen des ERM den EY-Mitgliedsunternehmen mitgeteilt und lokale Schwerpunkte identifiziert.

Der Global RM Leader ist für die Festlegung eines globalen konsistenten Risikomanagement-Rahmenkonzepts und für die EY-weite Koordination des Risikomanagements verantwortlich.

In den EY-Mitgliedsunternehmen werden Partner:innen ernannt, welche die Risikomanagementinitiativen umsetzen. Unterstützt werden sie durch weitere (Fach-)Mitarbeitende, die auch die Koordination mit den Fachbereichen übernehmen.

Wenn Ereignisse eintreten, die Risiken darstellen, sucht das Risk Management aktiv nach Erkenntnissen der EY-Mitgliedsunternehmen, die sowohl aus dem Blickwinkel des Krisenmanagements als auch unter dem Gesichtspunkt der Geschäftskontinuität gezogen wurden. Diese rückblickende Betrachtung hat wesentliche Veränderungen in der Planung von EY bezüglich Krisenreaktion und -management auf Ebene der EY-Mitgliedsunternehmen sowie auf globaler Ebene hervorgerufen. Diese Betrachtungen bieten ein höheres Maß an Proaktivität, insbesondere bei der Identifizierung aufkommender Risiken, bevor sie erhebliche Auswirkungen haben, und in der Priorisierung von Risiken durch die einzelnen EY-Mitgliedsunternehmen. Zum Beispiel ermöglicht das dem Global Security Team von EY und dem Security Manager Netzwerk der jeweiligen Region eine, in Vorbereitung auf die wahrscheinlichsten Risiken,

direkte Zusammenarbeit mit den Krisenmanagementteams der entsprechenden EY-Mitgliedsunternehmen. Dazu werden Schulungen und bereits fortgeschrittene Vorbereitungen in die Krisenmanagementnetzwerke integriert.

Darüber hinaus legt das Global Risk Management den Schwerpunkt der Maßnahmen zur Geschäfts- kontinuitätsplanung bei EY vermehrt auf Resilienz. Wesentlicher Bestandteil dieses Ansatzes ist die Erkenntnis, dass viele Krisen nicht unvorhergesehen eintreten, sondern dass während der Entstehung eines Krisenereignisses üblicherweise Indikatoren für Eskalationsfaktoren identifiziert werden können. Dieser Ansatz ermöglicht es den EY-Mitgliedsunternehmen, die Risikominderung bereits in sehr frühen Phasen einer Situation mit potenziellen Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit anzugehen, während der normale Geschäftsbetrieb aufrechterhalten wird. Vorausschauende, mehrdimensionale Analysen zu andauernden oder mit hoher Wahrscheinlichkeit eintretenden geopolitischen Ereignissen ermöglichen es den EY-Mitgliedsunternehmen und den Krisenmanagementteams in den jeweiligen Regionen, schneller und effektiver zu reagieren, wenn



Rahmenbedingungen zur Förderung der Qualität

Eskalationsdynamiken einsetzen. Zudem gehen diese Analysen und die anschließende Erstellung von Checklisten mit Reaktionsmaßnahmen weit über den reinen Schutz des Lebens und der Sicherheit von Mitarbeitenden hinaus. Es werden zusätzliche Faktoren berücksichtigt, die Auswirkungen darauf haben könnten, ob ein EY-Mitgliedsunternehmen seine Geschäftstätigkeit effektiv ausüben kann, zB Störungen von Banksystemen oder anhaltende Cyberangriffe.

Diese Veränderungen ermöglichen es den EY-Mitgliedsunternehmen, Krisen wesentlichen Ausmaßes mithilfe eines ganzheitlichen, sorgfältig vorbereiteten Ansatzes effektiver zu bewältigen.

Cybersecurity

Der Umgang mit umfangreichen und komplexen Risiken aus Angriffen auf die Cybersicherheit ist Teil der Geschäftstätigkeit aller Unternehmen. Kein System ist immun gegen drohende Cyberattacken, doch EY Österreich unternimmt umfassende Schritte zur Sicherung sowie zum Schutz von internen EY- und Klientendaten.

Der EY-Ansatz zur Cybersicherheit ist proaktiv und umfasst insbesondere die Implementierung jener Technologien und Prozesse, die zur globalen Steuerung und Minimierung von Cybersicherheitsrisiken erforderlich sind. Die EY-Programme zur Informationssicherheit und zum Datenschutz, die Branchenstandards und die geltenden gesetzlichen Vorschriften sind so konzipiert, dass sie Schutz und Verteidigung gegen unbefugten Zugriff auf unsere Systeme und Daten bieten. Ein engagiertes Team aus Cybersicherheitsspezialisten:innen überwacht und schützt die EY-Systeme permanent und reagiert weltweit auf Cyberangriffe.

Über technische Kontrollen und Prozesskontrollen hinaus sind alle EY-Mitarbeitenden verpflichtet, einmal im Jahr schriftlich zu bestätigen, dass sie die im globalen EY-Verhaltenskodex festgelegten Grundsätze verstehen und einhalten. Sie sind auch verpflichtet, an den Schulungen zur Schärfung und Auffrischung des Sicherheitsbewusstseins teilzunehmen. Zahlreiche Richtlinien geben die Sorgfalt beim Umgang mit Technologien und Daten vor, darunter insbesondere die globale Richtlinie für

Informationssicherheit (Global Information Security Policy) sowie eine globale Richtlinie zur Nutzung von Technologie (Acceptable Use of Technology Policy). Die Cybersicherheitsrichtlinien und -prozesse von EY heben die Bedeutung zeitnaher Kommunikation hervor.

EY-Mitarbeitende erhalten regelmäßig wiederkehrende Mitteilungen, in denen sie an ihre Verantwortung im Zusammenhang mit diesen Richtlinien sowie an allgemeine Sicherheitsbelange erinnert werden.

Inklusivität für alle

Inklusivität ist ein Wert von EY, eine Priorität für 400.000 EY-Mitarbeiter weltweit und eine Erwartung vieler EY-Klienten rund um den Globus. Als globales Unternehmen, das in 150 Ländern und Gebieten vertreten ist, sind vielfältige Denkweisen, Fähigkeiten, Hintergründe und Erfahrungen die Realität und Stärke von EY.

Die Global Executives (GE) haben sich mit der Unterzeichnung dieser **Erklärung** gegenüber den EY-Mitarbeitenden und dem Markt verpflichtet.

Rahmenbedingungen zur Förderung der Qualität

33% der neuen Partner:innen in den EY-Mitgliedsunternehmen weltweit, die am 1. Juli 2025 befördert wurden und 53% aller 2025 von EY-Mitgliedsunternehmen weltweit eingestellten Mitarbeitenden im Bereich der Abschlussprüfung waren Frauen.

EY Fachmitarbeiterinnen nach Rang*

31%

Partners, principals, directors and executive directors

47%

Senior managers and managers

53%

Seniors and staff

*Stand zum 30. Juni 2025 (EY Global Statistik)

Mitarbeitende müssen das Gefühl haben, dass sie für eine Organisation arbeiten, die sie nicht nur als Individuen und für ihre Beiträge schätzt, sondern auch Unterschiede als Stärken betrachtet. Die Förderung dieses Zugehörigkeitsgefühls ist entscheidend, um die talentiertesten Mitarbeiter zu gewinnen und die Motivation und das Engagement der EY-Fachmitarbeitenden aufrechtzuerhalten. In der Personalbefragung vom April 2025 gaben 82% an, dass die EY-Organisation ein Arbeitsumfeld bietet, in dem sie sich frei fühlen, sie selbst zu sein.

EY ist davon überzeugt, dass Unternehmen einen direkten Einfluss darauf haben, die Zukunft mit Zuversicht zu gestalten und eine bessere Arbeitswelt zu schaffen - durch Teamarbeit, integratives Verhalten und den Zugang zu Chancen und Erfahrungen für alle.

Die Werte von EY sind Leitprinzipien, die unsere Kultur, unser Verhalten und unsere Entscheidungen prägen.

Our values: who we are

1

People who demonstrate integrity, respect, teaming and inclusiveness

2

People with energy, enthusiasm and the courage to lead

3

People who build relationships based on doing the right thing

Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit



Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit

Die EY Global Independence Policy verlangt von EY Österreich und unseren Mitarbeitenden die Einhaltung der für spezifische Aufträge geltenden Unabhängigkeitsstandards, die zB auf dem IESBA Code of Ethics for Professional Accountants der International Federation of Accountants (IFAC) basieren. Sie werden durch die anwendbaren europarechtlichen Vorgaben, österreichischen gesetzlichen Regelungen und berufsrechtlichen Grundsätze sowie eigenen Richtlinien des Prüfungsbetriebs von EY Österreich ergänzt.

Wir betrachten und beurteilen Unabhängigkeit aus verschiedenen Blickwinkeln. Hierzu gehören finanzielle Beziehungen unseres Unternehmens und unserer Fachmitarbeitenden mit Klientenkontakt sowie anderen Mitarbeitenden, Beschäftigungsverhältnisse, Geschäftsbeziehungen, die Zulässigkeit von Nichtprüfungsleistungen, die wir für unsere Prüfungsklienten erbringen, interne und externe Rotationsbestimmungen, Honorarvereinbarungen, Vorabgenehmigung oder Pre-Concurrence durch Prüfungsausschüsse (soweit zutreffend) und Vergütung und Aufwandsentschädigung für Partner:innen und Geschäftsführer:innen.

Verstöße gegen geltende Unabhängigkeitsanforderungen werden in Entscheidungen über Beförderung und Vergütung einbezogen und können weitere Disziplinarmaßnahmen, einschließlich einer Auflösung des Dienstverhältnisses, nach sich ziehen.

EY hat globale Anwendungen, Tools und Prozesse implementiert, die uns sowie unsere Mitarbeitenden dabei unterstützen sollen, die Unabhängigkeitsrichtlinien einzuhalten.

EY Global Independence Policy

Die EY Global Independence Policy enthält die Unabhängigkeitsanforderungen für die EY-Mitgliedsunternehmen und für alle EY Mitarbeitenden. Die Richtlinie basiert auf dem IESBA Code of Ethics for Professional Accountants. Soweit vom lokalen Gesetzgeber, von den lokalen Aufsichtsbehörden oder von lokalen Fachgremien verlangt, sind die Anforderungen für die jeweiligen Länder entsprechend strenger gefasst. Darüber hinaus enthält die Policy Leitlinien, die unsere Mitarbeitenden unterstützen, die Unabhängigkeitsregeln besser zu verstehen und anzuwenden. Die EY Global Independence Policy ist jederzeit im EY-Intranet abrufbar.

Global Independence System

Das Global Independence System (GIS) ist eine intranetbasierte Anwendung, mit deren Hilfe sich die spezifischen Unabhängigkeitsanforderungen für den jeweiligen Prüfungsklienten bestimmen lassen. Es beinhaltet alle Prüfungsklienten und deren verbundene Unternehmen, für die Unabhängigkeitsanforderungen zu beachten sind. Dies schließt börsennotierte Prüfungsklienten, sonstige Unternehmen von öffentlichem Interesse und private Prüfungsklienten sowie andere Klienten ein, für die EY Bestätigungsleistungen erbringt. Die Datenbank enthält Informationen zur Unternehmensstruktur von Prüfungsklienten und deren verbundenen Unternehmen, anderen Unternehmen, für die Beschränkungen der Unabhängigkeit gelten, und für Unternehmen, für die keine Beschränkungen der Unabhängigkeit bestehen. Die Daten von Unternehmen, bei denen Beschränkungen der Unabhängigkeit gelten, werden regelmäßig von unseren Prüfungsteams mit Klientenkontakt validiert. Die Unternehmensdaten enthalten auch Hinweise über die auf jedes einzelne Unternehmen anzuwendenden Unabhängigkeitsanforderungen. Hierdurch können



Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit

unsere Mitarbeitenden auf der Basis der Hinweise im GIS leicht feststellen, welche regulatorischen Vorgaben bei ihren jeweiligen Klienten zu beachten sind. Auf der Basis dieser Informationen können unsere Mitarbeitenden die Zulässigkeit verschiedener Dienstleistungen, erwerbarer Geschäftsanteile oder möglicher Geschäftsbeziehungen bestimmen.

Global Monitoring System

Eine weitere wichtige globale Anwendung ist das Global Monitoring System (GMS). Es unterstützt unsere Mitarbeitenden bei der Identifizierung von Wertpapieren und sonstigen Financial Interests, die von ihnen aus Unabhängigkeitsgründen nicht gehalten werden dürfen. GMS schreibt für alle Fachmitarbeitenden in bestimmten Positionen des Unternehmens vor, dass sie sämtliche von ihnen und ihren unmittelbaren Familienangehörigen gehaltenen Wertpapiere im GMS zu erfassen haben. Gibt eine Person aus diesem Kreis ein Wertpapier in das GMS ein, das nicht von ihm gehalten werden darf, oder

wenn ein von ihm gehaltenes Wertpapier neu in die Liste der unerlaubten Wertpapiere aufgenommen wird, erhält diese:r Fachmitarbeiter:in eine Mitteilung mit der Aufforderung, das entsprechende Wertpapier zu veräußern. Identifizierte Verstöße werden durch die Independence Consultation Database (ICD), unsere Anwendung für Independence-Konsultationen sowie für regulatorische Angelegenheiten, erfasst.

Ferner erfordert das GMS, wie nachfolgend beschrieben, vierteljährliche und jährliche Bestätigungen der Einhaltung der EY-Unabhängigkeitsrichtlinien.

Einhaltung der Unabhängigkeitsanforderungen

Die Prozesse und Programme von EY zielen auf die Überwachung der Einhaltung der Unabhängigkeitsanforderungen durch die EY-Mitgliedsunternehmen sowie der Fachmitarbeitenden ab. Hierzu zählen die folgenden Aktivitäten, Programme und Verfahren:

Unabhängigkeitserklärungen

Alle EY-Mitarbeitende mit Klientenkontakt in den Rängen Manager:in bis Partner:in sowie entsprechend ihrer Rolle und Funktion bestimmte andere Mitarbeitende sind quartalsweise verpflichtet, ihre Einhaltung der Unabhängigkeitsrichtlinien und der damit verbundenen Verfahren im Global Monitoring System (GMS) zu bestätigen. Alle anderen Mitarbeitenden müssen einmal pro Jahr die Einhaltung der Unabhängigkeitsrichtlinien bestätigen. Darüber hinaus müssen sämtliche EY-Fachmitarbeitende mit und ohne Klientenkontakt einmal pro Jahr bestätigen, dass sie den globalen EY-Verhaltenskodex einhalten.



Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit

Überprüfung der Einhaltung der persönlichen Unabhängigkeit

Das EY Global Independence Team legt jährlich ein Programm zur Überprüfung der Einhaltung der persönlichen Unabhängigkeitsanforderungen (Personal Independence Compliance Testing, kurz PICT) auf, mit dem überprüft wird, ob einzelne Mitarbeitende den Anforderungen an die Angabe ihrer Financial Interests im GMS nachgekommen sind. PICT wird unter der Leitung des Country Independence Leaders jedes EY-Mitgliedsunternehmens durchgeführt. Im Rahmen dieser Überprüfung müssen die ausgewählten Mitarbeitenden Auszüge von Wertpapierdepots, Kontoauszüge und sonstige Belege für ihre Financial Interests vorlegen, die dann mit den im GMS für den entsprechenden Überprüfungszeitraum eingetragenen Informationen verglichen werden, um zu ermitteln, ob es nicht gemeldete Financial Interests oder finanzielle Beziehungen gibt. Bei Vorhandensein nicht gemeldeter Financial Interests und finanzieller Beziehungen wird die Schwere des Verstoßes ermittelt und entsprechende Sanktionen verhängt. Im Überprüfungszeitraum 2025 wurden bei EY Österreich mehr als 44 Partner:innen und andere Mitarbeitende überprüft.

Nichtprüfungsleistungen

EY ermöglicht und überwacht die Einhaltung von berufsrechtlichen Vorschriften und Gesetzen hinsichtlich der Erbringung von Nichtprüfungsleistungen für Prüfungsklienten, dies wird durch eine Reihe unterschiedlicher Mechanismen sichergestellt. Hierzu gehören die Verwendung von Tools (zB PACE (siehe Seite 32), GIS (siehe Seite 66) und das Service Offering Reference Tool (SORT, siehe dazu die nachfolgenden Ausführungen)), sowie Schulungen. Die Überwachung beinhaltet vorgeschriebene Verfahren, die während der Durchführung von Prüfungen und internen Qualitätskontrollen und Inspektionen beachtet werden.

Globale Schulungen zur Unabhängigkeit

EY entwickelt Schulungsprogramme zur Unabhängigkeit für alle EY-Fachmitarbeitenden mit Klientenkontakt sowie entsprechend ihrer Rolle und Funktion bestimmte andere Mitarbeitende und führt diese durch. Diese Personen sind zur Teilnahme an jährlichen Unabhängigkeitsschulungen verpflichtet, um ihre Unabhängigkeit gegenüber den Unternehmen, die von EY-Mitgliedsunternehmen geprüft werden, sicherzustellen.

Ziel ist es, unsere Fach- und anderen Mitarbeitenden dabei zu unterstützen, ihre Verpflichtungen und die ihres Mitgliedsunternehmens zu verstehen. So möchten wir sicherstellen, dass auf unserer Seite keine Interessen vorhanden sind, die in der Öffentlichkeit den Eindruck entstehen lassen könnten, dass sie unserer Objektivität, Integrität und Unvoreingenommenheit bei der Leistungserbringung für einen Prüfungsklienten entgegenstehen, und dass solche Situationen erkannt werden.



Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit

Das jährliche Schulungsprogramm zur Unabhängigkeit deckt unsere Unabhängigkeitsanforderungen ab. Der Schwerpunkt liegt dabei auf Änderungen unserer Vorschriften, aber auch auf wichtigen Grundsätzen und wiederkehrenden Themen. Die jährliche Absolvierung der Unabhängigkeitsschulung hat zeitnah zu erfolgen und wird auch entsprechend überwacht.

Über die jährliche Unabhängigkeitsschulung hinaus gibt es zahlreiche weitere Schulungsprogramme und Veranstaltungen sowie Materialien, die sich mit Fragen der Unabhängigkeit auseinandersetzen, u.a. das Programm für neue Mitarbeitende und Programme im Rahmen der Trainings in den einzelnen Fachbereichen.

Service Offering Reference Tool (SORT)

Das Service Offering Reference Tool (SORT) dient als Masterliste genehmigter EY-Dienstleistungen. Wir führen fortlaufend Überprüfungen und Bewertungen unseres Serviceportfolios durch, um sicherzustellen, dass dieses den gesetzlichen und berufsrechtlichen Vorschriften entspricht, und dass wir im Rahmen der Entwicklung neuer Serviceangebote weiterhin die richtigen Methoden, Verfahren und Prozesse anwenden. Soweit erforderlich, werden Leistungen, die ein unangemessenes Unabhängigkeitsrisiko oder ein anderes Risiko darstellen könnten, eingestellt oder nur noch eingeschränkt angeboten.

Ferner stellt SORT EY-Mitarbeitenden Informationen zu unserem Dienstleistungsangebot zur Verfügung. Es enthält Leitlinien darüber, welche Dienstleistungen wir für Prüfungs- und Nichtprüfungsklienten anbieten dürfen, und beantwortet Fragen und Überlegungen zur Unabhängigkeit und zum Risikomanagement.

Business Relationships Independence Data Gathering and Evaluation (BRIDGE)

EY-Mitarbeitende sind verpflichtet, BRIDGE im Einklang mit der EY Business Relationship Policy zu nutzen, um eine potenzielle Geschäftsbeziehung mit einem Prüfungsklienten zu identifizieren oder um im Voraus eine Beurteilung und Genehmigung für potenzielle Geschäftsbeziehungen mit einem Prüfungsklient einzuholen. Dies unterstützt uns bei der Einhaltung der Unabhängigkeitsanforderungen.

Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit

Prüfungsausschüsse und Überwachung der Unabhängigkeit

Wir messen Aufsichtsräten und Prüfungsausschüssen bei der Überwachung der Unabhängigkeit der Abschlussprüfer:innen einen hohen Stellenwert bei. Aus Sicht der Anteilseigner:innen spielen unabhängige Aufsichtsräte und Prüfungsausschüsse eine zentrale Rolle bei der Wahrung der Unabhängigkeit und der Vermeidung von Interessenskonflikten. Uns ist eine klare, regelmäßige Kommunikation mit den Aufsichtsräten und Prüfungsausschüssen wichtig. Mithilfe der Qualitätsprüfungsprogramme von EY überprüfen und überwachen wir die Einhaltung der EY-Standards für die Kommunikation mit den Aufsichtsräten und Prüfungsausschüssen sowie, sofern erforderlich, die Vorabgenehmigung oder Pre-Concurrence von Nichtprüfungsleistungen.





01 Vorwort

02 Über uns

03 Qualitäts-
management-
system

04 Bestandteile des
Qualitätsmanage-
mentsystems

05 Rahmen-
bedingungen zur
Förderung der
Qualität

06 Maßnahmen
zur Wahrung
der Unab-
hängigkeit

07 Finanz-
information
und Vergütung

08 Anhänge



Finanzinformation und Vergütung



Finanzinformationen und Vergütung

Finanzinformation

Die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. hat sich innerhalb des österreichischen EY-Netzwerkes auf die Geschäftsbereiche Abschlussprüfung, Transaktionsberatung sowie Managementberatung spezialisiert. Die nachstehende Aufstellung zeigt die Zusammensetzung des in der Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. erzielten Gesamtumsatzes im Geschäftsjahr vom 1. Juli 2024 bis 30. Juni 2025. Die Umsätze sind in Übereinstimmung mit Artikel 13 VO (EU) 537/2014 dargestellt und beinhalten:

Einnahmen aus:

1. der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses und konsolidierten Abschlusses von Unternehmen von öffentlichem Interesse und von Unternehmen einer Unternehmensgruppe, deren Muttergesellschaft iSd Artikel 13 VO (EU) 537/2014 ein Unternehmen von öffentlichem Interesse ist
2. der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses und konsolidierten Abschlusses anderer Unternehmen
3. zulässigen Nichtprüfungsleistungen für Unternehmen, die vom gesetzlichen Abschlussprüfer geprüft werden
4. Nichtprüfungsleistungen für andere Unternehmen

Finanzinformation für den am 30. Juni 2025 endenden Zeitraum in EUR:

Leistung	Umsatzerlöse	Prozent
Prüfungsleistungen für PIEs und zugehörige Unternehmen	10.777.295	15,00%
Prüfungsleistungen für NON-PIEs	20.359.723	28,35%
Nichtprüfungsleistungen für Prüfungsklienten	7.780.784	10,83%
Nichtprüfungsleistungen für andere Klienten	32.913.265	45,82%
Gesamtumsatz der Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.	71.831.067	100,00%
Von anderen operativ am Markt auftretenden Gesellschaften des österreichischen EY-Netzwerkes erbrachte Nichtprüfungsleistungen ¹⁾	183.229.559	
Gesamtumsatz von EY Österreich	255.060.626	
Die Umsätze der operativ am Markt auftretenden Gesellschaften des österreichischen EY-Netzwerkes setzen sich im Geschäftsjahr 2024/25 wie folgt zusammen ¹⁾ :		
Prüfungs-, sonstige Bestätigungsleistungen und prüfungsnahe Dienstleistungen	48.593.176	
Steuerberatungsleistungen	60.340.176	
Sonstige Beratungsleistungen	146.127.274	
Gesamtumsatz von EY Österreich	255.060.626	

¹⁾ Einschließlich der Umsatzerlöse der ifb International AG, Niederlassung Österreich, der Ernst & Young denkstatt GmbH und der Umsatzerlöse der Pelzmann Gall Größ Rechtsanwälte GmbH, einer unabhängigen Rechtsanwaltsgesellschaft mit Sitz in Wien, die mit der Ernst & Young Law GmbH Rechtsanwaltsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Stuttgart, kooperiert.



Finanzinformationen und Vergütung

Vergütungsgrundlage der Partner:innen

Qualität steht im Mittelpunkt der Unternehmensstrategie von EY und ist eine Schlüsselkomponente der Beurteilungssysteme. Die Beurteilung und Vergütung der Partner:innen von EY Österreich erfolgen auf der Basis von Kriterien, die spezielle handlungs- und ergebnisorientierten Indikatoren für Qualitäts- und Risikomanagement beinhalten.

Demzufolge werden entsprechende Maßnahmen eingeleitet, wenn Partner:innen von EY Österreich gegen Qualitätsstandards verstoßen. Diese können von der Überwachung ihrer Performance über Gehaltsreduzierungen, zusätzliche Schulungen und zusätzliche Beaufsichtigung bis hin zu einer Zuweisung anderer Tätigkeiten reichen, oder im Falle wiederholter oder besonders schwerwiegender Verstöße zu einem Ausschluss aus unserem Unternehmen führen.

Die Kriterien, wie die Gesamteinstufigung der Performance einer Person und die Einstufung ihrer Erfüllung der Qualitätskennzahlen zusammenhängen, sind im Abschnitt „Accountability Frameworks“ näher beschrieben.

EY-Richtlinien verbieten die Beurteilung und Vergütung von Partner:innen auf der Grundlage des Verkaufs und der Erbringung von Nichtprüfungsleistungen für Prüfungsklienten, wobei natürlich auch Prüfungen, die gemäß den Anforderungen der Richtlinie 2014/56/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 durchgeführt werden, umfasst sind. Dies bestärkt Partner:innen in ihrer beruflichen Verpflichtung zur Wahrung ihrer Unabhängigkeit und Objektivität. Wir haben spezifische Maßstäbe für die Beurteilung der Leistungen im Bereich Qualitäts- und Risikomanagement entwickelt und dabei folgende Aspekte berücksichtigt:

- Einbringung fachlichen Know-Hows
- Umsetzung der Werte von EY im praktischen Verhalten und in der Einstellung
- Demonstration von profunden Kenntnissen und Führungsverhalten im Qualitäts- und Risikomanagement
- Einhaltung von Richtlinien und Verfahren
- Einhaltung von gesetzlichen Vorschriften, Bestimmungen und Berufspflichten
- Beitrag zum Schutz und zur Förderung der Marke EY

Die EY-Philosophie in Bezug auf die Vergütung der Partner:innen verlangt nach einer aussagekräftigen Differenzierung dieser Vergütung, die mithilfe des Rahmenkonzepts für das Performance Management anhand der jeweiligen Leistung der Partner:innen gemessen wird. Es findet eine jährliche Performance-Beurteilung der Partner:innen statt, bei der ihre Leistungen in Bezug auf hohe Qualität, herausragende Klientenbetreuung sowie Mitarbeitendenführung und -entwicklung in Verbindung mit unseren Finanz- und Marktkennzahlen beurteilt werden.

Wir verfolgen ein System, in dem bei der jährlichen Gesamteinstufigung von Partner:innen der Qualitätsaspekt besondere Beachtung findet.

In Anerkennung dessen, dass unterschiedliche Fähigkeiten und Aufgaben unterschiedliche Marktwerte haben, und um leistungsstarke Mitarbeitende zu gewinnen und zu binden, werden auch folgende Faktoren in die Berechnung der Gesamtvergütung der Partner:innen miteinbezogen:

- Erfahrung
- Führungsrolle und Verantwortung
- langfristiges Potenzial

Finanzinformationen und Vergütung

Erklärungen

Erklärung zur Wirksamkeit des Qualitätsmanagementsystems nach Art. 13 Abs. 2 lit. d 2. Halbsatz EU-APrVO

Die Geschäftsführung erklärt, dass das interne Qualitätsmanagementsystem der Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. – das im Abschnitt „Qualitätsmanagementsystem“ beschrieben wird – wirksam ist.

Die aktuellen Ergebnisse der internen wie auch der externen Qualitätskontrollen und Inspektionen zeigen ebenfalls, dass unser internes Qualitätsmanagementsystem angemessen strukturiert und wirksam ist.

Erklärung zur Wahrung der Unabhängigkeit nach Art. 13 Abs. 2 lit. g EU-APrVO

Die Geschäftsführung erklärt, dass die Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit – die im Abschnitt „Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit“ beschrieben werden – Bestandteil des Qualitätsmanagementsystems der Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. sind und eine interne

Überprüfung der Einhaltung der Unabhängigkeitsanforderungen im abgelaufenen Geschäftsjahr stattgefunden hat.

Dabei festgestellte Verstöße gegen unsere Unabhängigkeitsanforderungen wurden umgehend abgestellt und etwaige Auswirkungen auf von uns durchgeführte Abschlussprüfungen analysiert.

Erklärung zur Erfüllung der Fortbildungspflicht der Berufsangehörigen nach Art. 13 Abs. 2 lit. h EU-APrVO

Die Geschäftsführung erklärt, dass die Berufsberechtigten der Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. zur Erfüllung der Fortbildungspflicht – wie im Abschnitt „Ressourcen“ (Unterabschnitt „Die Audit Academy“) beschrieben – angehalten worden sind und sie dies überwacht.

Wien, am 24. Oktober 2025

Mag. Stefan Uher

Mag. (FH) Severin Eisl





Anhang 1: Liste der Unternehmen von öffentlichen Interesse



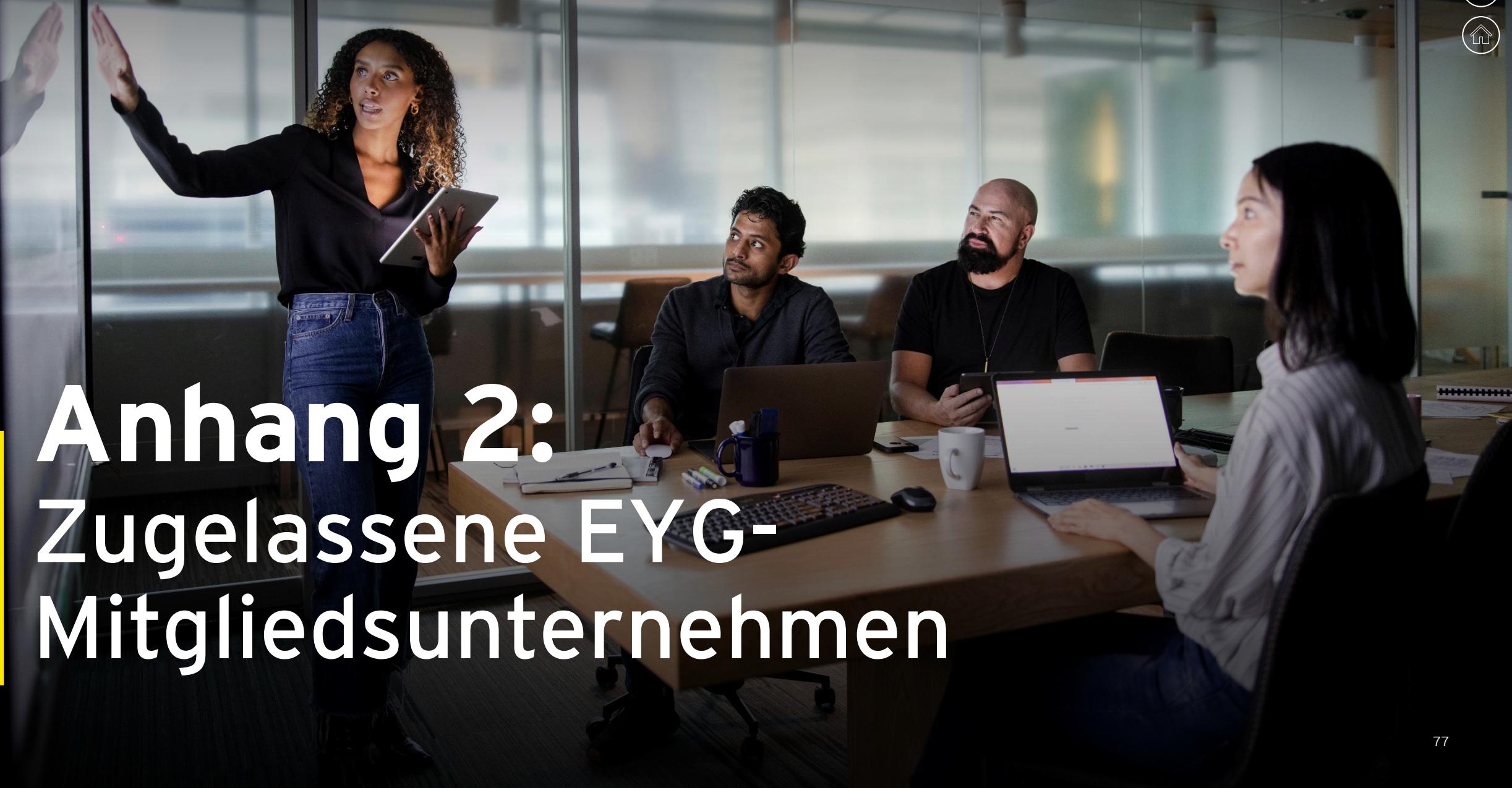
Anhang 1: Liste der Unternehmen von öffentlichem Interesse

Liste der Unternehmen von öffentlichem Interesse
gem. Art. 13 Abs. 2 lit. f Verordnung (EU) 537/2014,
für die die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungs-
gesellschaft m.b.H. im am 30. Juni 2025 endenden
Geschäftsjahr Abschlussprüfungen durchgeführt hat:

A1 Bank AG	PORR AG
AMAG Austria Metall AG	Porsche Bank Aktiengesellschaft
AUSTRIACARD HOLDINGS AG	Porsche Versicherungs AG
Austrian Anadi Bank AG	S IMMO AG
Bank Winter & Co. AG	Semperit Aktiengesellschaft Holding
Bankhaus Denzel Aktiengesellschaft	Telekom Austria Aktiengesellschaft
Breiteneder Immobilien Parking Konzernfinanzierungs GmbH	Telekom Finanzmanagement GmbH
CA IMMOBILIEN ANLAGEN AG	Tiroler Versicherung V.a.G.
CPI Europe AG	UBM Development AG
ERGO Versicherung AG	VakifBank International AG
EuroTeleSites AG	VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft
Fabasoft AG	Verbund AG
Hypo Vorarlberg Bank AG	Warimpex Finanz- und Beteiligungs Aktiengesellschaft
Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft	Wiener Börse AG
LLB Bank AG	Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft
ÖBB Infrastruktur Aktiengesellschaft	



Anhang 2: Zugelassene EYG- Mitgliedsunternehmen





Anhang 2: Zugelassene EY-Mitgliedsunternehmen

Zum 30. Juni 2025 sind die nachfolgend aufgeführten EYG-Mitgliedsunternehmen in Mitgliedsländern der EU bzw. des EWR zur Durchführung gesetzlicher Abschlussprüfungen zugelassen:

Member State	Statutory auditor or audit firm
Austria	Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.
Belgium	EY Assurance Services SRL EY Bedrijfsrevisoren SRL EY Europe SRL
Bulgaria	Ernst & Young Audit OOD
Croatia	Ernst & Young d.o.o.
Cyprus	Ernst & Young Cyprus Limited Ernst & Young CEA (South) Services Ltd Ernst & Young CEA (South) Holdings Plc
Czech Republic	Ernst & Young Audit, s.r.o.

Member State	Statutory auditor or audit firm	Member State	Statutory auditor or audit firm
Denmark	EY Godkendt Revisionspartnerselskab	Germany	EY Deutschland GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft
Estonia	Ernst & Young Baltic AS Baltic Network OU		EY Verwaltungs-GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Finland	Ernst & Young Oy		EY-Parthenon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
France	Auditex Ernst & Young Audit Ernst & Young et Autres EY & Associés EY France	Greece	Ernst & Young (Hellas) Certified Auditors Accountants S.A.
		Hungary	Ernst & Young Könyvvizsgáló Korlátolt Felelösségi Társaság
		Ireland	Ernst & Young Chartered Accountants
		Italy	EY S.p.A.
		Latvia	Ernst & Young Baltic SIA
		Liechtenstein	Ernst & Young AG, Basel EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, Germany
			Ernst & Young AG, Vaduz



Anhang 2: Zugelassene EY-Mitgliedsunternehmen

Member State	Statutory auditor or audit firm	Member State	Statutory auditor or audit firm
Lithuania	Ernst & Young Baltic UAB	Portugal	Ernst & Young Audit & Associados-SROC, S.A.
Luxembourg	Ernst & Young Luxembourg	Romania	Ernst & Young Assurance Services SRL
	EYL Luxembourg		Ernst & Young Suport Services SRL
	Ernst & Young	Slovakia	Ernst & Young Slovakia, spol. s r.o.
Malta	Ernst & Young Malta Limited	Slovenia	Ernst & Young d.o.o.
Netherlands	EY Accountants B.V	Spain	ATD Auditores Sector Público, S.L.U
Norway	Ernst & Young AS		Ernst & Young S.L.
Poland	Ernst & Young Audyt Polska spółka z ograniczoną odpowiedzialnością	Sweden	Ernst & Young AB
	Ernst & Young Usługi Finansowe Audyt spółka z ograniczoną odpowiedzialnością	<p>Der Gesamtumsatz dieser EYG-Mitgliedsunternehmen aus gesetzlichen Abschlussprüfungen von Einzel- und Konzernabschlüssen belief sich im Geschäftsjahr zum 30. Juni 2025 auf ca. EUR 2,8 Mrd.</p>	
	Ernst & Young Audyt Polska spółka z ograniczoną odpowiedzialnością Finance spółka komandytowa		
	Ernst & Young Audyt Polska spółka z ograniczoną odpowiedzialnością spółka komandytowa		

EY setzt sich für eine besser funktionierende Welt ein, indem wir neuen Wert für Klienten, Mitarbeitende, die Gesellschaft und den Planeten schaffen und gleichzeitig das Vertrauen in die Kapitalmärkte stärken.

Mithilfe von Daten, KI und fortschrittlicher Technologie helfen wir unseren Klienten, die Zukunft mit Zuversicht zu gestalten und Lösungen für die drängendsten Herausforderungen von heute und morgen zu entwickeln.

Unsere EY-Teams betreuen das volle Spektrum an Services in der Wirtschaftsprüfung, Unternehmensberatung, Steuerberatung sowie Strategie- und Transaktionsberatung. Angetrieben von branchenspezifischen Erkenntnissen, einem global vernetzten, multidisziplinären Netzwerk und vielfältigen Ökosystempartner:innen, erbringen wir Dienstleistungen in mehr als 150 Ländern und Gebieten.

Das internationale Netzwerk von EY Law, in Österreich vertreten durch die Pelzmann Gall Groß Rechtsanwälte GmbH, komplettiert mit umfassender Rechtsberatung das ganzheitliche Serviceportfolio von EY.

All in to shape the future with confidence.

EY bezieht sich auf die globale Organisation oder ein oder mehrere Mitgliedsunternehmen von Ernst & Young Global Limited, von denen jedes eine eigene juristische Person ist. Ernst & Young Global Limited ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach englischem Recht und erbringt keine Leistungen für Kund:innen. Informationen darüber, wie EY personenbezogene Daten erhebt und verarbeitet, sowie eine Beschreibung der Rechte, die Einzelpersonen gemäß der Datenschutzgesetzgebung haben, sind unter ey.com/at/datenschutz verfügbar. Weitere Informationen über unsere Organisation finden Sie unter ey.com/at.

© 2025 Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.
All Rights Reserved. | ED None

Diese Präsentation ist lediglich als allgemeine, unverbindliche Information gedacht und kann daher nicht als Ersatz für eine detaillierte Recherche oder eine fachkundige Beratung oder Auskunft dienen. Es besteht kein Anspruch auf sachliche Richtigkeit, Vollständigkeit und/oder Aktualität. Jegliche Haftung seitens der Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. und/oder anderer Mitgliedsunternehmen der globalen EY-Organisation wird ausgeschlossen.

ey.com/at